

Kindertagesbetreuung im Landkreis Landshut



Jugendhilfeplanung
im Landkreis Landshut
Teilplan Kindertagesbetreuung
2019

Herausgeber:

Landratsamt Landshut

Kreisjugendamt

Veldener Str. 15

84036 Landshut

Ansprechpartnerin:

Karin Boerboom -Kindertagesstättenfachberatung-

Telefon: 0871/408-4875

Fax: 0871/408-164875

E-Mail: karin.boerboom@landkreis-landshut.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Diplom-Statistiker Christian Rindsfüßer

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0

Fax: 0821 3462 98-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis.....	iii
1. Einführung.....	1
1.1 Planungsgegenstand.....	2
1.2 Planungsziele	3
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2036 im Landkreis Landshut	11
2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Landshut	11
2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen ..	21
3. Bestandserhebung.....	25
3.1 Gemeindegößenklassen	25
3.2 Kindertagesbetreuung.....	28
3.3 Versorgungs- und Betreuungsquoten	32
4. Ergebnisse der Elternbefragungen.....	44
4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns: Stichprobengröße und Organisation der Elternbefragungen.....	44
4.2 Angaben zum Kind und der Familie	46
4.2.1 Alter der Kinder über alle Befragungen.....	46
4.2.2 Wohnort der Befragten	48
4.2.3 Herkunftsland der Eltern	48
4.3 Spezifische Bedarfssituation in allen drei Befragungen	50
4.3.1 Bedarf an integrativer Betreuung	50
4.3.2 Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten	50
4.4 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter 3-Jährigen	53
4.4.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen.....	53
4.4.1.1 Aktueller Betreuungsumfang.....	54
4.4.1.2 Gewünschte Betreuung – Art und Umfang	55
4.4.1.3 Betreuung außerhalb des Wohnortes.....	58
4.4.2 Struktur des Betreuungsbedarfs von unter 3-Jährigen.....	59
4.4.2.1 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung	60

Teilplan Kindertagesbetreuung

4.4.2.2 Wunsch nach Mahlzeiten	61
4.4.2.3 Offene Abschlussfrage.....	64
4.5 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkinder	65
4.5.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von Kindergartenkindern	65
4.5.1.1 Aktuelle Betreuungssituation und -zeiten	65
4.5.1.2 Zukünftige Betreuungszeiten	67
4.5.1.3 Betreuung außerhalb des Wohnortes.....	67
4.5.1.4 Bevorzugte pädagogische Ausrichtung.....	68
4.5.2 Struktur des Betreuungsbedarfs von Kindergartenkindern	69
4.5.2.1 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung	69
4.5.2.2 Mahlzeiten im Kindergarten	70
4.5.2.3 Offene Abschlussfrage.....	72
4.6 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern	74
4.6.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von Schulkindern	74
4.6.1.1 Aktuelle Betreuungssituation und -art der Schulkinder.....	74
4.6.1.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuung – Art und Umfang	76
4.6.1.3 Betreuung außerhalb des Wohnortes.....	79
4.6.2 Struktur des Betreuungsbedarfs von Schulkindern	80
4.6.2.1 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung	80
4.6.2.2 Mahlzeiten im Betreuungsalltag.....	81
4.6.2.3 Offene Abschlussfrage.....	82
5. Empfehlung des Kreisjugendamtes Landshut.....	84
6. Resümee	88

Darstellungenverzeichnis

Darstellung 1:	Bevölkerungsdaten	11
Darstellung 2:	Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Landshut	11
Darstellung 3:	Anteil der 0- bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018	13
Darstellung 4:	Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018	14
Darstellung 5:	Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018	15
Darstellung 6:	Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018	16
Darstellung 7:	Anteil der 10- bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Landshut, Ende 2018	17
Darstellung 8:	Mittlere Fertilitätsraten in den Jahren 2015-2017 in den Gemeinden des Landkreises und der Stadt Landshut	18
Darstellung 9:	Entwicklung der Zahl der Kindergärten/ Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder 1975 – 2019 im Landkreis Landshut, absolut	20
Darstellung 10:	Entwicklung der Zahl von betreuten Kindern in Tageseinrichtungen im Landkreis Landshut, Besuchsquoten nach dem Alter 2009 – 2019	20
Darstellung 11:	Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Landshut 2006 – 2036 mit Wanderungen	21
Darstellung 12:	Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen in Bayern, Besuchsquoten nach dem Alter 2008 – 2019	22
Darstellung 13:	Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen im Landkreis Landshut, Besuchsquoten nach dem Alter 2008 – 2019	22
Darstellung 14:	Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder nach Altersgruppen im Landkreis Landshut 2018-2036 mit Wanderungen	23
Darstellung 15:	Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landshut	27
Darstellung 16:	Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	32
Darstellung 17:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung (nur Tageseinrichtungen) der unter 3-jährigen Kinder im Landkreis Landshut, März 2019	34
Darstellung 18:	Versorgungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	35
Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut		iii

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 19:	Betreuungsquoten der 3- bis unter 6,5-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	36
Darstellung 20:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung (nur Tageseinrichtungen) der 3- bis unter 6,5-Jährigen im Landkreis Landshut, März 2019	37
Darstellung 21:	Versorgungsquoten der 3- bis unter 6,5-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	38
Darstellung 22:	Betreuungsquoten der 6,5 bis unter 14-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen (nur Schulkinder)	39
Darstellung 23:	Betreuungsquoten Kindertagesbetreuung der 6,5- bis unter 14-Jährigen im Landkreis Landshut, März 2019	40
Darstellung 24:	Versorgungsquoten der 6,5 bis unter 14-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	41
Darstellung 25:	Betreuungsquoten Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeindegröße	42
Darstellung 26:	Rücklaufquoten	44
Darstellung 27:	Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen	45
Darstellung 28:	Altersverteilung der unter Dreijährigen	46
Darstellung 29:	Altersverteilung der Kindergartenkinder	47
Darstellung 30:	Altersverteilung der Schulkinder	47
Darstellung 31:	Wohnort der Befragten nach Gemeindegrößenklassen	48
Darstellung 32:	Herkunftsland der Eltern, nach Geschlecht	49
Darstellung 33:	Herkunftsland der Eltern, nach Gemeindegrößenklassen	49
Darstellung 34:	Bedarf an inklusiver Betreuung aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen des Kindes (Absolute Nennungen)	50
Darstellung 35:	Bedarf an Ferienbetreuung bzw. Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten; Befragung Kindergartenkinder und Schule	51
Darstellung 36:	Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist - Befragung Kindergartenkinder	52

Darstellung 37:	Betreuungsbedarf während der Ferien-/ Schließzeiten – Befragung Schulkinder	52
Darstellung 38:	Aktuelle Betreuungssituation nach Gemeindegrößenklasse bei den unter 3- Jährigen	53
Darstellung 39:	Art und Ort der institutionellen Betreuung	54
Darstellung 40:	Aktueller Betreuungsumfang der unter 3-Jährigen in der institutionellen Betreuung	55
Darstellung 41:	Gewünschte Betreuungsform für die unter 3-Jährigen - nach Gemeindegrößenklassen (in %)	56
Darstellung 42:	Gewünschter Betreuungsumfang bei den unter 3-Jährigen	56
Darstellung 43:	Gewünschter Betreuungsumfang für die unter 3-Jährigen – nach Gemeindegrößenklassen	57
Darstellung 44:	Betreuung außerhalb des Wohnorts bei den unter 3-Jährigen	58
Darstellung 45:	Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen - nach Gemeindegrößenklasse	59
Darstellung 46:	Rangfolge der Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung – Kinderkrippe (Mittelwerte)	60
Darstellung 47:	Rangfolge der Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung – Tagespflege (Mittelwerte)	61
Darstellung 48:	Wunschmahlzeiten der Eltern in der Einrichtung	62
Darstellung 49:	Besonderheiten der Ernährung (in %)	62
Darstellung 50:	Angaben bei der offenen Abschlussfrage	64
Darstellung 51:	Aktuelle Betreuungssituation der 3- bis 5-Jährigen (in %)	65
Darstellung 52:	Tatsächliche Betreuungszeiten der 3- und 5-Jährigen (in %)	66
Darstellung 53:	Benötigter Betreuungsumfang	67
Darstellung 54:	Betreuung außerhalb des Wohnorts	68
Darstellung 55:	Pädagogische Ausrichtung (in %)	69
Darstellung 56:	Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte)	70
Darstellung 57:	Mahlzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen	71
Darstellung 58:	Weitere Anregungen der befragten Eltern – offene Abschlussfrage	72
Darstellung 59:	Derzeitige Betreuung des Kindes (in %)	75
Darstellung 60:	Aktueller Betreuungsumfang des Kindes	76

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 61:	Betreuungsplatz im nächsten Schuljahr (in %)	77
Darstellung 62:	Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – nach Betreuungsarten (in %)	78
Darstellung 63:	Gewünschter Betreuungsbedarf (absolute Nennungen)	79
Darstellung 64:	Betreuung außerhalb des Wohnortes	79
Darstellung 65:	Kriterien bei der Auswahl der Betreuung	80
Darstellung 66:	Angebot an Mahlzeiten in der Kindertagesstätte/ Schule	81
Darstellung 67:	Offene Abschlussfrage bei den Schulkindern	82

1. Einführung

Gemäß §80 SGB VIII und Art. 6 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) trägt der Landkreis Landshut als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege.

Nach Art. 5 und Art. 7 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass die nach der Bedarfsstellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Hierbei sind die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinne dieses Gesetzes zu berücksichtigen.

Im Jahre 2006 führte der Landkreis Landshut zusammen mit den zugehörigen Gemeinden die erste Bedarfsermittlung nach den Vorgaben des BayKiBiG durch. In der Jugendhilfeplanung 2007 wurden wichtige Daten und Fakten der IST-Situation der Kindertagesbetreuung des Landkreises Landshut dargestellt.

Im Rahmen der Planung wurden neben den Versorgungsquoten an Betreuungsplätzen für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt auch die Versorgungsquoten für die unter dreijährigen Kinder und die der Kinder im Schulalter bis 14 Jahren ermittelt.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Versorgungssituation der Städte und Gemeinden wurden die Kommunen des Landkreises in drei Gemeindegrößenklassen eingeteilt.

Seit der ersten Erhebung 2007 und den Fortschreibungen 2011 und 2016 entwickelten sich die Bedarfe in der Kindertagesbetreuung sehr rasch weiter. Sowohl die Bedürfnisse der Familien veränderten sich, als auch das Angebot der Kindertagesbetreuung.

Um weiterhin die Gemeinden in ihrer Bedarfsplanung sachgerecht unterstützen zu können, wurde 2019 die dritte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung vorgenommen.

Neben der Darstellung der Bevölkerungsstruktur und des Bevölkerungswachstums der Gemeinden werden die Deckungsquoten der Bedarfe ins Verhältnis gesetzt. Ebenso werden die qualitativen Ergebnisse gesichert und gewertet.

Zur Unterstützung der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Kommunen werden im Kapitel 5 vom Kreisjugendamt wesentliche Empfehlungen formuliert.

Landshut, im Oktober 2019

Tanja Touati, Leiterin des Kreisjugendamtes

Karin Boerboom, Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut

1.1 Planungsgegenstand

Am 01. August 2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. In Artikel 6 wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung zugeschrieben. Gegenstand der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist die Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 14 Jahren im Landkreis Landshut. Sie umfasst folgende Einrichtungs- und Angebotsformen:

- **Kinderkrippen** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet;
- **Kindergärten** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet;
- **Horte** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet;
- **Kinderhäuser** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet;
- **Tagespflege** ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zwischen 0 bis 14 Jahren durch eine ausgebildete Tagespflegeperson. Diese Angebotsform findet meist im persönlichen Wohnfeld der Tagespflegepersonen statt, kann aber auch in extra dafür gestalteten Räumlichkeiten untergebracht sein (z. B. Großtagespflege).

In die Bedarfsplanung der Kommunen und die Jugendhilfeplanung wurden auch die schulischen Angebote aufgenommen:

- **Mittags- und Nachmittagsbetreuung:**
Dies ist ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht an mindestens vier Schultagen in Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren. Die Einrichtung und Ausgestaltung erfolgt in Zusammenwirken mit der Schulleitung.
- **Offene Ganztagesklassen (OGTS):**
Die Offene Ganztagesklasse ist ein freiwilliges schulisches Angebot für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 in sonderpädagogischen Förderzentren, Grund-, Haupt- und Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien. Der Unterricht findet überwiegend am Vormittag im gewohnten Klassenverband statt, während nachmittags Zeit für planmäßige Ganztagsangebote ist. Oft wird die zusätzliche Zeit zum Üben und zur individuellen Förderung genutzt oder zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Kinder. Über die Auswahl an Angeboten wird jedoch von den Schulen vor Ort selbst entschieden. Grundsätzlich sind Ganztagesangebote an staatlichen Schulen bis auf das Mittagessen kostenlos.

- **Gebundene Ganztagesklassen (GGTS):**

Die Gebundenen Ganztagesklassen sind ein nicht auf einzelne Jahrgangsstufen beschränktes Angebot, welches an Grundschulen, Mittelschulen, sonderpädagogischen Förderzentren, Realschulen, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien angeboten werden kann. Der ganztägige Pflichtunterricht setzt Vormittag und Nachmittag in einen konzeptionellen Zusammenhang. Der Unterricht ist dabei häufig rhythmisiert, das heißt auf Lernzeiten sowie Belastungs- und Entlastungsphasen der Schüler ausgerichtet. Die viertägige, im Klassenverband organisierte Betreuung beinhaltet zusätzliche unterrichtende und pädagogische Angebote und Fördermaßnahmen.

1.2 Planungsziele

Qualifizierte professionelle Kindertagesbetreuung unterstützt die Eltern in ihrer Eigenverantwortung.

§ 1 SGB VIII

- (1) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und wo sie die Unterstützung durch Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Der Ausbau der Kinderbetreuung entspricht den Bedürfnissen und Wünschen der Familien.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Landshut. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen für Kinder.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die Gemeinden bei der Planung eines bedarfsorientierten Angebots.

Dafür soll die Jugendhilfeplanung die Datenbasis bilden, in dem sie den Bestand feststellt, daraus die Bedarfsdeckungsquote errechnet und darstellt, wie auch die Bedürfnisse der Eltern erfasst und somit vergleichbare Ergebnisse der Bedürfnissituation aufzeigt.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises und kann in die kommunale Bedarfsplanung mit einbezogen werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

1.3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Artikel 5

Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots

- (1) „Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 Abs. 1) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, sollen die betreffenden Gemeinden diese Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllen.
- (3) Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.“

Artikel 6

Planungsverantwortung

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Dies gilt im Blick auf das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21. Dezember 2008 (BGB I II S. 1419) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 , Art. 7 und 24 des genannten Übereinkommens auch für die Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung.
- (2) Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger sind in alle Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen. Die Planung der Plätze für Schulkinder ist zusätzlich mit der Schulaufsicht abzustimmen.“

Artikel 7

Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Artikel 8

Überörtliches Planungsverfahren

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Einvernehmen mit der Gemeinde die Schaffung der notwendigen Plätze zu planen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, wirken die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hin, dass die betroffenen Gemeinden bei der Planung, der Finanzierung und dem Betrieb überörtlicher Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.“

Die hier aufgeführten Umsetzungsrichtlinien gelten nur für Einrichtungen des BayKiBiG.

1.3.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz § 24 SGB VIII

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) „Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

1.3.3 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

In diesem Gesetz, welches am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wird unter anderem der Anspruch auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern konkretisiert. Ziel ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 22 Abs. 3

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

1.3.4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)

Dieses Gesetz reformierte das Achte Buch Sozialgesetzbuch. Bedeutsame Änderungen sind z. B. die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Von besonderer Bedeutung war das Einfügen des § 8a SGB VIII als Schutzauftrag zum Wohl des Kindes. Dieses Gesetz ist am 01.10.2005 in Kraft getreten.

Artikel 1

Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

„Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 18. August 2005 (BGBl. I S. 2477), wird wie folgt geändert:

(4) Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.“

1.3.5 Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Dieses Gesetz gilt als zentraler Baustein im Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es soll die qualitativ hochwertige Erweiterung von Betreuungsangeboten beschleunigen und den Eltern Wahlmöglichkeiten bieten. Es ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten.

Artikel 1

Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

„Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGB I, I S.3134), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGB I, I S. 2149), wird wie folgt geändert:

(7) § 24 wird wie folgt gefasst:

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- ausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.

- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

1.3.6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Da im Bereich des Schulrechts die Gesetzeszuständigkeiten bei den einzelnen Bundesländern selbst liegen, regelt dieses Gesetz die schulrechtlichen Grundlagen aller privaten und öffentlichen Schulen des Freistaats Bayerns. Es ist am 31. Mai 2000 in Kraft getreten.

Artikel 31

Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung

- (1) „Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.
- (2) Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.
- (3) Mittagsbetreuung wird bei Bedarf auf Antrag des jeweiligen Trägers an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten. Diese bietet den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen. Die Mittagsbetreuung untersteht der Schulaufsicht.“

2. Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2036 im Landkreis Landshut

2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Landshut

Für die Beschreibung des Bestandes, des Bedarfes und der Versorgungsquoten sind verschiedene Einflussgrößen von Relevanz. Hierzu gehören der aktuelle und zukünftige Bevölkerungsbestand in der jeweiligen Altersgruppe, die aktuelle Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren und das Angebot an Betreuungsplätzen. Diese Indikatoren werden in den Kapiteln 2 und 3 einer genaueren Analyse unterzogen.

Darstellung 1: Bevölkerungsdaten

Bevölkerung Landkreis	0 – 14 Jahre	0 – 14 Jahre
Gesamt	Gesamt	Anteil
159.573	21.582	13,5 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

Darstellung 2: Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Landshut

	0-<3 Jahre	3-<6 Jahre	3-6½ Jahre	6-<10 Jahre	6-<12 Jahre	10-<12 Jahre	10-<14 Jahre	11-<14 Jahre
Gesamt	4.687	4.624	5.398	6.093	9.240	3.147	6.178	4.589
Anteil	2,9 %	2,9 %	3,4%	3,8 %	5,8 %	2,0 %	3,9 %	2,9 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

Die Darstellungen auf den nächsten Seiten analysieren die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf Basis der erhobenen Bevölkerungsdaten der Gemeinden im Landkreis Landshut zum Stand 31. Dezember 2018. Die Aufteilung der Darstellungen 4 bis 7 erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in verschiedenen Altersgruppen. Aufsteigend nach dem Alter werden die Anzahl bzw. die Anteile der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung, die Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-Jährige), die Kinder im Grundschulalter (6- bis unter 10-

Teilplan Kindertagesbetreuung

Jährige) und die Kinder der Sekundarstufe I (10- bis unter 14-Jährige) dargestellt. Diesen detaillierten Analysen ist die zusammenfassende Darstellung 3 vorangestellt, die die Anzahl bzw. die Anteile der unter 14-jährigen Kinder insgesamt beinhaltet. Neben den Werten für die einzelne Gemeinde zeigen die Darstellungen auch jeweils die prozentualen Vergleichswerte für den Landkreis Landshut und für Bayern, um entsprechende Vergleiche zu ermöglichen. In allen Darstellungen wird ebenfalls die Stadt Landshut abgebildet.

Gemäß der Darstellung 3 liegt der Anteil der 0- bis unter 14-Jährigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Landkreis Landshut mit 13,5 % deutlich höher als im bayerischen Vergleich mit 12,7 %. Mit anderen Worten: Der Landkreis Landshut ist ein eher junger Landkreis. Einige Gemeinden liegen jedoch unter dem bayerischen Durchschnitt; am geringsten ist der Anteil dieser jungen Bevölkerung in Baierbach mit 9,9 %. Den höchsten Wert erreicht die Gemeinde Schalkham mit 17,5 %. Dies ist damit die „kinderreichste“ Gemeinde im Landkreis Landshut. Sehr hohe Anteile ergeben sich auch für die Gemeinden Bayerbach (15,6 %) und Kumhausen (15,2 %).

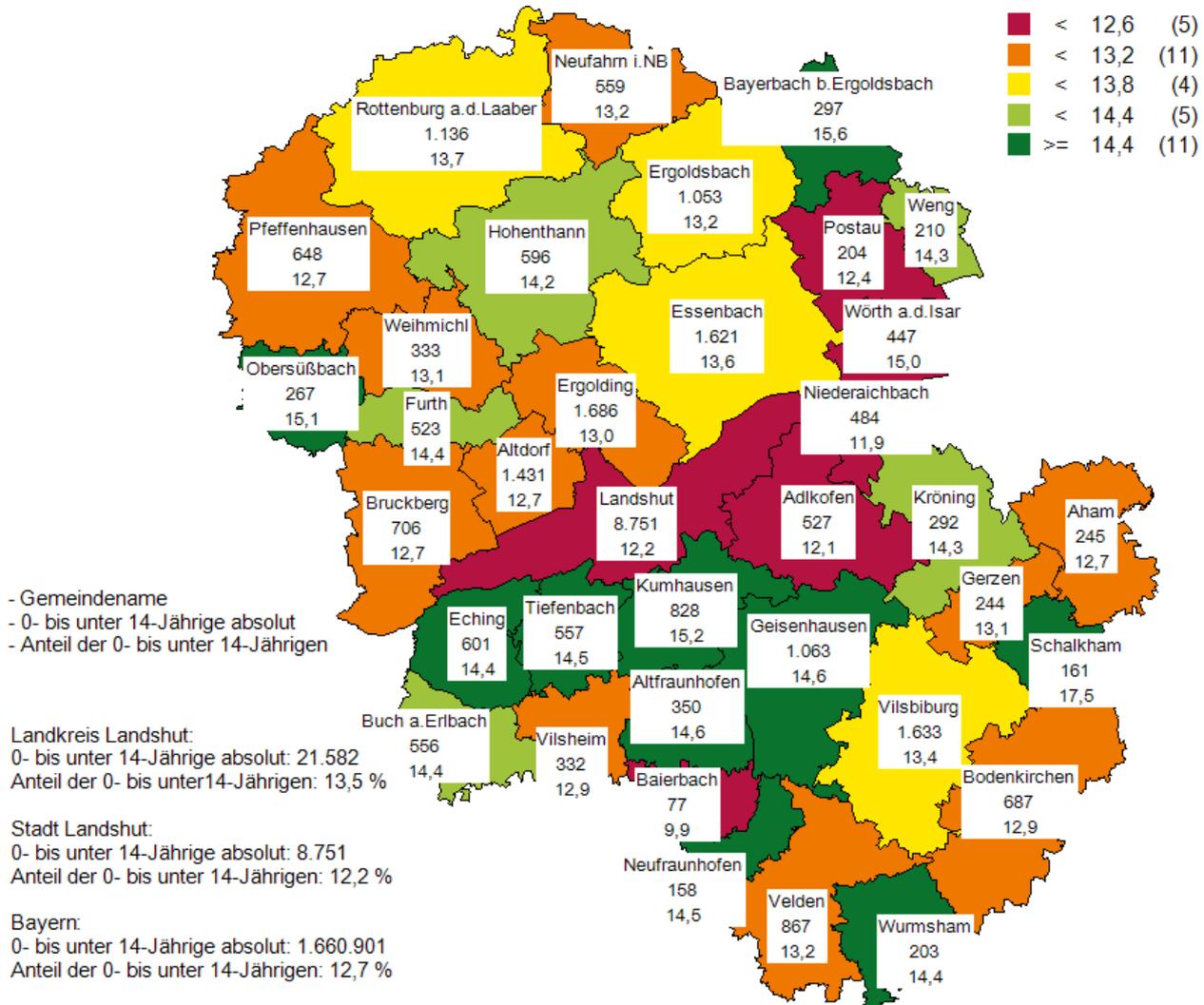
Zu beachten ist, dass in der Gemeinde Ergolding zwar nur ein geringer Anteil der Bevölkerung in diesem Alter ist, jedoch in absoluten Zahlen ausgedrückt hier sehr viele der 0- bis unter 14-Jährigen des Landkreises leben (1.686, jedoch mit 13,0 % nahe dem bayerischen Durchschnitt).

Bei den unter 3-Jährigen (vgl. Darstellung 4) fällt besonders auf, dass der Anteil im Landkreis Landshut genau dem bayerischen Durchschnitt (2,9 %) entspricht. Insgesamt sind diese Anteile über den Landkreis hinweg sehr heterogen. In 16 Kommunen leben weniger unter 3-Jährige als im bayerischen Durchschnitt. Die niedrigsten Anteile finden sich in Baierbach und Velden (jeweils 2,5 %). Der höchste Anteil ist in Wurmsham mit 4,1 %.

Die regionalen Muster ähneln sich im Folgenden bei den weiteren analysierten Altersgruppen. In allen Altersgruppen (mit Ausnahme der unter 3-Jährigen) sind im Landkreis Landshut höhere Anteile von Kindern an der Bevölkerung zu verzeichnen als im Bayerndurchschnitt. Diese Unterschiede nehmen mit zunehmendem Alter der Kinder noch zu. Ursache für diese Entwicklung dürfte speziell die anhaltende Zuwanderung von Familien mit Kindern in den Landkreis Landshut sein.

Die Darstellung 8 zeigt ergänzend zur Analyse der Bevölkerungsstruktur nach dem Alter die mittleren Fertilitätsraten im Landkreis Landshut im Durchschnitt der Jahre 2015-2017. Insgesamt liegt die mittlere Zahl der Kinder im Landkreis Landshut bei rund 1,7 Kindern je Frau in der Fertilitätsphase zwischen 15 und 49 Jahren. Sie ist damit rund 11 % höher als im bayerischen Vergleich. Dabei ist die Zahl der Kinder je Frau in vier Gemeinden noch geringer als 1,5 Kinder je Frau und damit deutlich unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert. Sieben Gemeinden weisen dagegen einen Wert von 1,9 Kindern und mehr je Frau auf. Die höchste Fertilitätsrate ist für Wurmsham zu verzeichnen (2,42).

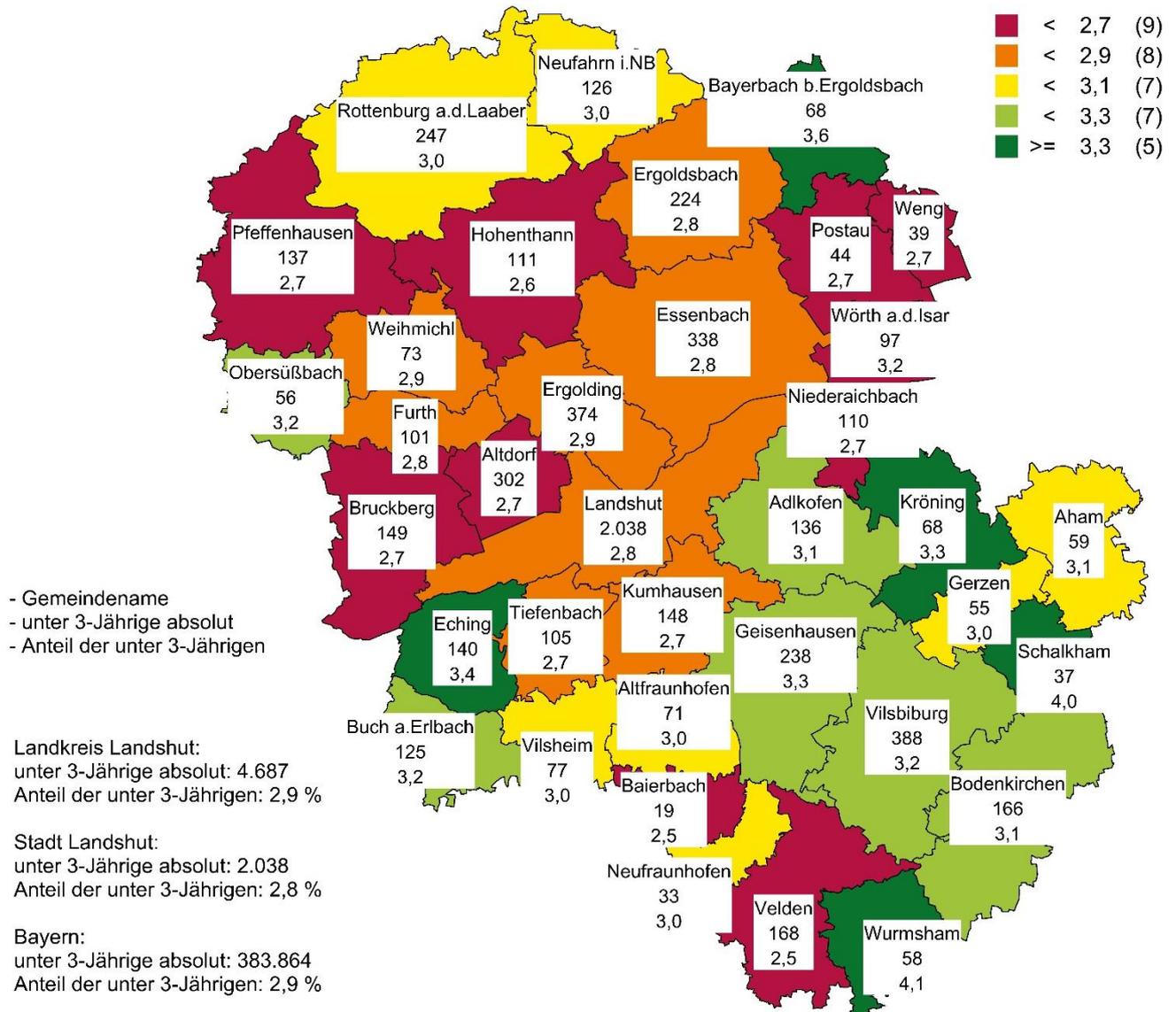
Darstellung 3: Anteil der 0- bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

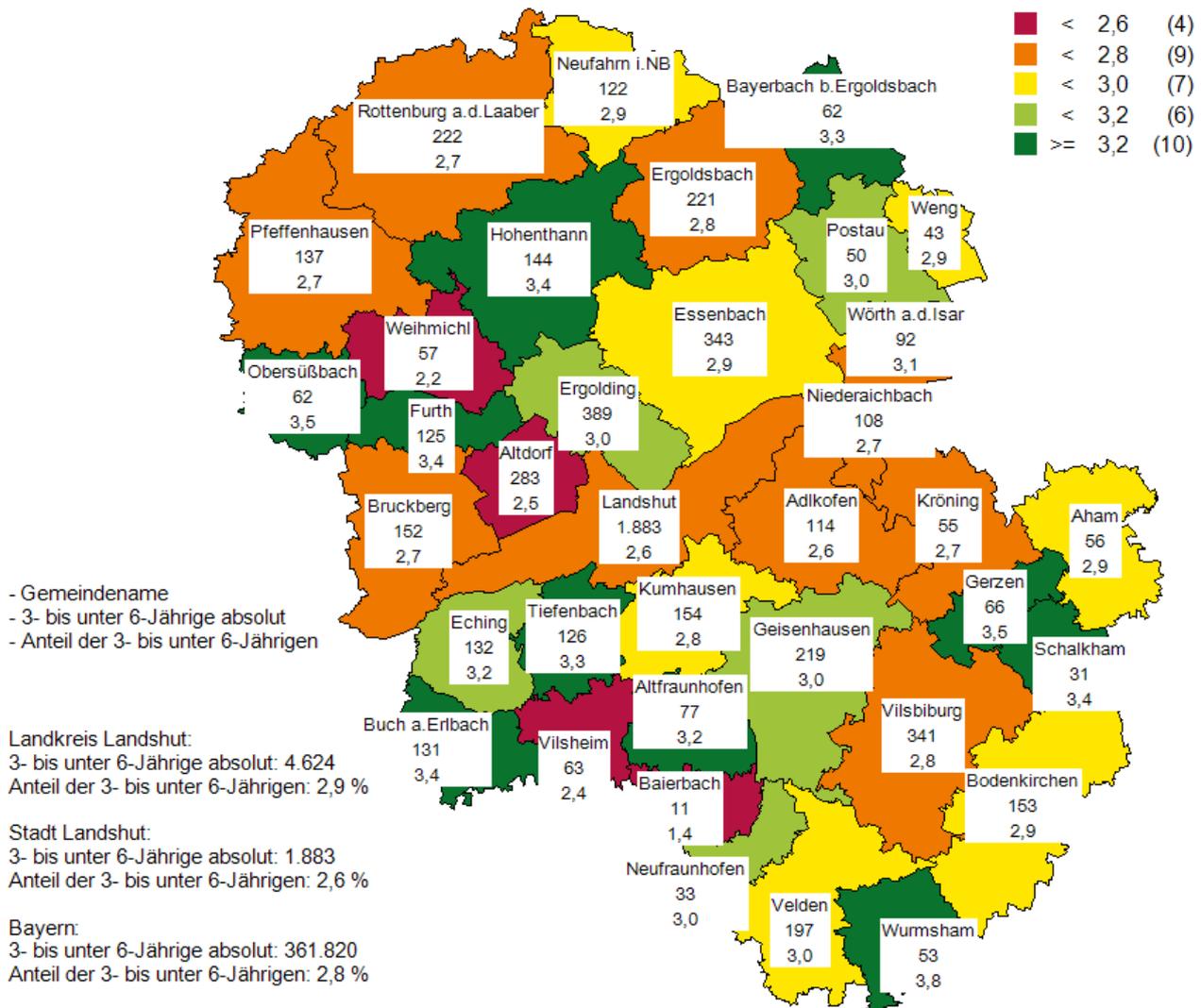
Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 4: Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

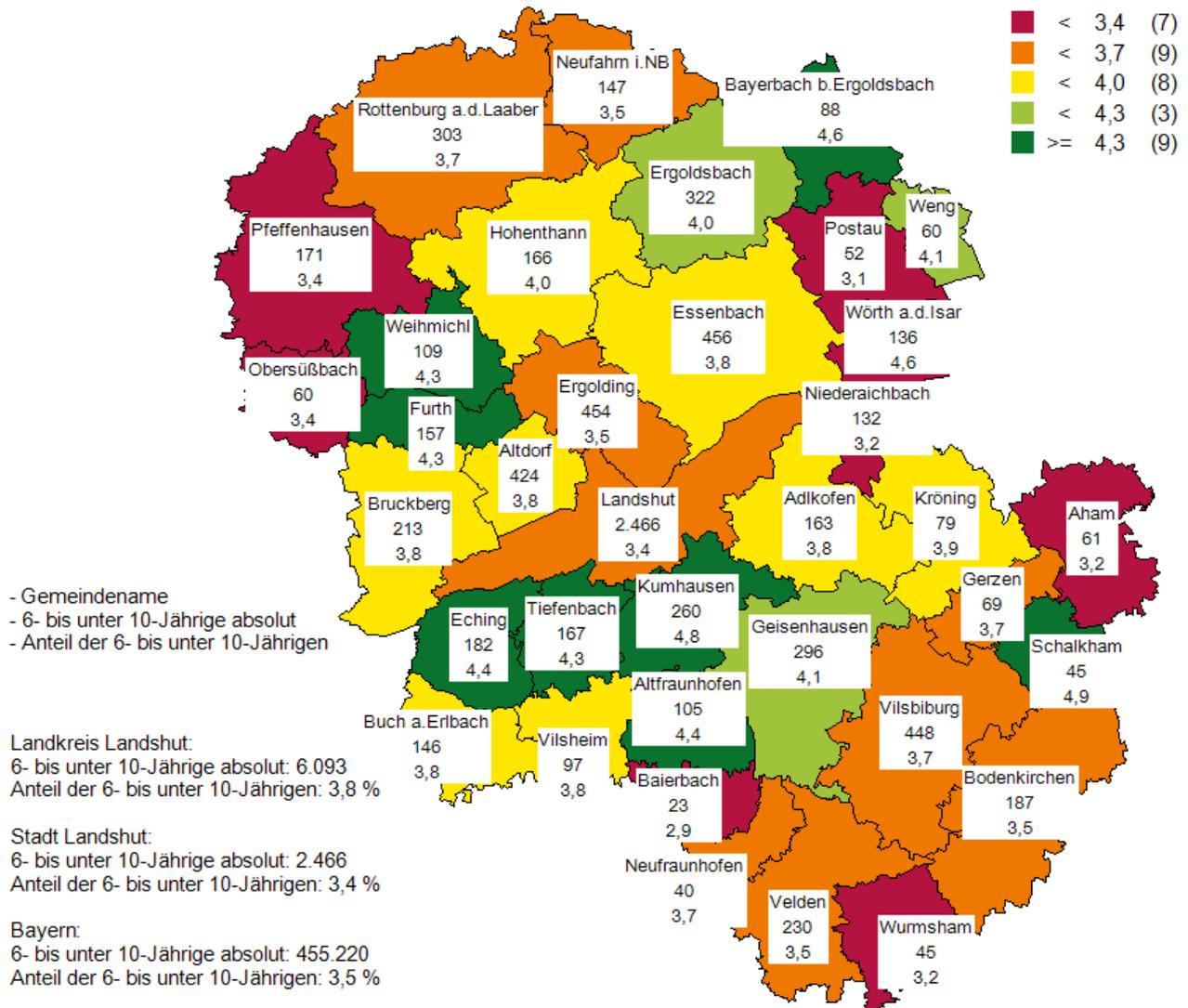
Darstellung 5: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

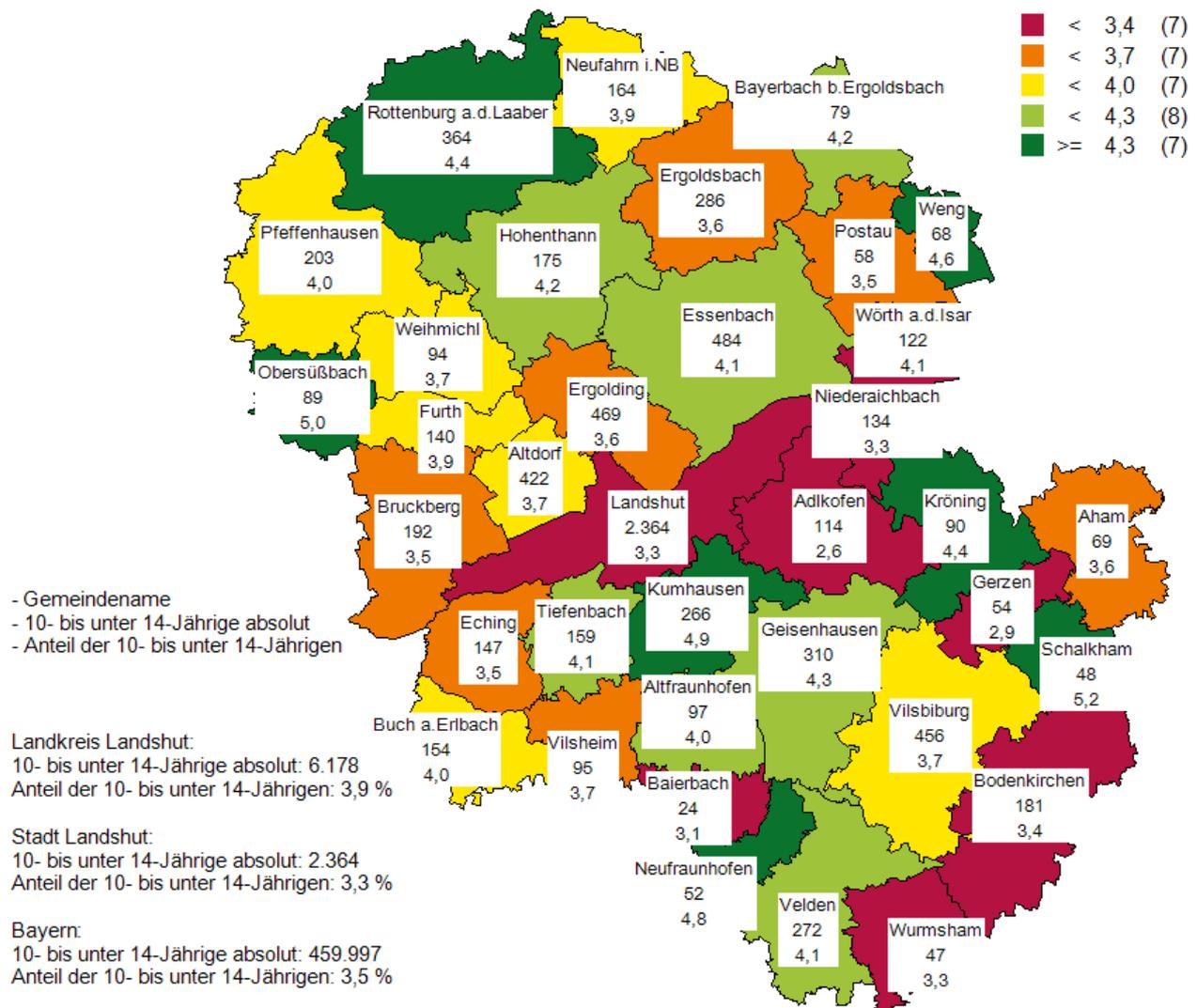
Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 6: Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis und der Stadt Landshut, Ende 2018



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

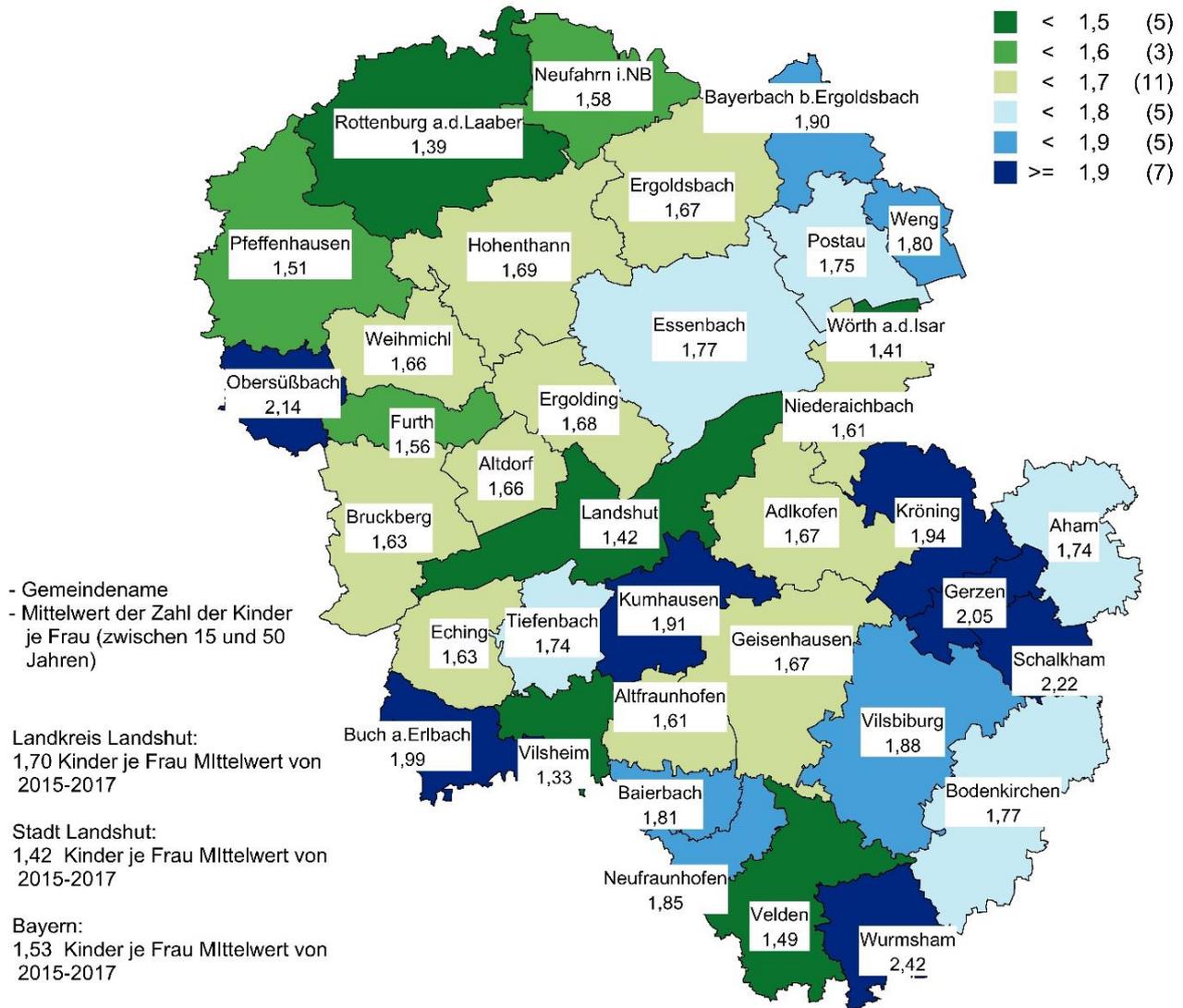
Darstellung 7: Anteil der 10- bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Landshut, Ende 2018



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 8: Mittlere Fertilitätsraten in den Jahren 2015-2017 in den Gemeinden des Landkreises und der Stadt Landshut



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

2.2 Prognose zur Bevölkerung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

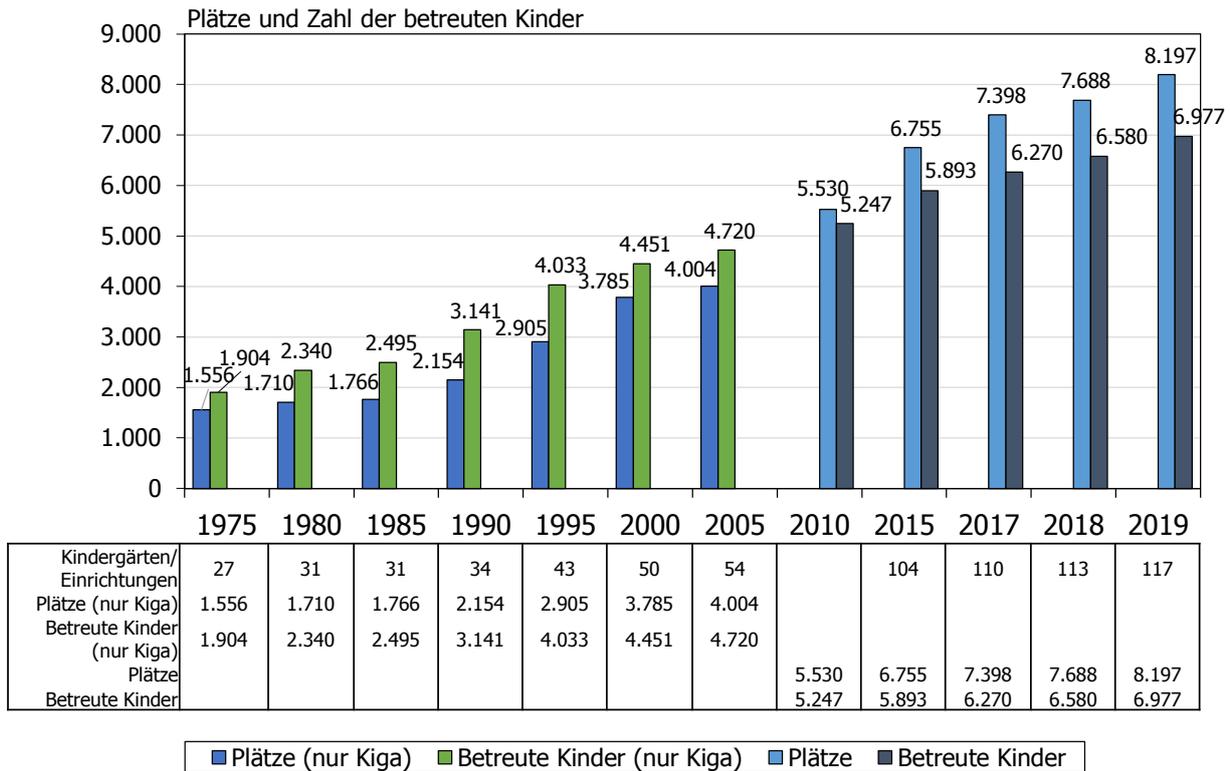
2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Landshut 1975 – 2019

Noch in den Siebziger Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Landshut einen Kindergarten besuchten. Zu einem großen Teil beschränkte sich der Besuch auf ein bzw. maximal zwei Jahre vor dem Eintritt in die Schule. So blieb die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze im Landkreis Landshut bis in die zweite Hälfte der Achtziger Jahre unter 2.000 Plätzen. Die jeweils höhere Zahl von betreuten Kindern (bis 2005) deutet auf eine angespannte Platzsituation hin, auf die zum Teil mit der Bildung von Nachmittagsgruppen reagiert wurde. Seit Ende der Achtziger Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst zum einen durch absolut wieder steigende Geburtenzahlen und Zuwanderungen, gekoppelt zum anderen mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für drei- und vierjährige Kinder – zu verbessern. So verdoppelte sich in der Zeit von Mitte der Achtziger Jahre bis Ende der Neunziger Jahre die Zahl der Kindergartenplätze im Landkreis Landshut. Aber auch Anfang 2005 gab es im Landkreis Landshut – insgesamt – mehr betreute Kinder als Kindergartenplätze laut Betriebsgenehmigung. Dies ändert sich erstmalig im Jahr 2010; ab diesem Jahr sind mehr Betreuungsplätze zu verzeichnen als es betreute Kinder gibt (vgl. Darstellung 9). Ausgelöst wurde diese Veränderung mitunter durch die Auflösung des Wechselmodells in der Kindertagesbetreuung. Da Eltern nun Anspruch auf einen Ganztagesplatz haben, war eine deutliche Erhöhung der Platzzahlen notwendig. Zu beachten ist dabei jedoch, dass auch die Zahl der Kinder mit Inklusionsbedarf kontinuierlich ansteigt. Kinder mit solch einem festgestellten erhöhten Förderbedarf belegen im Allgemeinen drei „Plätze“. Insgesamt führt dies dazu, dass die Zahl der Plätze laut Betriebsgenehmigung die Zahl der zu betreuenden Kinder übersteigen muss. Der Darstellung 9 kann die Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, der betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Landshut von 1975 bis 2019 entnommen werden. Eine detailliertere Darstellung der betreuten Kinder nach Altersgruppen ist in der Darstellung 10 auf der folgenden Seite zu finden.

Da sich die Zahl der Kindergartenplätze seit 1990 nahezu vervierfacht hat, liegt die Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Landshut seit 2010 unter der Zahl der anerkannten Plätze. Somit hat sich die bis zum Jahr 2009 anhaltende angespannte Situation im Bereich der Kindergartenplätze durch den Rückgang der Zahl der Geburten (bis zum Jahr 2012/ 2013) bzw. der Zahl der Kinder im klassischen Kindergartenalter (vgl. Darstellung 11) und vor allem durch den Ausbau der Betreuungsplätze entspannt. Ab 2010 liegt die Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze über der Summe der zu betreuenden Kinder. Dementsprechend reichen in den Folgejahren die vorhandenen Betreuungsplätze aus, um der Nachfrage gerecht zu werden. Seit 2013 steigen die Geburtenzahl sowie die Zahl der Kindergartenkinder wieder stetig an. Die Zahl der Kinder je Frau ist in den Jahren 2015-2017 im Mittel höher als der bayerische Durchschnitt (vgl. Darstellung 8). Die Auswirkungen sind in den folgenden Jahren zu beobachten und werden im nächsten Gliederungspunkt genauer betrachtet.

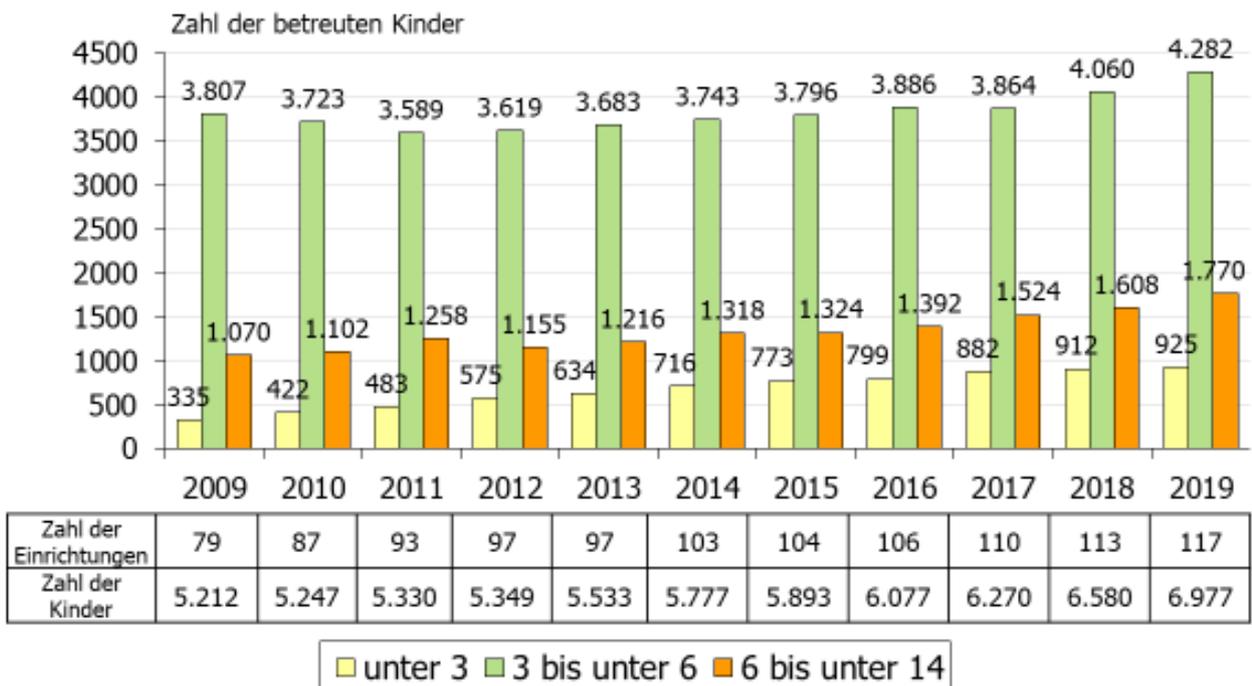
Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 9: Entwicklung der Zahl der Kindergärten/ Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder 1975 – 2019 im Landkreis Landshut, absolut



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019, bis 2005 Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, ab 2010 Meldungen der Kinderbetreuungseinrichtungen nach § 47 SGB VIII an das StMAS

Darstellung 10: Entwicklung der Zahl von betreuten Kindern in Tageseinrichtungen im Landkreis Landshut, Besuchsquoten nach dem Alter 2009 – 2019



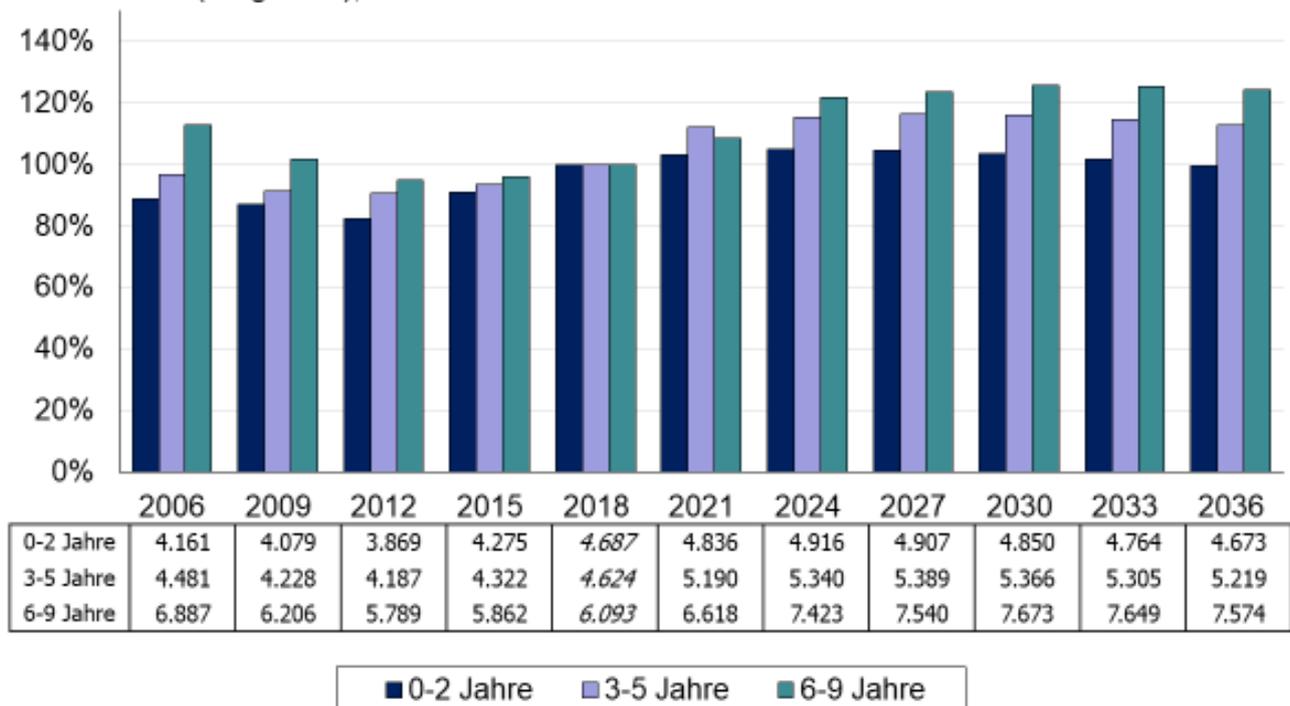
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen

Einen Überblick über die demographische Entwicklung der letzten 12 und der nächsten 17 Jahre gibt die Darstellung 11. Für die Prognose wurde die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Landshut bis 2036 - die im Rahmen der Schulbedarfsplanung erstellt wurde - zu Grunde gelegt.

Aus Sicht des Jahres 2018 (in der Darstellung als Bezugsjahr = 100 % gesetzt) stellt sich die Entwicklung der Zahl der Kinder nach den einzelnen Jahren gegenläufig dar. Während die Zahl der Kinder unter 3 Jahren bis 2036 trotz eines ersten leichten Anstiegs etwa konstant bleiben, wird die Zahl der Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter deutlich zunehmen (13 % und 24 % bis 2036).

Darstellung 11: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Landshut 2006 – 2036 mit Wanderungen
In % (Diagramm), 2018 = 100 % bzw. Personen

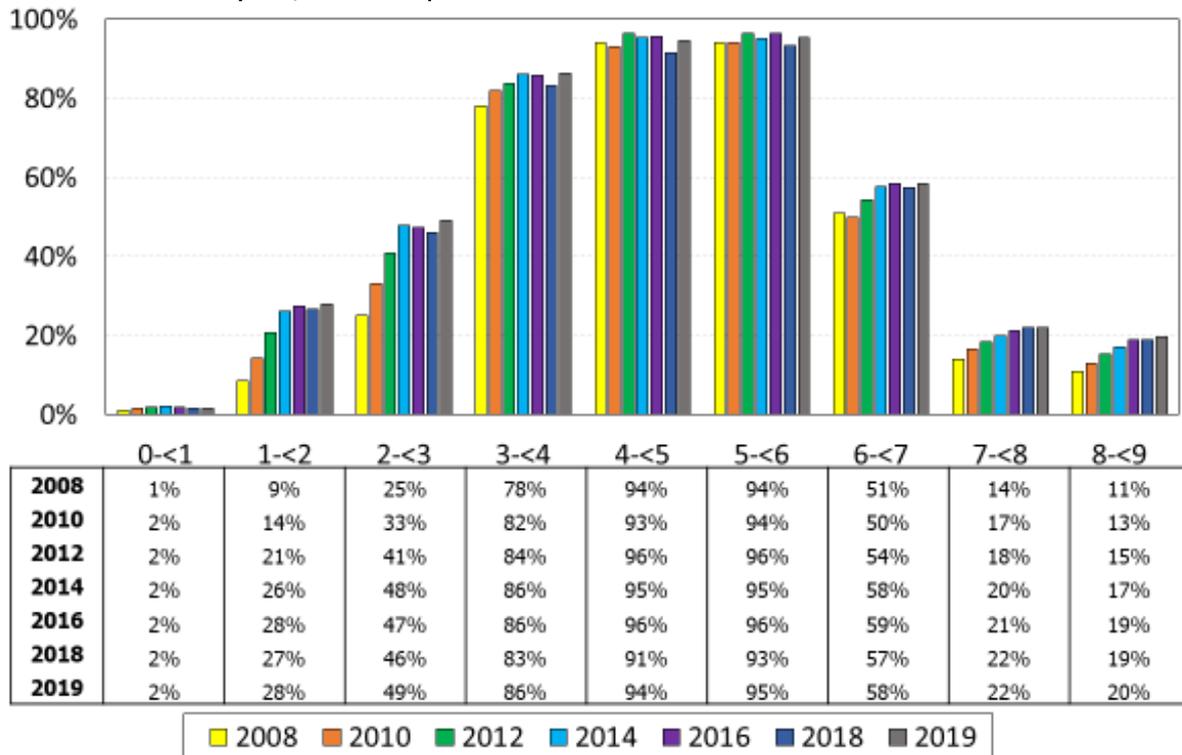


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

Vergleicht man nun die Inanspruchnahme im Landkreis Landshut mit der von Bayern insgesamt, so fällt auf, dass die Inanspruchnahmequoten im Landkreis Landshut tendenziell niedriger sind. Vor allem ist eine Differenz zwischen der bayerischen Inanspruchnahmequote und derjenigen im Landkreis Landshut für die ein- bis unter vierjährigen Kinder zu verzeichnen. Hier wäre zu prüfen, ob dies am mangelnden Angebot liegt, oder ob die Eltern eine andere Art der Betreuung bevorzugen (z. B. Familienbetreuung). Bei den 5-jährigen Kindern ist die Quote im Landkreis hingegen minimal höher. Die im Jahr 2019 erstmals für die Geburtsmonate Juli bis September freigegebene Einschulungsentscheidung für die Eltern von 6-jährigen Kindern lässt einen Anstieg der Betreuungsquoten bei den 6-jährigen Kindergartenkindern von ca. 10%-12% erwarten. Umgelegt auf die Zahl der Kindergartenkinder könnte sich eine Steigerung von ca. 3%-4% ergeben, die im März 2020 in der Statistik sichtbar werden würde.

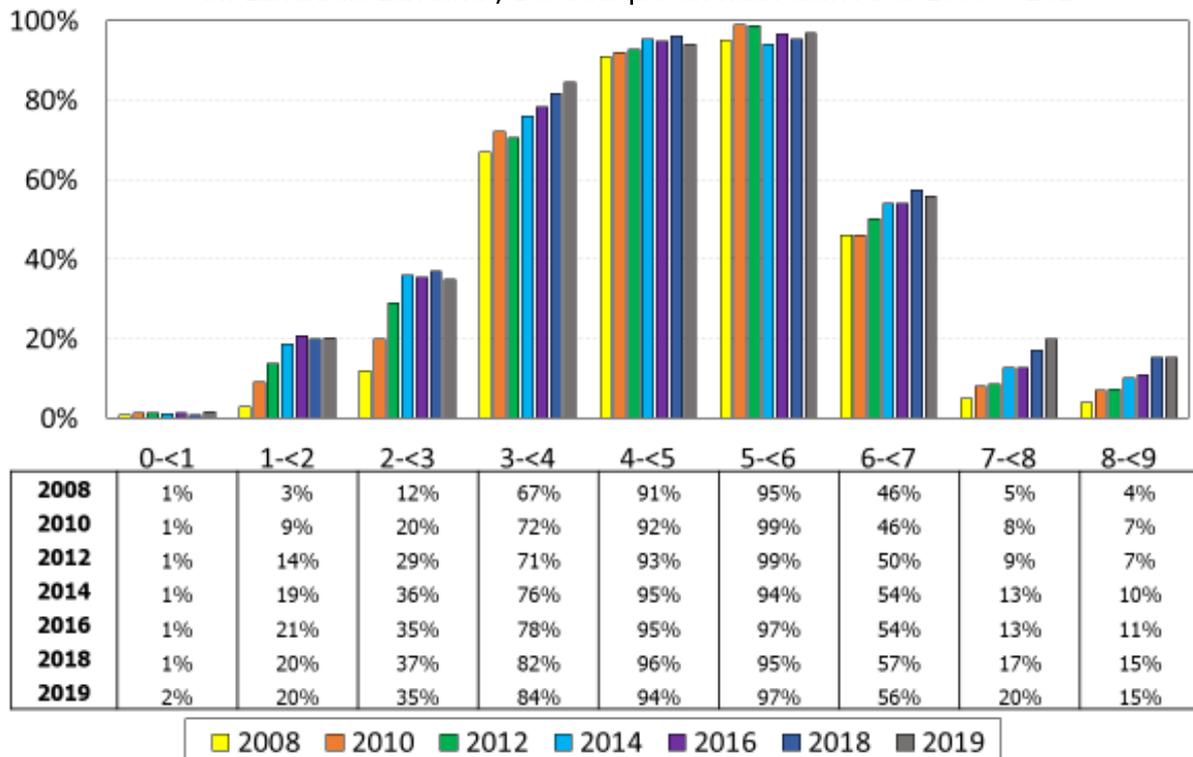
Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 12: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen in Bayern, Besuchsquoten nach dem Alter 2008 – 2019



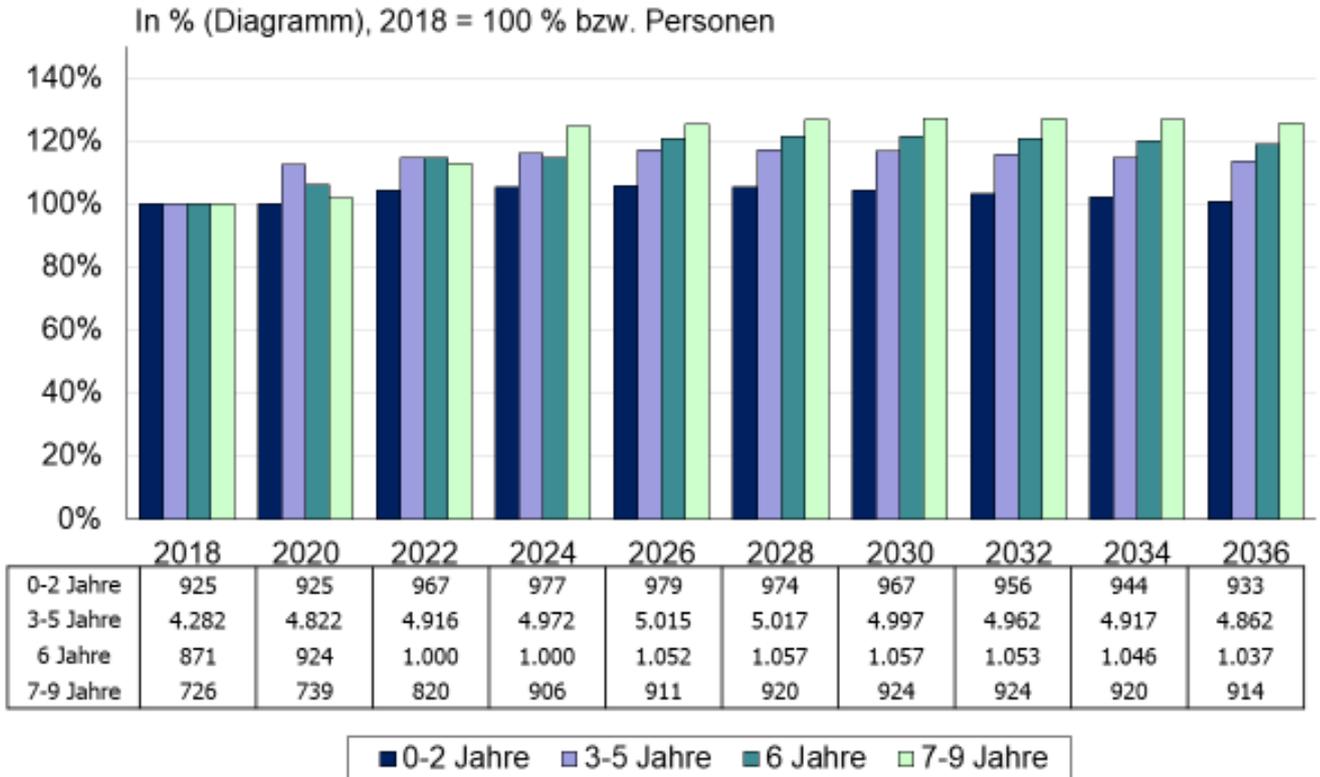
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Bayern, Stand jeweils 01./15. März

Darstellung 13: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen im Landkreis Landshut, Besuchsquoten nach dem Alter 2008 – 2019



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Bayern, Stand jeweils 01./15. März

Darstellung 14: Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder nach Altersgruppen im Landkreis Landshut 2018-2036 mit Wanderungen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Bayern, Stand jeweils 01./15. März

Analog zur Entwicklung der unter 3-jährigen Kinder wird die Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren in den nächsten Jahren leicht ansteigen und ab 2026 wieder abnehmen. Bei den betreuten Kindergartenkindern erfolgt ab 2018 ein Anstieg um 17 % in den nächsten 10 Jahren (bis 2028). Dies entspricht einem Anstieg von 736 zu betreuenden Kindern. Die Betreuungszahl der 6-Jährigen und der Schulkinder im Alter zwischen 7 und 9 Jahren wird im Verhältnis am stärksten zunehmen. Bis zum Jahr 2028 werden 21 bzw. 27% und damit 186 bzw. 194 mehr Kinder in der jeweiligen Altersgruppe im Vergleich zu 2018 betreut werden müssen.

3. Bestandserhebung

Im folgenden Kapitel 3 wird zum einen die Aufteilung des Landkreises in Gemeindegrößenklassen beschrieben. Diese Aufteilung hat sich seit vielen Jahren für die Zwecke der Sozial- und Jugendhilfeplanung als Analyse Kriterium bewährt. Zum anderen werden die bestehenden Einrichtungen im Landkreis aufgeführt. Die Berechnung der Versorgungsquoten erfolgt indem die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze ins Verhältnis zu den im Landkreis wohnenden Kindern gesetzt werden. Zudem werden auch Betreuungsquoten thematisiert. Diese werden aus dem Verhältnis der betreuten Kinder zu den im Landkreis wohnenden Kindern gebildet.

3.1 Gemeindegrößenklassen

Kleine Gemeinden	bis 3.000 Einwohner
Mittlere Gemeinden	3.000 bis 7.500 Einwohner
Große Gemeinden	über 7.500 Einwohner

Große Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
1.	Ergoldsbach, M	7.970
2.	Rottenburg/Laaberg, St	8.295
3.	Altdorf	11.278
4.	Vilsbiburg, St	12.229
5.	Essenbach	11.923
6.	Ergolding, M	12.932
	Gesamt	64.627

Mittlere Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
7.	Furth	3.632
8.	Buch a.Erlbach	3.864
9.	Tiefenbach	3.844
10.	Eching	4.162
11.	Niederaichbach	4.074
12.	Adlkofen	4.342
13.	Neufahrn i.NB	4.235
14.	Hohenthann	4.196

Teilplan Kindertagesbetreuung

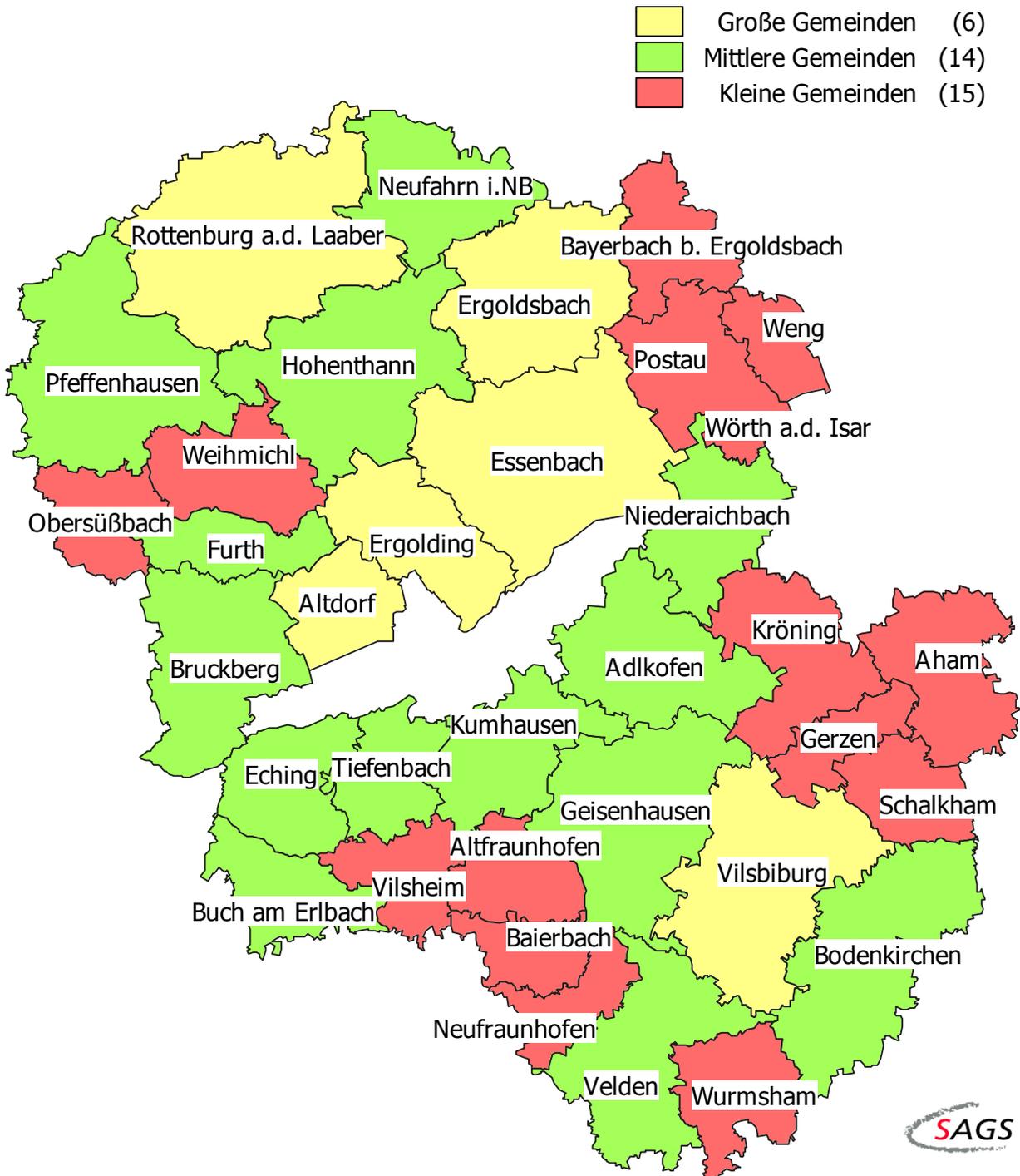
Nr.	Gemeinde	Einwohner
15.	Pfeffenhausen, M	5.088
16.	Bruckberg	5.549
17.	Bodenkirchen	5.324
18.	Kumhausen	5.454
19.	Velden, M	6.593
20.	Geisenhausen, M	7.280
	Gesamt	67.637

Kleine Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
21.	Baierbach	780
22.	Schalkham	918
23.	Neufraunhofen	1.087
24.	Wurmsham	1.411
25.	Weng	1.466
26.	Postau	1.651
27.	Obersüßbach	1.769
28.	Gerzen	1.871
29.	Bayerbach b. Ergoldsbach	1.901
30.	Aham	1.931
31.	Kröning	2.038
32.	Altfraunhofen	2.398
33.	Vilsheim	2.576
34.	Weihmichl	2.535
35.	Wörth a.d.Isar	2.977
	Gesamt	27.309
	Landkreis Landshut	159.573

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten der Gemeinden im Landkreis Landshut, Stand 31.12.2018

Darstellung 15: Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landshut



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

3.2 Kindertagesbetreuung

Das bereits bestehende Angebot an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Landshut ist vielfältig. Hierzu gehören die Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ebenso wie schulische Angebote.

3.2.1 Trägerstruktur

a) Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe

Im Landkreis Landshut befinden sich:

insgesamt **46 Kinderkrippen**, davon:

- 30 Kinderkrippen in kommunaler Trägerschaft;
- 7 Kinderkrippen in katholischer kirchlicher Trägerschaft;
- 4 Kinderkrippen in evangelisch kirchlicher Trägerschaft;
- 4 Kinderkrippen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Landshut;
- 1 Kinderkrippe in Trägerschaft der Lebenshilfe Landshut.

insgesamt **70 Kindergärten**, davon:

- 41 Kindergärten in kommunaler Trägerschaft;
- 16 Kindergärten in katholisch kirchlicher Trägerschaft;
- 4 Kindergärten in evangelisch kirchlicher Trägerschaft;
- 1 Kindergarten in Trägerschaft der AWO Landshut;
- 1 Kindergarten in Trägerschaft der Lebenshilfe Landshut;
- 7 Kindergärten in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen.

insgesamt **17 Kinderhorte**, davon:

- 10 Kinderhorte in kommunaler Trägerschaft;
- 2 Kinderhorte in katholisch kirchlicher Trägerschaft;
- 2 Kinderhorte in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Landshut;
- 1 Kinderhort in Trägerschaft der Lebenshilfe Landshut.
- 2 Kinderhorte in evangelischer Trägerschaft.

Davon sind 3 Kinderhäuser, eines in kommunaler und zwei in kirchlicher Trägerschaft.

Das Angebot der Kindertagespflege ist im Landkreis Landshut im Kreisjugendamt angesiedelt.

Angaben Tagespflege:

Anzahl der Plätze:	81 Plätze in Tagespflege laut Pflegeerlaubnis
Anzahl betreuter Kinder:	76
Alter der betreuten Kinder:	von 0 bis 14 Jahren
Anzahl Kinder 0-3 Jahre:	50
Anzahl Kinder 3 bis Einschulung:	20
Anzahl Schulkinder:	6

Insgesamt 16 Tagespflegepersonen

2 Großtagespflegen, eine 3. Großtagespflege ist in Planung

Quelle: Erhebung des Kreisjugendamtes, Stand März 2019.

b) Schulische Angebote

Im Landkreis können Schülerinnen und Schüler an insgesamt 20 verschiedenen (Grund-) Schulen das Angebot einer „**Mittagsbetreuung**“ wahrnehmen. Die Trägerschaft liegt bei den Kommunen sowie Schulverbänden und in freier Trägerschaft. Vor allem handelt es sich um Angebote der „regulären Mittagsbetreuung“ an Grundschulen (41 Gruppen insgesamt). Zusätzlich steht an einigen Schulstandorten auch das Angebot einer „Verlängerten Mittagbetreuung“ zur Verfügung (18 Gruppen).

An 23 Einrichtungen (darunter sechs Grundschulen, neun Mittelschulen, drei Realschulen, zwei Gymnasien, eine Grund- und Mittelschule sowie zwei sonderpädagogische Förderzentren) konnten Eltern und Schüler bzw. Schülerinnen sich auch für ein offenes Ganztagesangebot entscheiden. Nur an vier dieser Einrichtungen erstreckt sich das Angebot über fünf Tage, lediglich drei Schulen bieten auch nach 16 Uhr eine Betreuung für die Kinder an.

3.2.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

Einrichtung/ Angebot	Platzzahlen	Anzahl der betreuten Kinder	Altersstruktur des Angebots* ¹
Kinderkrippe	1.415	925* ²	0 – unter 4 Jahre
Kindergarten	5.335	5.017	2 – 10 Jahre
Kinderhort	1.237	1.035	6 – 14 Jahre
Kindertagespflege	81	76	0 – 14 Jahre
Verlängerte Mittagsbe- treuung	252	252	6 – 14 Jahre
Mittagsbetreuung	610	610	6 – 14 Jahre
Offene Ganztagesbe- treuung Grundschule	565	565	6 10 Jahre
Offene Ganztagesbe- treuung ab der 5. Klasse	896	896	Ab 11 Jahren
Gesamt	10.391	9.376	0 – 14 Jahre

*¹ Die mögliche Altersstruktur der Angebote wird in den meisten Fällen nicht in vollem Umfang genutzt.

*² Ohne Krippenkinder die am 1. März bereits 3 Jahre alt waren. Diese sind den Kindergärten zugeordnet. Die zweijährigen Kinder in Kindergärten sind wiederum den Krippen zugeordnet.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamts und Daten des Landratsamts Landshut, Stand März 2019.

Im Landkreis Landshut wurden zum Stand März 2019 insgesamt 9.376 Kinder in verschiedenen Einrichtungen und Betreuungsangeboten betreut. Es standen 10.391 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass die tatsächliche Zahl der Kinder, die betreut werden kann, niedriger ist als die Zahl der Plätze. Kinder mit besonderer Förderung (I-Kinder) belegen in der Realität mehrere Plätze. Um den Besonderheiten dieser Kinder gerecht werden zu können, wird ein erhöhter Förderfaktor zugrunde gelegt. Der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertagesstätten steigt mit dem Alter der Kinder an. Alle Einrichtungen im Landkreis nehmen Integrationskinder nach fachlichen Maßstäben auf.

Lernen ist stets eingebettet in emotionale bedeutsame Beziehungen und positive Emotionen. Aus der neurobiologischen Forschung wissen wir, dass das Lernen und Entwickeln eines Kindes besonders gut funktionieren, wenn eine allgemeine positive Wahrnehmung des Umfeldes damit verbunden wird.

Kinder entwickeln sich aufgrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes ganz individuell. Besonders für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist es wichtig, dass ihre Lernumwelt spezifisch und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet gestaltet ist. Im Vordergrund stehen dabei auch die positiven Beziehungen zu den jeweiligen Bezugserzieherinnen. Diese Beziehungen bilden eine feste Basis, um das Kind in seiner Entwicklung zu stärken.

Mit in Bezug nehmen sollten wir auch das Salutogenese Modell. Das Konzept ist auf die Bestandsaufnahme und Analyse fördernder und stärkender Faktoren ausgerichtet, auf eine ganzheitliche statt

symptomorientierte Betrachtung des Einzelnen sowie auf die Stärkung von Bewältigungskompetenzen und Gesundheitsressourcen des Individuums. Gesundheit geht einher mit Wohlbefinden und der Resilienz des Kindes. Fühlt sich ein Kind in seinem Umfeld nicht wohl und angenommen, so kann es sich in seiner Individualität nicht entwickeln und explorieren.

Kinder lernen voneinander und miteinander. Die jeweilige individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes kann nur gefördert werden, wenn sie sich in einer altersentsprechenden Umgebung befinden, so dass soziale Beziehungen im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand geschlossen werden können. Eine altersgemischte Gruppe setzt diesen Punkt nicht nur voraus, sie fördert die soziale und persönliche Kompetenz des jeweiligen Kindes.

Bezugnehmend auf letztere Aspekte sind altersgeöffnete Gruppen zielführend um die Individualität und Entwicklung der einzelnen Kinder sowohl auf gesundheitlicher als auch ganzheitlicher Basis zu fördern. Sinnvoll wäre es, zusätzliche Plätze für noch folgende Kinder bereitzustellen, da nur unter letzteren Aspekten eine positive Förderung gewährleistet ist.

3.3 Versorgungs- und Betreuungsquoten

3.3.1 Kinder im Krippenalter (3 Jahrgänge)

Hier wurde die Anzahl der tatsächlich in den Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen Kinder sowie der Kinder, die in einem durch das Kreisjugendamt oder durch ein anerkanntes Tagesmutterprojekt vermittelten Tagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Zusätzlich wird die Zahl der auf Krippenplätze betreuten Kinder inklusive der im März bereits 3 Jahre gewordenen Kinder ausgewiesen. Gemäß den Förderrichtlinien des BayKiBiG's ist eine Betreuung von Kindern nach dem 3. Geburtstag auf Krippenplätzen noch bis zum Sommer möglich. Dadurch ergibt sich ein höherer Bedarf an Krippenplätzen als sich aus der Analyse der Betreuungsquoten im März (2019) ableiten lässt. Im März 2019 waren dies im Landkreis Landshut 412 3-Jährige Kinder. Auf Grund der aktuell hohen Dynamik, sowohl beim Krippenplatzausbau durch die Gemeinden, als auch in der Nutzung dieses Angebot durch die Eltern wurden auch die Ergebnisse der „neuesten“ Betreuungsstatistik für die unter 3-Jährigen Kinder vom März 2020 in die Darstellung 16 und 17 aufgenommen. Allein zwischen 2019 und 2020 stieg die Betreuungsquote (inkl. Tagespflege) bei den unter 3-Jährigen von 20,6% auf 24,9%. Setzt man die Differenz der Betreuungsquoten von 3,3% ins Verhältnis zur Betreuungsquote des Jahres 2019 (20,6%), so ergibt sich ein relativer Anstieg von 21% in einem Jahr. Es kann und muss davon ausgegangen werden, dass einem weiteren Krippenausbau auch eine entsprechende Nachfrage der Eltern gegenübersteht.

Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht. Auf Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 16: Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises

Einrichtung / Angebot	Betreute Kinder unter 3 Jahre		Betreuungsquote*1 (unter 3-Jährige)		Betreute Kinder in Krippen*2 inklusive 3-Jährige
	2019	2020	2019	2020	2019
Kindertages-einrichtungen	925	1.119	19,5 %	23,2 %	1.337
Kindertagespflege	50	84	1,1 %	1,7 %	-
Gesamt	975	1.203	20,6 %	24,9 %	1.337

*1 Prozentzahlen auf eine Nachkommastelle gerundet

*2 Prozentzahlen auf eine Nachkommastelle gerundet

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Jahr	Einwohner	Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote	Betreute Kinder inklusive 3-Jährige
2019	27.309	854	144	16,9 %	219
2020	27.359	863	191	22,1 %	N.E.

Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

Jahr	Einwohner	Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote	Betreute Kinder inklusive 3-Jährige
2019	67.637	1.960	403	20,6 %	580
2020	67.904	2.035	511	25,1 %	N.E.

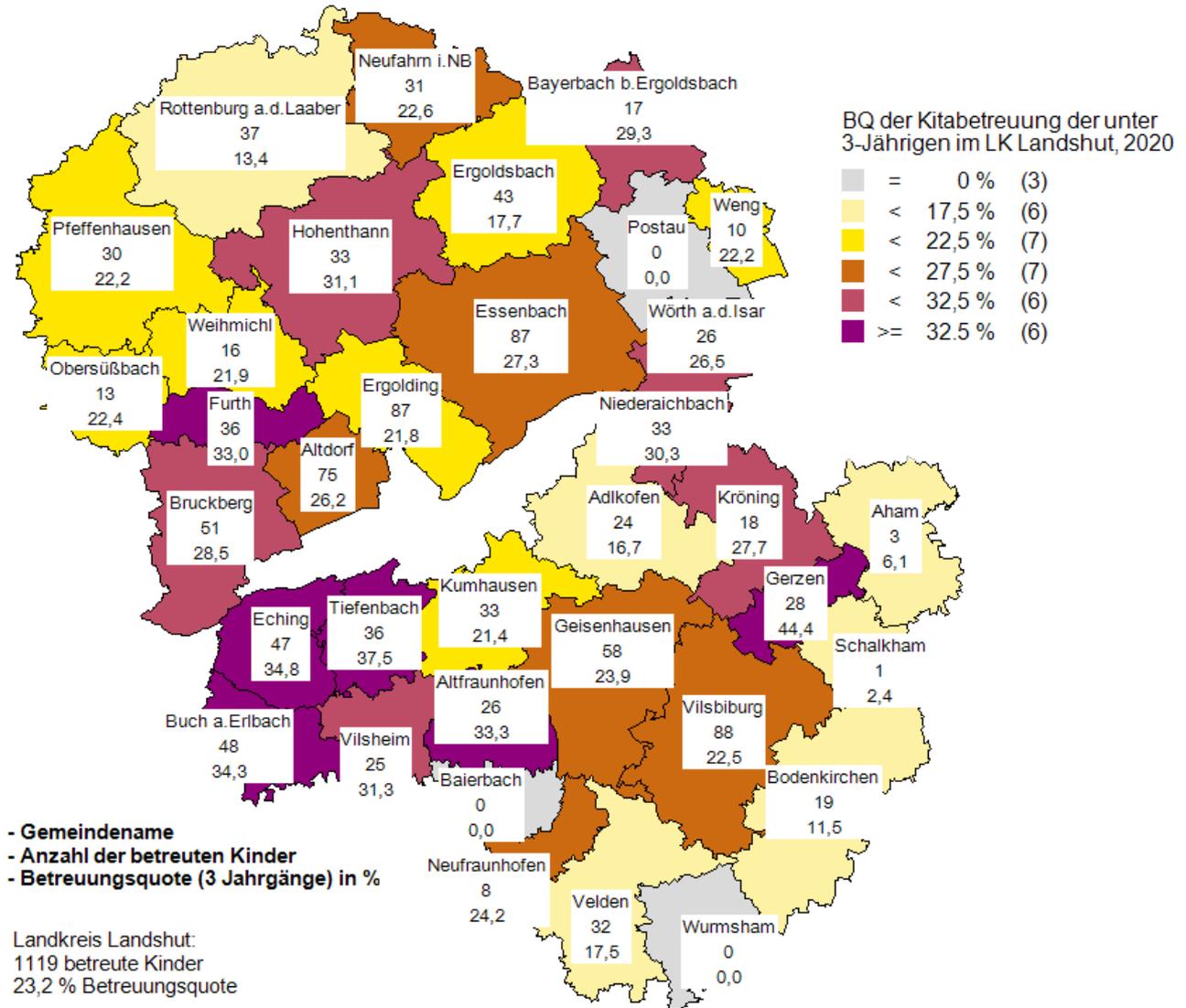
Betreuungsquote – Große Gemeinden

Jahr	Einwohner	Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote	Betreute Kinder inklusive 3-Jährige
2019	64.627	1.873	378	20,2 %	538
2020	64.632	1.915	417	21,8 %	N.E.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und nach Daten des Landkreises Landshut

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 17: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung (nur Tageseinrichtungen) der unter 3-jährigen Kinder im Landkreis Landshut, März 2020



* Werte unter 4 werden nicht angezeigt

Einige Kommunen haben Kooperationsvereinbarungen geschlossen; hier wurden die Platzzahlen der Gemeinde zugeschlagen, in der die Einrichtung liegt. Die Versorgungsquote wurde auf Basis der Platzzahlen in Bezug zur Anzahl der Kinder in allen Gemeinden, die die Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, berechnet.

Folgende Kommunen haben bzgl. der Nutzung von Krippen / Krippengruppen Kooperationsvereinbarungen geschlossen:

- Gemeinden Postau und Weng
- Gemeinden Baierbach und Altfraunhofen
- Gemeinden Wurmsham und Velden

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Landkreises Landshut

Darstellung 18: Versorgungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen, 2019

Versorgungsquote auf Ebene des Landkreises

Einrichtung / Angebot	Plätze	Versorgungsquote
Kindertageseinrichtungen (Unter 3 Jährige) * ¹	1.471	31,4%
Kindertagespflege* ²	50	1,1 %
Gesamt	1.521	32,5%

*¹ Ohne Krippenkinder, die am 1. März bereits 3 Jahre alt waren. Diese sind den Kindergärten zugeordnet. Die zweijährigen Kinder in Kindergärten sind wiederum den Krippen zugeordnet.

*² Bei den Platzzahlen der Kindertagespflege wurde von der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder ausgegangen.

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3 Jahren	Plätze	Versorgungsquote
27.309	854	252	29,5%

Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3 Jahren	Plätze	Versorgungsquote
67.637	1.960	655	33,4%

Versorgungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3 Jahren	Plätze	Versorgungsquote
64.627	1.873	564	30,1%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Landkreises Landshut

3.3.2 Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jahrgänge)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen für dreieinhalb Jahrgänge, sowie die in der Altersgruppe betreuten Kinder in der Kindertagespflege für die landkreisweite Betreuungsquote zugrunde gelegt. Auf Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 19: Betreuungsquoten der 3- bis unter 6,5-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Landshut

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote 3,5 Jahrgänge
Kindertageseinrichtung	5.017	92,9 %
Tagespflege	20	0,4 %
Gesamt	5.037	93,3 %

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote
27.309	944	812	86,1 %

Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

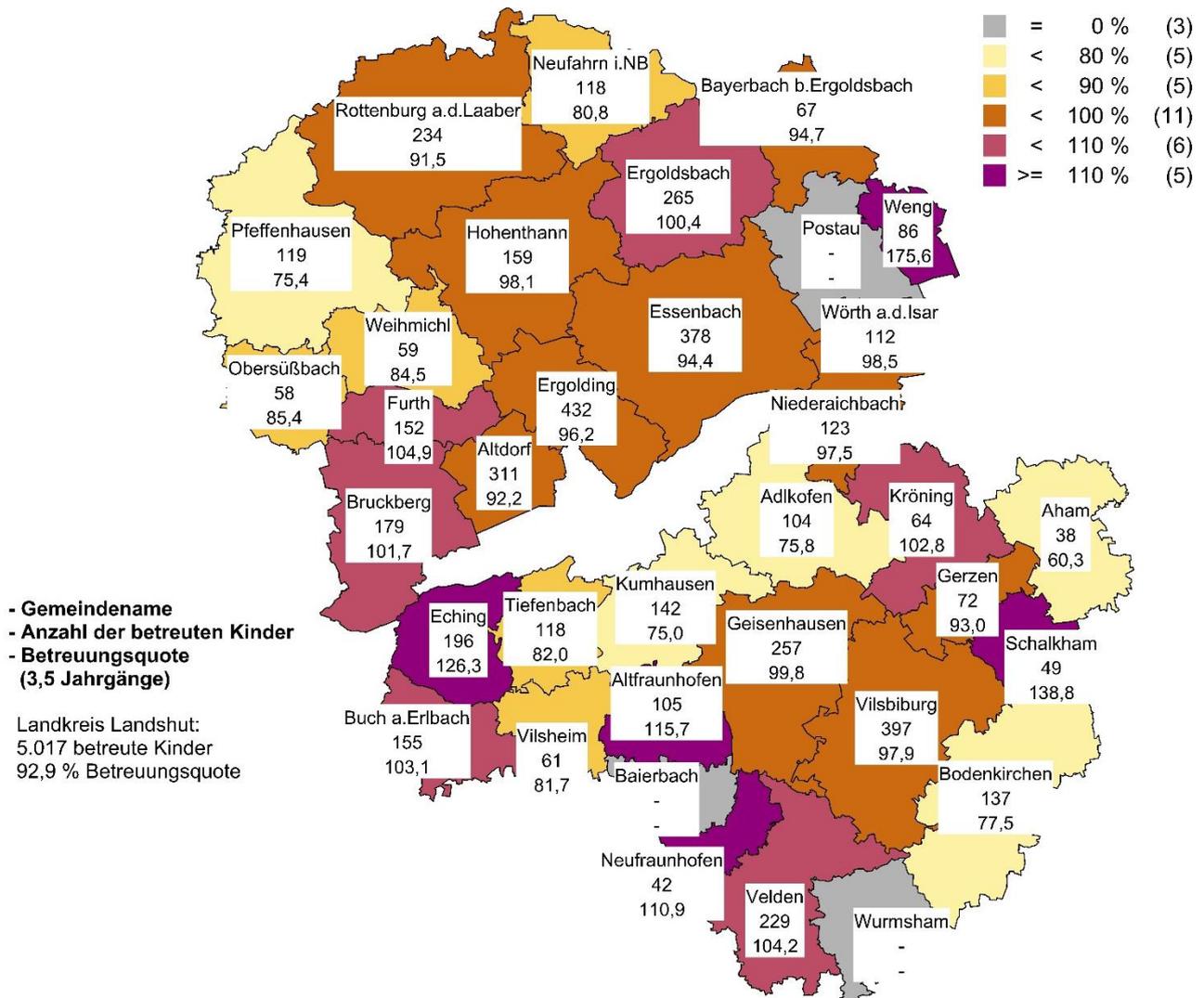
Einwohner	Kinder (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote
67.637	2.344	2.188	93,4 %

Betreuungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote
64.627	2.111	2.016	95,5 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und nach Daten des Landkreises Landshut

Darstellung 20: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung (nur Tageseinrichtungen) der 3- bis unter 6,5-Jährigen im Landkreis Landshut, März 2019



* Werte unter 4 werden nicht angezeigt

Einige Kommunen haben Kooperationsvereinbarungen geschlossen; hier wurden die Platzzahlen der Gemeinde zugeschlagen, in der die Einrichtung liegt. Die Versorgungsquote wurde auf Basis der Platzzahlen in Bezug zur Anzahl der Kinder in allen Gemeinden, die die Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, berechnet.

Folgende Kommunen haben bzgl. der Nutzung von Kindergärten Kooperationsvereinbarungen geschlossen:

- Gemeinden Postau und Weng
- Gemeinden Baierbach und Altfraunhofen
- Gemeinden Wurmsham und Velden

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Landkreises Landshut

Darstellung 21: Versorgungsquoten der 3- bis unter 6,5-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Versorgungsquote auf Ebene des Landkreises Landshut

Einrichtung	Plätze	Versorgungsquote 3,5 Jahrgänge
Kindertageseinrichtung	5.335	98,8%
Tagespflege* ¹	20	0,4 %
Gesamt	5.355	99,2%

*¹ Bei den Platzzahlen der Kindertagespflege wurde von der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder ausgegangen.

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder (3,5 Jahrgänge)	Plätze	Versorgungsquote
27.309	944	941	99,7%

Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder (3,5 Jahrgänge)	Plätze	Versorgungsquote
67.637	2.344	2.301	98,2%

Versorgungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder (3,5 Jahrgänge)	Plätze	Versorgungsquote
64.627	2.111	2.093	99,1%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Landkreises Landshut

Bei der Betrachtung der Versorgungsquoten ist zu beachten, dass die tatsächliche Zahl der Kinder, die betreut werden können, niedriger ist als die Zahl der Plätze. Ein Grund ist z. B., dass für I-Kinder mehrere Plätze benötigt werden.

3.3.3 Schulkinder (7,5 Jahrgänge)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Schulkinder in Kinderhorten, in der Tagespflege und die Anzahl der Plätze in der Nachmittagsbetreuung für die Betreuungsquote zugrunde gelegt. Auf Ebene der Gemeindegrößenklassen und der Gemeinden wurden in die Berechnung nur die in Kinderhorten und in der Nachmittagsbetreuung betreuten Kinder sowie Grundschulkinder, die in die offene Ganztagesbetreuung gehen, einbezogen. Da an weiterführenden Schulen keine Sprengelzuordnung besteht, wurde hier auf die Clusterzuordnung verzichtet. Für die Berechnung wurden 7,5 Jahrgänge zugrunde gelegt.

Darstellung 22: Betreuungsquoten der 6,5 bis unter 14-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen (nur Schulkinder)

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Landshut

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote in % der 6,5 bis unter 14-Jährigen im Landkreis
Kinderhorte (stat. LA, Stand 1.3.2019)	1.035	9,0 %
Kindertagespflege	6	0,05 %
Verlängerte Mittagsbetreuung	252	2,2 %
Mittagsbetreuung	610	5,3 %
Offene Ganztagesbetreuung (1. bis 4. Klasse)	565	4,9 %
Offene Ganztagesbetreuung ab der 5. Klasse	896	7,8 %
Gesamt	3.364	29,3 %

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder (7,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote
27.309	2.023	342	16,9%

Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder (7,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote
67.637	4.899	1.087	22,2%

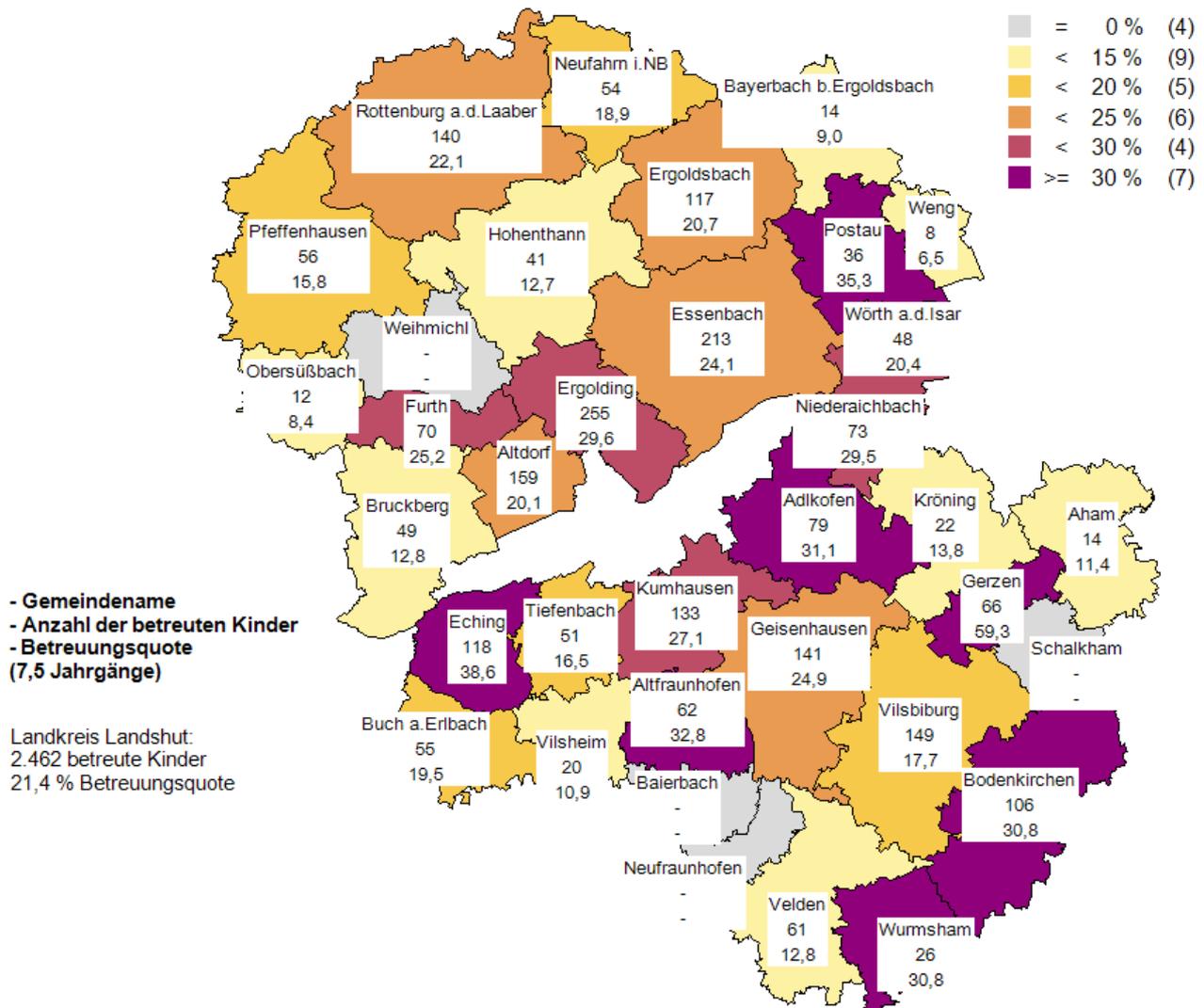
Betreuungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder (7,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote
64.627	4.576	1.034	22,6%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und nach Daten des Landkreises Landshut

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 23: Betreuungsquoten Kindertagesbetreuung der 6,5- bis unter 14-Jährigen im Landkreis Landshut, März 2019



* Werte unter 4 werden nicht angezeigt

Einige Kommunen haben Kooperationsvereinbarungen geschlossen; hier wurden die Platzzahlen der Gemeinde zugeschlagen, in der die Einrichtung liegt. Die Versorgungsquote wurde auf Basis der Platzzahlen in Bezug zur Anzahl der Kinder in allen Gemeinden, die die Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, berechnet.

Folgende Kommunen haben bzgl. der Nutzung von Horten und weiteren Betreuungsformen Kooperationsvereinbarungen geschlossen:

- Gemeinden Postau und Weng
- Gemeinden Baierbach und Altfraunhofen
- Gemeinden Wurmsham und Velden

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Landkreises Landshut

Darstellung 24: Versorgungsquoten der 6,5 bis unter 14-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Versorgungsquote auf Ebene des Landkreises Landshut

Einrichtung	Plätze	Versorgungsquote in % der 6 bis unter 14-Jährigen im Landkreis
Kinderhorte	1.237	10,8%
Kindertagespflege* ¹	6	0,1%
Verlängerte Mittagsbetreuung* ¹	252	2,2%
Mittagsbetreuung* ¹	610	5,3%
Offene Ganztagesbetreuung (1. bis 4. Klasse) * ¹	565	4,9%
Offene Ganztagesbetreuung ab der 5. Klasse* ¹	896	7,8 %
Gesamt	3.566	31,1%

*¹ Bei den Platzzahlen der Kindertagespflege, der Nachmittagsbetreuung sowie der offenen Ganztagesbetreuung wurde von der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder ausgegangen. Bei der schulbezogenen Betreuung werden die Plätze nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Versorgungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder (7,5 Jahrgänge)	Plätze	Versorgungsquote
27.309	2.023	377	18,6%

Versorgungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder (7,5 Jahrgänge)	Plätze	Versorgungsquote
67.637	4.899	1.170	23,9%

Versorgungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder (7,5 Jahrgänge)	Plätze	Versorgungsquote
64.627	4.576	1.117	24,4%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019 nach Daten des Landkreises Landshut

Auf Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung der Versorgungsquoten nur die in Kinderhorten und in der Nachmittagsbetreuung betreuten Kinder sowie Grundschulkinder, die in die offene Ganztagesbetreuung gehen, einbezogen.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 25: Betreuungsquoten Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeindegröße

Nr.	Gemeinde	Einw.	0-U14	0-U3	Betr. Kinder	%	3 bis 5,5	Betr. Kinder	%	6,5 bis U14	Betr. Kinder	%	Nr.
1.	Baierbach	780	77	19	0	0,0	13	0	0,0	45	0	0,0	1.
2.	Schalkham	918	161	37	1	2,7	35	49	140,0	89	3	3,8	2.
3.	Neufraunhofen	1.087	158	33	7	21,2	38	42	110,5	87	3	3,3	3.
4.	Wurmsham	1.411	203	58	0	0,0	61	0	0,0	84	26	30,9	4.
5.	Weng	1.466	210	39	2	5,1	49	86	175,5	122	8	6,5	5.
6.	Postau	1.651	204	44	0	0,0	58	0	0,0	102	36	35,4	6.
7.	Obersüßbach	1.769	267	56	10	17,8	68	58	85,3	143	12	8,4	7.
8.	Gerzen	1.871	244	55	19	34,3	77	72	93,5	%	66	59,5	8.
9.	Bayerbach/Ergoldsbach	1.901	297	68	19	27,9	71	67	95,0	159	14	9,0	9.
10.	Aham	1.931	245	59	0	0,0	63	38	60,3	123	14	11,4	10.
11.	Kröning	2.038	292	68	15	22,2	62	64	103,2	162	22	13,7	11.
12.	Altfraunhofen	2.398	350	71	19	26,8	91	105	115,4	188	62	32,8	12.
13.	Weihmichl	2.535	333	73	12	16,5	70	59	84,3	190	7	3,6	13.
14.	Vilsheim	2.576	332	77	15	19,6	75	61	81,3	180	20	10,9	14.
15.	Wörth a.d.Isar	2.977	447	97	25	25,9	114	112	98,7	237	48	20,4	15.
	Kleine Gemeinden	27.309	3.820	854	144	16,9	944	813	86,2	2.022	342	16,9	
16.	Furth	3.632	523	101	29	28,8	145	152	104,8	277	70	25,2	16.
17.	Tiefenbach	3.844	557	105	29	27,6	144	118	81,9	308	51	16,5	17.
18.	Buch a.Erlbach	3.864	556	125	36	28,9	151	155	103,0	281	55	19,5	18.
19.	Niederaichbach	4.074	484	110	29	26,4	126	123	97,6	248	73	29,4	19.
20.	Eching	4.162	601	140	44	31,4	155	196	126,5	306	118	38,6	20.
21.	Hohenthann	4.196	596	111	24	21,6	162	159	98,1	323	41	12,7	21.
22.	Neufahrn i.NB	4.235	559	126	24	19,0	146	118	81,1	288	54	18,9	22.
23.	Adlkofen	4.342	527	136	17	12,5	138	104	75,6	254	79	31,1	23.
24.	Pfeffenhausen, M	5.088	648	137	14	10,2	159	119	75,1	352	56	15,8	24.
25.	Bodenkirchen	5.324	687	166	18	10,8	177	137	77,4	344	106	30,8	25.
26.	Kumhausen	5.454	828	148	29	19,6	189	142	75,1	491	133	27,2	26.
27.	Bruckberg	5.549	706	149	37	24,8	177	179	101,4	381	49	12,8	27.

Nr.	Gemeinde	Einw.	0-U14	0-U3	Betr. Kinder	%	3 bis 5,5	Betr. Kinder	%	6,5 bis U14	Betr. Kinder	%	Nr.
28.	Velden, M	6.593	867	168	21	12,5	220	229	104,3	480	61	12,8	28.
29.	Geisenhausen, M	7.280	1.063	238	52	21,8	258	257	99,8	568	141	24,9	29.
	Mittlere Gemeinden	67.637	9.202	1.960	403	20,6	2.344	2.188	93,4	4.899	1.087	22,2	
30.	Ergoldsbach, M	7.970	1.053	224	35	15,6	264	265	100,4	565	117	20,7	30.
31.	Rottenburg/Laaberg, St	8.295	1.136	247	26	10,5	256	234	91,6	634	140	22,1	31.
32.	Altdorf	11.278	1.431	302	66	21,8	337	311	92,3	792	159	20,1	32.
33.	Essenbach	11.923	1.621	338	97	28,7	401	378	94,4	883	213	24,1	33.
34.	Vilsbiburg, St	12.229	1.633	388	75	19,3	406	397	97,9	840	149	17,7	34.
35.	Ergolding, M	12.932	1.686	374	79	21,1	449	432	96,3	863	255	29,6	35.
	Große Gemeinden	64.627	8.560	1.873	378	20,2	2.111	2.017	86,2	4.576	1.034	22,6	
	Kleine Gemeinden	27.309	3.820	854	144	16,9	944	813	89,0	2.022	342	16,9	
	Mittlere Gemeinden	67.637	9.202	1.960	403	20,6	2.344	2.188	93,4	4.899	1.087	22,2	
	Große Gemeinden	64.627	8.560	1.873	378	20,2	2.111	2.017	95,5	4.576	1.034	22,6	
	Landkreis Landshut	159.573	21.582	4.687	925	19,7	5.399	5.018	92,9	11.497	2.462	21,4	

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4. Ergebnisse der Elternbefragungen

4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns: Stichprobengröße und Organisation der Elternbefragungen

Im Artikel 7 (1) des BayKiBiG wird festgelegt, dass „[d]ie Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“. Um die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigen zu können, ist eine Befragung der Eltern notwendig und sinnvoll. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden hat sich der Landkreis Landshut deshalb entschlossen, drei schriftliche Befragungen bei den Eltern der Zielgruppen über den ganzen Landkreis hinweg durchzuführen. Entsprechend den altersspezifischen Fragestellungen und aus organisatorischen Aspekten wurde die Befragung der Eltern bis Anfang März 2019 in drei Teilen (Eltern von unter 3-Jährigen, Eltern von Kindergartenkindern und Eltern von Schulkindern) durchgeführt.

Die Befragung der Eltern von unter 3-jährigen Kindern wurde in Form einer schriftlichen Vollerhebung in allen Gemeinden des Landkreises Landshut durchgeführt. Insgesamt ergab sich über die gesamte Befragung im Landkreis Landshut hinweg eine Rücklaufquote von knapp 55 %.

Die Eltern der Kindergartenkinder von drei Jahren bis zur Einschulung wurden ebenfalls in Form einer schriftlichen Erhebung über die Gemeinden hinweg befragt. Insgesamt ergab sich über die gesamte Befragung im Landkreis Landshut eine Rücklaufquote von rund 54 %.

Die Befragung der Eltern von Vorschulkindern sowie Schulkindern wurden ebenfalls in Form einer schriftlichen Erhebung über die Gemeinden hinweg organisiert. Insgesamt ergab sich über die gesamte Befragung im Landkreis Landshut eine Rücklaufquote von rund 35 %.

Die höchste Rücklaufquote wurde bei der Befragung der Eltern der unter 3-Jährigen erzielt (55 %). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rücklaufquoten für die einzelnen Befragungen der Eltern der unter 3-Jährigen, der Kindergartenkinder und der Schulkinder. Die Rücklaufquoten wurden dabei nicht auf die Zahl der verteilten Fragebögen, sondern auf die Zahl der Kinder im Landkreis Landshut berechnet.

Über alle Altersgruppen hinweg wurden 6.380 Eltern befragt.

Darstellung 26: Rücklaufquoten

Befragung von...	Ausgewertete Fragebögen	Rücklaufquote
Eltern unter 3-Jähriger	1.833	54,6 %
Eltern von Kindergartenkindern	2.670	53,8 %
Eltern von Schulkindern	1.877	35,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Die genaue Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen sieht wie folgt aus (vgl. Darstellung 27).

Darstellung 27: Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen

Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	
01.03.2018 – 01.03.2019	Neugeborene
01.03.2017 – 28.02.2018	1-Jährige bis 2-Jährige
Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung der Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	
01.03.2016 – 28.02.2017	2-Jährige bis 3-Jährige; letztes Krippenjahr
01.03.2014 – 29.02.2016	4-Jährige bis 5-Jährige
Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung der Schulkinder	
01.03.2013 – 28.02.2014	Vorschulkinder
01.03.2008 – 28.02.2013	Schulkinder

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Ausgehend von der derzeitigen Angebotssituation an Kindertagesbetreuung im Landkreis Landshut steht bei den Schulkindern die Schaffung von neuen bzw. die Erweiterung von bestehenden Angeboten im Vordergrund.

Bei den Kindergärten besteht ein generelles Ausbauziel für drei Jahrgänge. Im Mittelpunkt der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern standen vor allem qualitative und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der gewünschten bzw. tatsächlichen zeitlichen Nutzung durch die Eltern und Fragen, die im Zusammenhang mit der Förderhöhe stehen (Herkunft der Eltern, Alter der Kinder).

Im Hinblick auf das hohe Platzangebot wurden diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von über drei Jahren (bis zum Schulalter) nicht in einen Kindergarten schicken, nicht gesondert befragt, da hier – im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten – davon ausgegangen werden kann, dass diese Eltern (noch) keinen Bedarf an einer Betreuung im Kindergarten haben.

4.2 Angaben zum Kind und der Familie

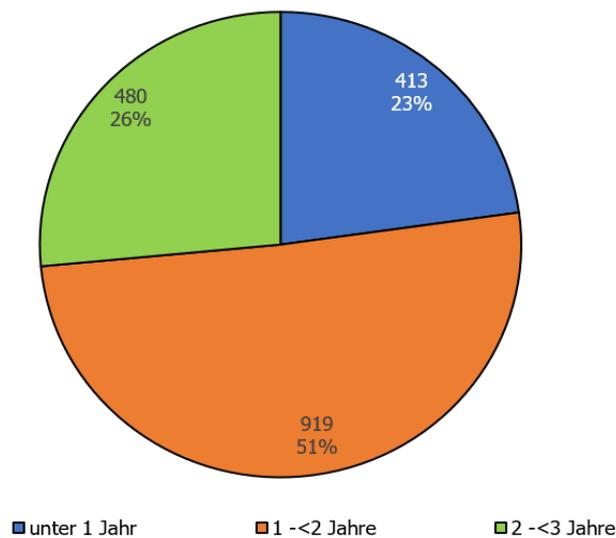
Bevor auf Ergebnisse aus den einzelnen Bedarfserhebungen eingegangen wird, sollen übergreifend zunächst einige soziodemographische Daten für den Landkreis Landshut vergleichend vorgestellt werden. Deren – zum Teil deutlich ausgeprägter – Einfluss auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung wird in der altersspezifischen Betrachtung noch deutlicher werden.

1. Alter des Kindes;
2. Wohnort;
3. Herkunftsland der Eltern.

4.2.1 Alter der Kinder über alle Befragungen

Zunächst ist das Alter der Kinder, die Thema der Befragungen waren, von Interesse. Darstellung 28 zeigt die Altersverteilung der Kinder unter drei Jahren. Ähnlich wie in anderen Befragungen ist die Hälfte der Kinder (51%) der Gruppe der 1-Jährigen zuordenbar. Jeweils etwa ein Viertel entspricht den unter 1-jährigen (23%) und der 2-Jährigen (26%).

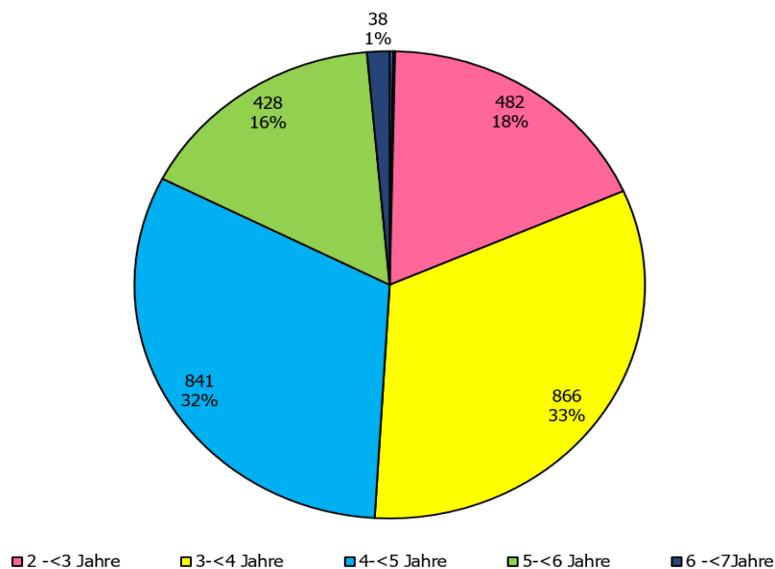
Darstellung 28: Altersverteilung der unter Dreijährigen



n = 1.820 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Darstellung 29 zeigt die Altersverteilung der Elternbefragung der Kinder von 3-Jahren bis zur Einschulung. Knapp ein Fünftel der Kinder ist 2 Jahre alt (18%). Den größten Anteil haben die 3-jährigen Kinder (33%) fast gleichauf mit den 4-Jährigen (32%). Die 5-Jährigen haben einen Anteil von 16%. Die älteste Gruppe im Kindergarten ist 6 Jahre alt und macht in dieser Befragung einen sehr kleinen Anteil von 1% aus.

Darstellung 29: Altersverteilung der Befragung Kinder von 3-Jahren bis zur Einschulung

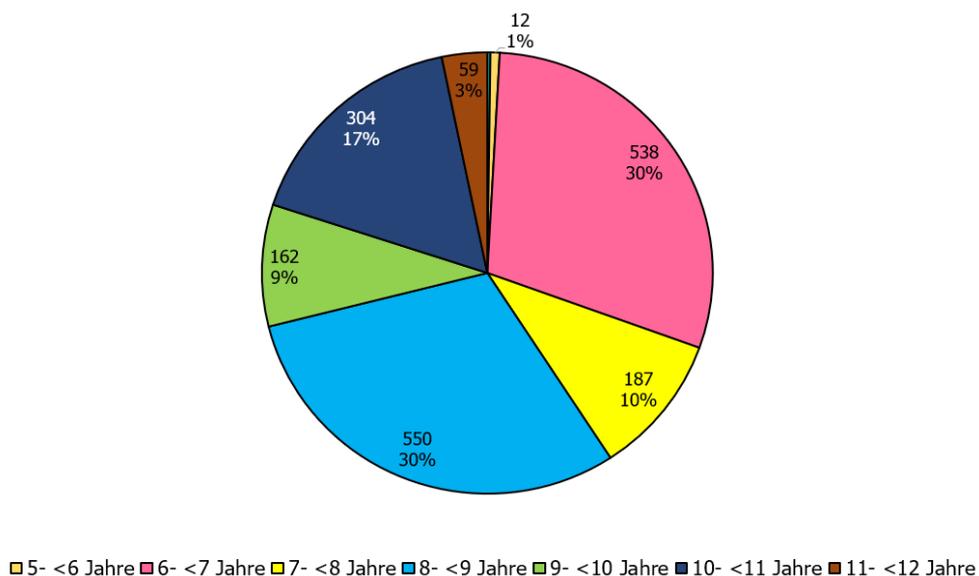


n = 2.670

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Die Schulkinder verteilen sich auf etwas mehr Altersgruppen. Knapp ein Drittel der befragten Eltern von Schulkindern gab an, dass ihr Kind 6 Jahre alt ist (30%). Der Anteil der 7-Jährigen ist in dieser Befragung etwas geringer, 10% der Kinder fallen in diese Altersgruppe. Wieder knapp ein Drittel stellen die 8-jährigen Kinder (30%) dar. 9% der Kinder in der Befragung sind 9 und 17% 10 Jahre alt. Die Ältesten sind zwischen 11 Jahre alt und machen in dieser Befragung nur einen Anteil von 3% aus (vgl. Darstellung 30).

Darstellung 30: Altersverteilung der Schulkinder



n = 1.819

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.2.2 Wohnort der Befragten

Um eine gemeindespezifische Auswertung zu gestalten und um die Befragten einem Gemeindegrößencluster zuordnen zu können, wurde nach dem Wohnort gefragt. Darstellung 31 zeigt die Verteilung der Befragten auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen.

Darstellung 31: Wohnort der Befragten nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Unter Dreijährige	Kindergartenkinder	(Vor)Schulkinder
Kleine Gemeinden	362	470	329
Mittlere Gemeinden	785	1197	781
Große Gemeinden	673	1003	718
Gesamt	1.820	2.670	1.828

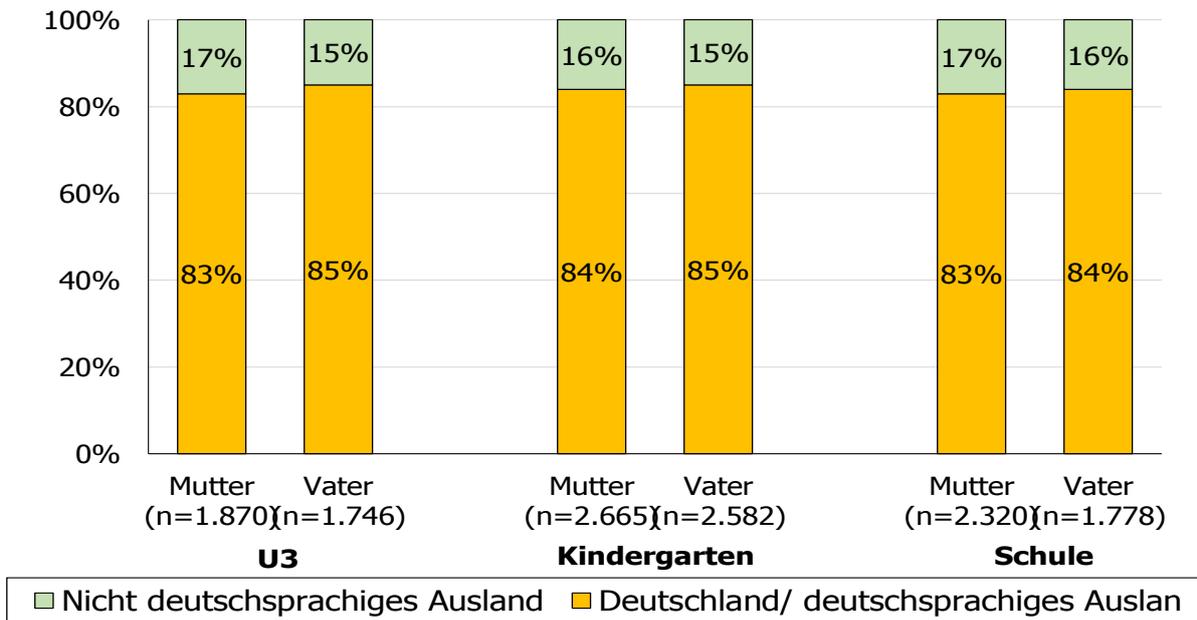
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.2.3 Herkunftsland der Eltern

Sowohl für die finanziellen Planungen der Kommunen hinsichtlich der zu erwartenden Zuschüsse, wie auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf sprachliche Förderungen, ist der Blick auf das Herkunftsland der Eltern wichtig. Der Anteil der Eltern, die beide nicht aus Deutschland stammen, weist bei den Befragungen der Kinder unter 3 Jahren (17 % der Mütter; 15 % der Väter), der Kindergartenkinder (16 % der Mütter, 15 % der Väter) und der Schulkinder (17 % der Mütter, 16 % der Väter) keine Unterschiede auf (vgl. Darstellung 32). Insgesamt sind es zwischen 19 und 21 % der Kinder, bei denen – mindestens – ein Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft ist.

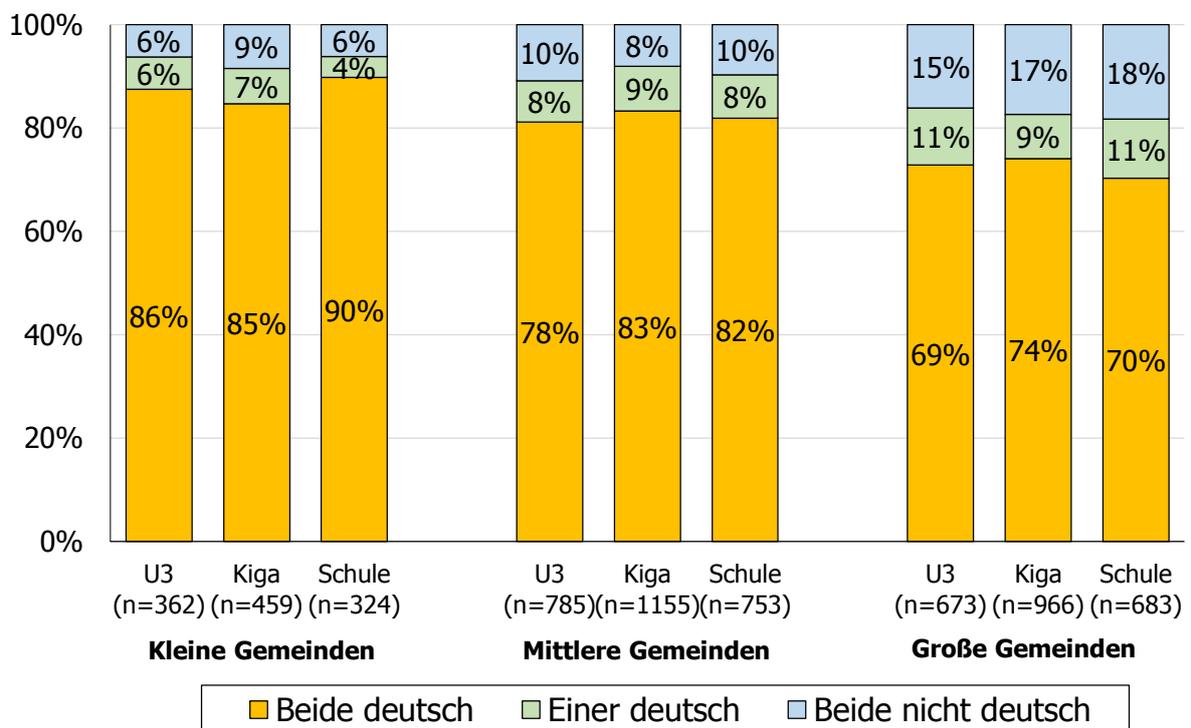
Die Betrachtung des Herkunftslandes der Eltern nach Gemeindegrößenklassen zeigt eine deutliche Differenzierung. So nimmt der Anteil der Eltern, bei denen (mindestens) ein Teil nicht deutschsprachiger Herkunft ist, mit der Gemeindegröße deutlich zu. Zum Beispiel sind bei der Befragung der Eltern von Schulkindern in Kleinen Gemeinden gut 90 % aus Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland, während dieser Anteil in den Großen Gemeinden auf etwa 70 % fällt. Gerade in den Großen Gemeinden des Landkreises ist insofern eventuell mit einem erhöhten sprachlichen Förderbedarf der Kinder zu rechnen (vgl. Darstellung 32 und 33).

Darstellung 32: Herkunftsland der Eltern, nach Geschlecht



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Darstellung 33: Herkunftsland der Eltern, nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

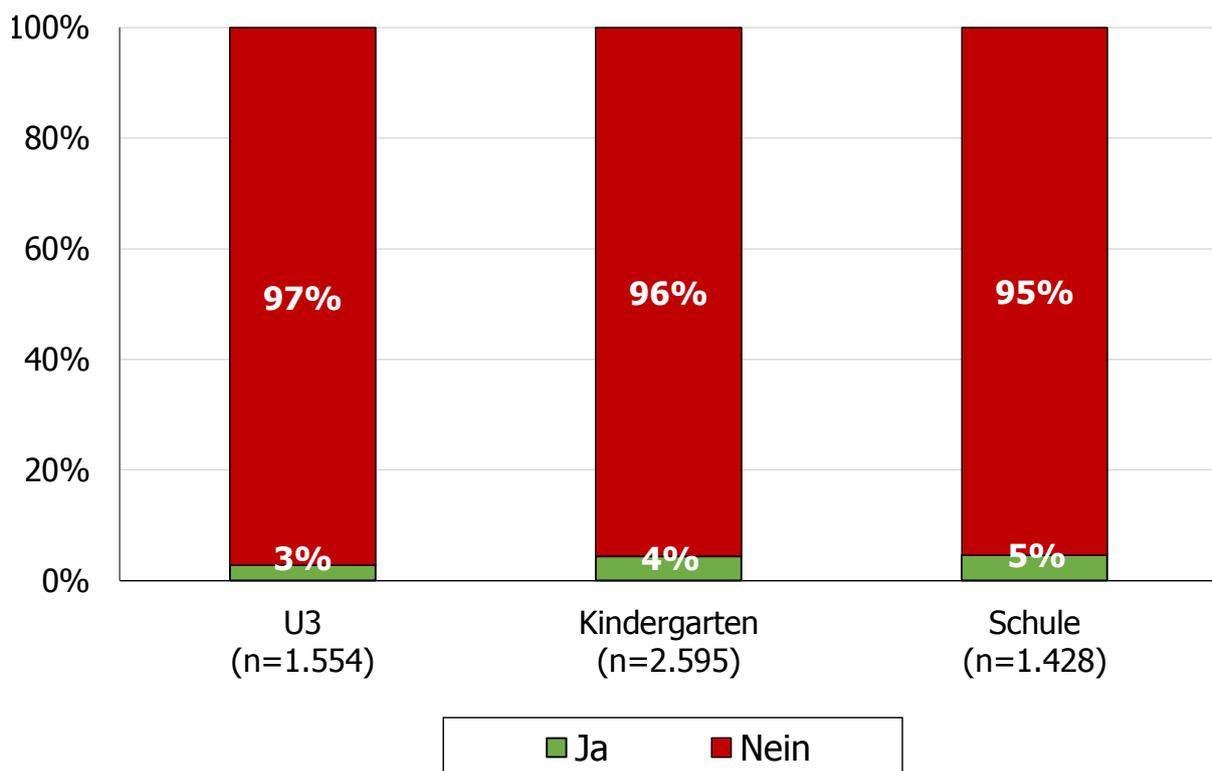
4.3 Spezifische Bedarfssituation in allen drei Befragungen

Einige Fragen wurden in allen drei Fragebögen aufgegriffen und sollen hier übergreifend dargestellt werden. Hierzu gehören die Frage nach der Notwendigkeit und Inanspruchnahme von inklusiver Betreuung sowie der Bedarf der Eltern nach einer Betreuung während der Ferien- bzw. Schließzeiten einer Einrichtung.

4.3.1 Bedarf an integrativer Betreuung

Das nachfolgende Schaubild zeigt in einer Übersicht den Bedarf an integrativer Betreuung differenziert für alle Befragungen. Es wird gut sichtbar, dass der Anteil der Kinder, die einer integrativen Betreuung bedürfen, mit dem Alter ansteigt, und bei den Schulkindern bei ca. 5 % liegt. Inklusive Angebote sind damit für mindestens eines von 20 Kindern dieses Alters sinnvoll und nötig.

Darstellung 34: Bedarf an inklusiver Betreuung aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen des Kindes (Absolute Nennungen)



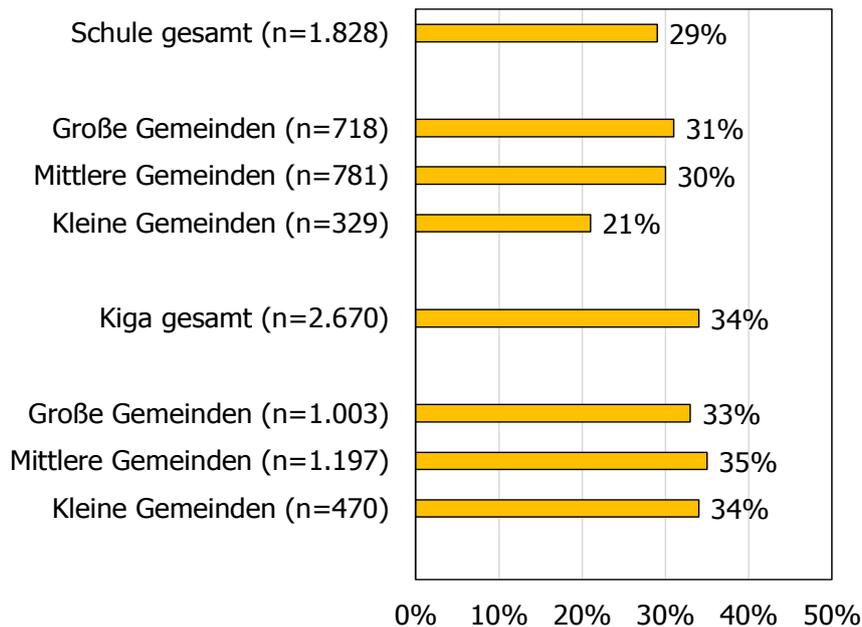
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.3.2 Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten

Die Ferien- bzw. Schließzeiten von Einrichtungen stellen berufstätige Eltern vor besondere Herausforderungen. Entsprechend sind die Bedarfe in diesem Bereich für die kommunale Betreuungsplanung von besonderer Bedeutung und wurden in der Befragung der Kindergartenkinder wie auch der Schulkinder thematisiert.

Das folgende Schaubild (Darstellung 35) zeigt zunächst in einer Übersicht die Antworten der Eltern auf diese Frage, differenziert nach Gemeindegrößenklassen. Der Anteil der Eltern, die einen Bedarf angegeben haben, wird hier der Deutlichkeit halber auf alle Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, bezogen. Es zeigt sich, dass jeweils etwa knapp ein Drittel aller Eltern einen Bedarf an Möglichkeiten der Ferienbetreuung hat (Kindergartenkinder: 33 %, Schulkinder: 29 %). Gerade bei den Schulkindern ist dieser Bedarf in den Großen Gemeinden aber etwas höher (31 %) und in den Kleinen Gemeinden eher niedriger (21 %).

Darstellung 35: Bedarf an Ferienbetreuung bzw. Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten; Befragung Kindergartenkinder und Schule



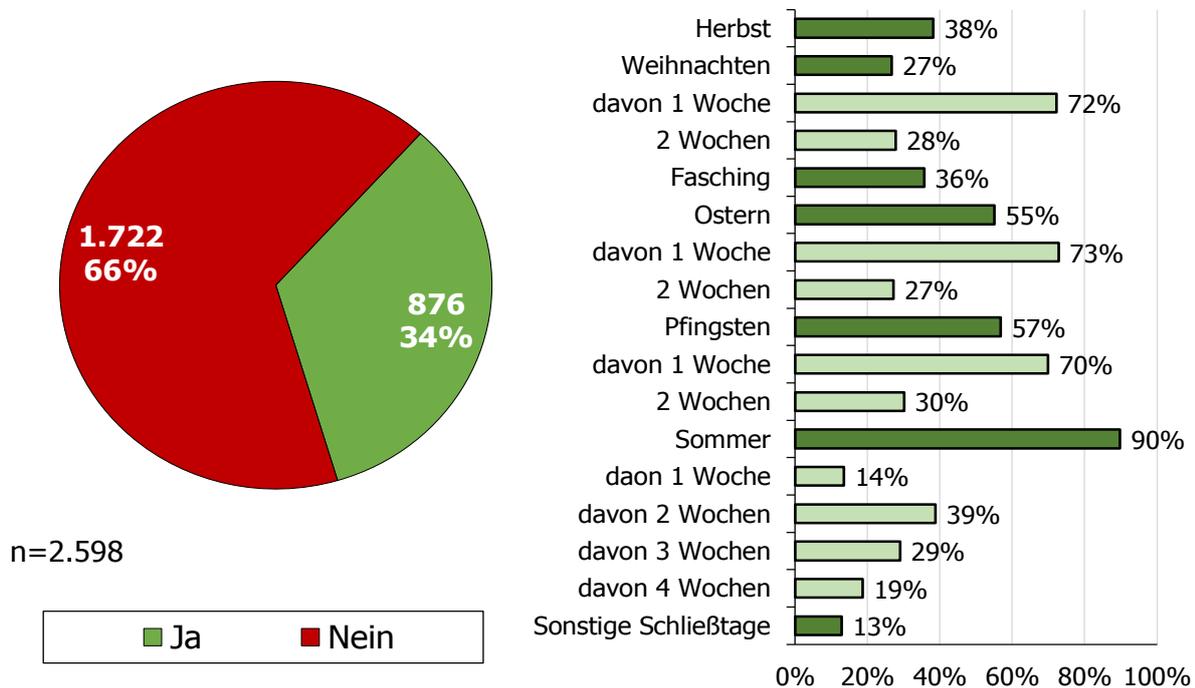
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Im Nachfolgenden (vgl. Darstellung 36) wird die Frage der Ferienbetreuung nach dem gewünschten Umfang differenziert. Zunächst ist festzustellen, dass diejenigen Eltern von Kindergartenkindern, die eine Betreuung in den Sommerferien wünschen, in der Mehrzahl auch den längeren Zeitraum von zwei Wochen gewählt haben. Bei den anderen Ferienzeiten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) wird eine einwöchige Betreuung bevorzugt.

Bei den Schulkindern (vgl. Darstellung 37) ist zu sehen, dass die meisten einen Betreuungsbedarf während der Sommerferien haben (94 %), und hier auch über mehrere Wochen. Jeweils über 60 % (der Eltern, die einen Bedarf an Ferienbetreuung haben) wünschen sich auch in den Oster- und Pfingstferien ein Angebot; hier liegt der Schwerpunkt offenbar darauf, jeweils für eine Woche ein Angebot zu finden. Der geringste Bedarf wurde für die Weihnachtsferien artikuliert (26 %). Auch in den Faschings- (40 %) und Herbstferien (47 %) sieht ein großer Teil der Eltern einen Bedarf an Ferienbetreuung.

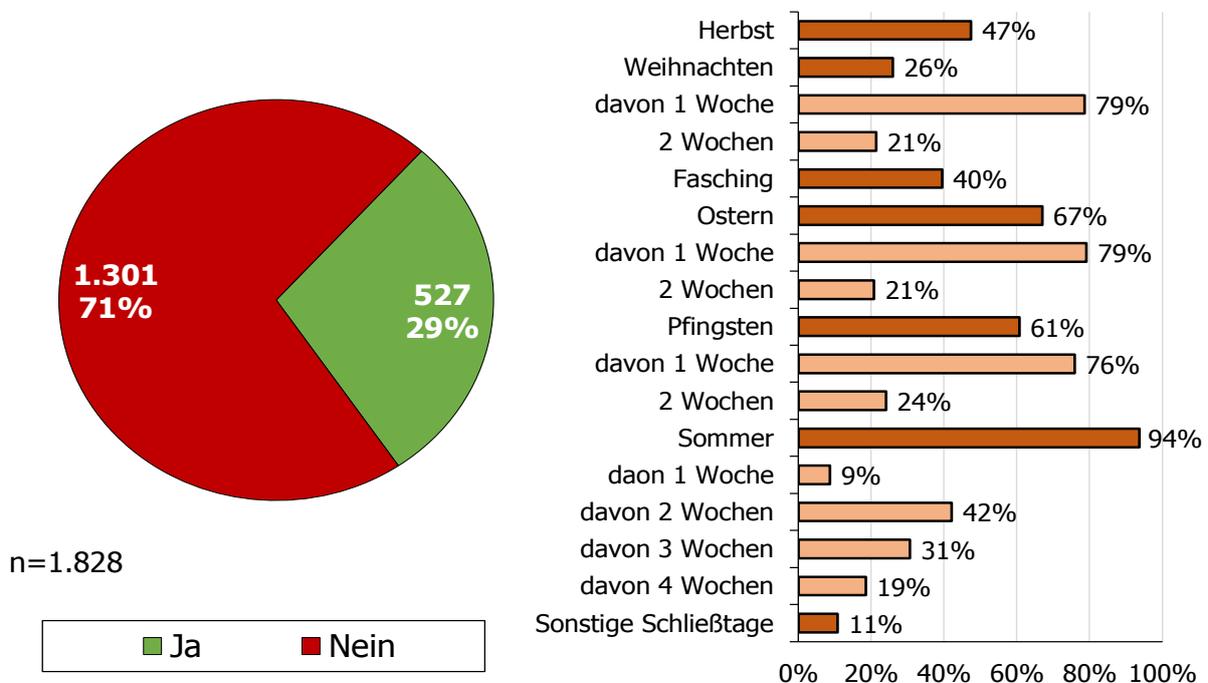
Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 36: Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist - Befragung Kindergartenkinder



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Darstellung 37: Betreuungsbedarf während der Ferien-/ Schließzeiten – Befragung Schulkinder



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

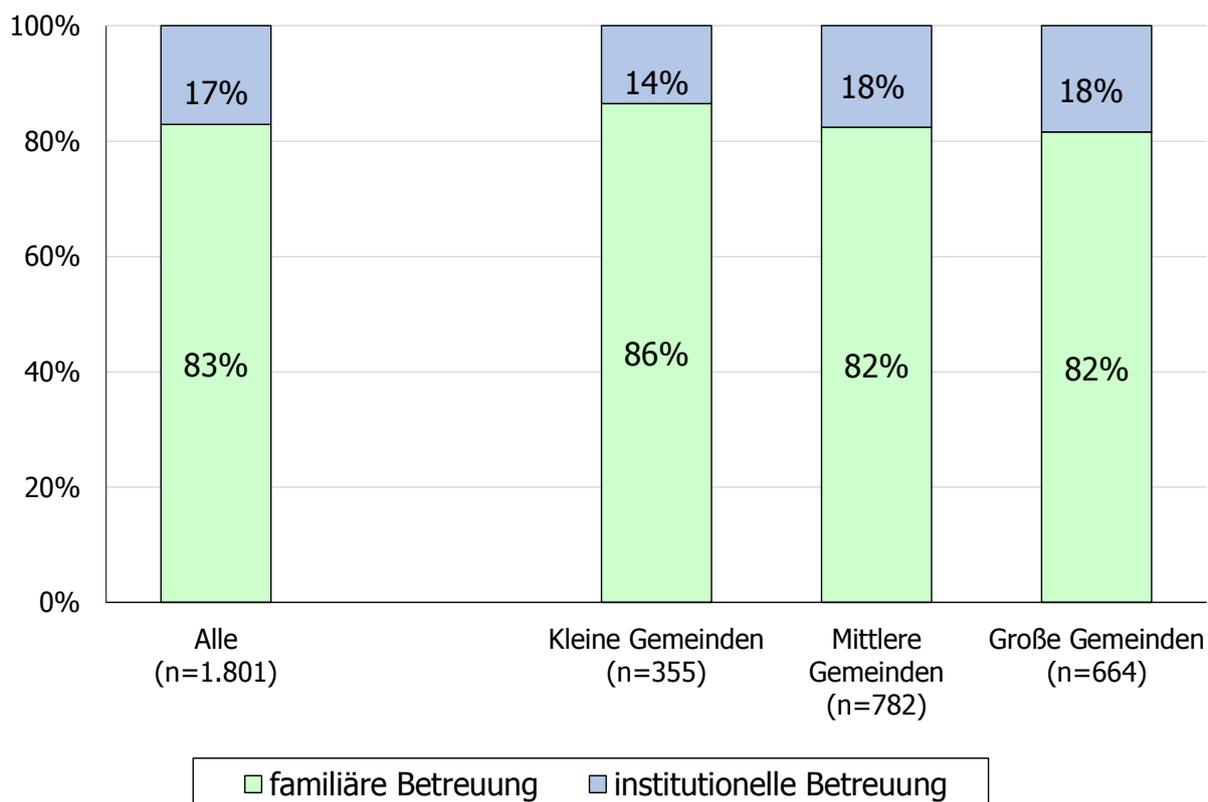
4.4 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter 3-Jährigen

4.4.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen

Für die zentrale Befragung nach dem Betreuungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten ergibt sich bei den unter 3-Jährigen in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren ein differenziertes Bild, das im Folgenden genauer dargestellt und erläutert werden soll.

Hier spielt auch die Gemeindegrößenklasse, sowie das in den Gemeindegrößenklassen unterschiedlich vorhandene Angebot an Betreuungseinrichtungen eine Rolle, wie der Darstellung 38 zu entnehmen ist. Am ehesten werden die Kinder in den Mittleren und Großen Gemeinden (je 18 %) außerhalb der Familie betreut. Der Anteil der bereits institutionell betreuten Kinder in Kleinen Gemeinden ist mit 14 % etwas geringer als in den Mittleren und Großen Gemeinden.

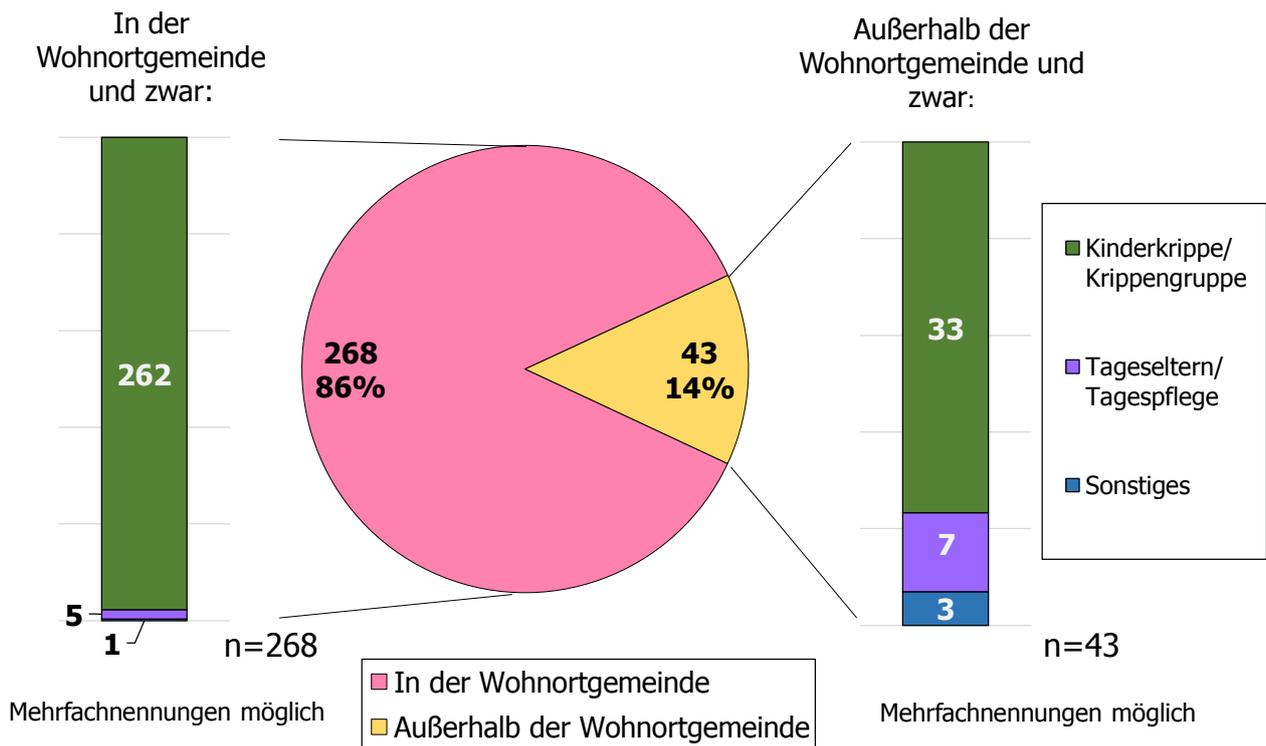
Darstellung 38: Aktuelle Betreuungssituation nach Gemeindegrößenklasse bei den unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Von den bereits institutionell betreuten unter 3-Jährigen Kindern wird der Großteil in Kinderkrippen am Wohnort betreut (rund 86 %), gefolgt von der Krippe außerhalb der Wohnortgemeinde (11 %). 4 % der Eltern verteilen sich auf die Betreuungsform der Tageseltern innerhalb und außerhalb der Wohnortgemeinde und 1 % auf sonstige Betreuungsformen innerhalb und außerhalb des Wohnortes, wie z. B. Kindergarten (vgl. Darstellung 39).

Darstellung 39: Art und Ort der institutionellen Betreuung



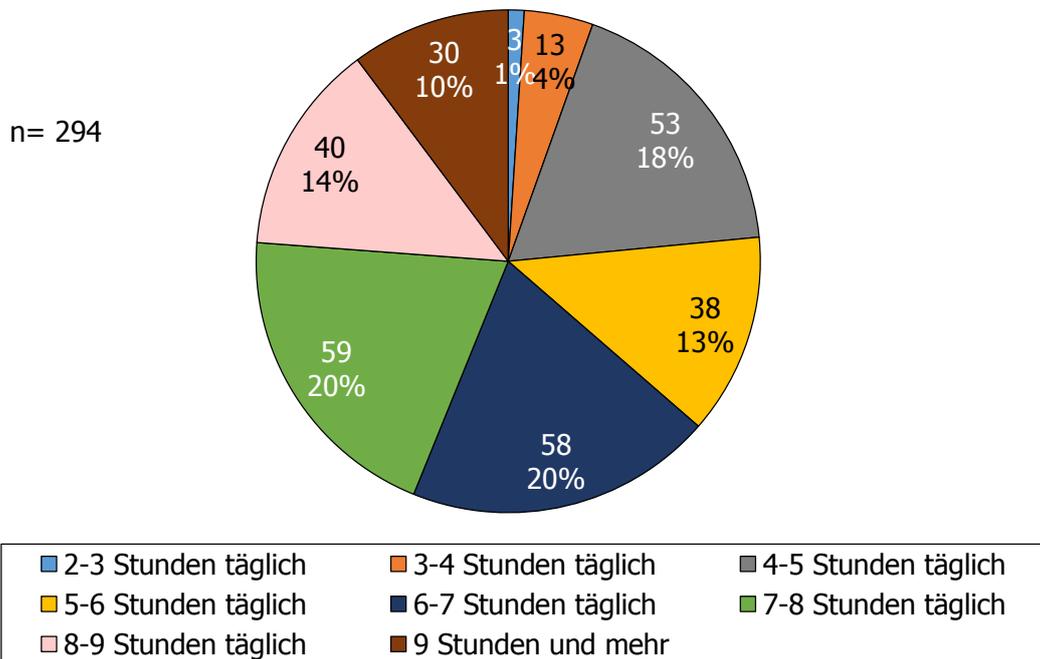
n=311; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.4.1.1 Aktueller Betreuungsumfang

Die Dauer der Betreuung beträgt aktuell überwiegend zwischen 6 und 8 Stunden (40 %) täglich. Aber auch längere Betreuungszeiten werden inzwischen von den Eltern unter 3-Jähriger, die institutionell betreut werden, nachgefragt und auch gebucht; so werden beispielsweise 10 % der Kinder bereits täglich 9 und mehr Stunden betreut (vgl. Darstellung 40).

Darstellung 40: Aktueller Betreuungsumfang der unter 3-Jährigen in der institutionellen Betreuung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

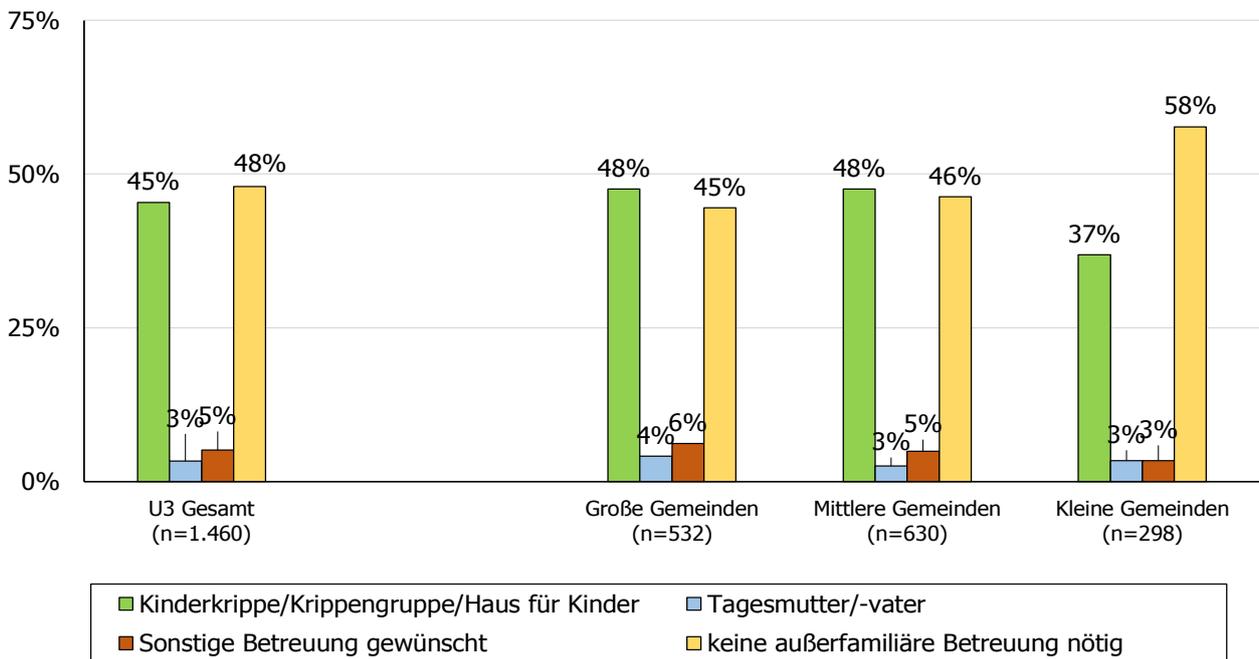
4.4.1.2 Gewünschte Betreuung – Art und Umfang

Fast die Hälfte der Eltern, deren Kind zum Befragungszeitpunkt nicht betreut wurde, möchte das Kind auch in Zukunft zu Hause betreuen (48 %). 45 % streben eine Betreuung in einer Kinderkrippe an. 3 % der Eltern wünschen sich eine Betreuung bei einer Tagesmutter, 5 % geben als Wunsch „Sonstiges“ an. Hier wünschen sich die Eltern z. B. Kinderbetreuung beim Integrationskurs für Frauen.

Betrachtet man die gewünschten Betreuungsarten nach der Gemeindegrößenklasse, so nimmt mit steigender Größe der Gemeinde der Anteil der Eltern, die keine außerfamiliäre Betreuung möchten oder benötigen, deutlich ab. Der größte Sprung ist hier zwischen den Kleinen und den Mittleren Gemeinden zu finden – während in den Kleinen Gemeinden 58 % der Eltern keine außerfamiliäre Betreuung benötigen, sind es in den Mittleren Gemeinden 46 %. Relativ konstant über alle Gemeindegrößen hinweg ist die Nachfrage nach Betreuung durch eine Tagespflege/ Tagesmutter oder in sonstigen Einrichtungen/ Konstellationen (vgl. Darstellung 41).

Teilplan Kindertagesbetreuung

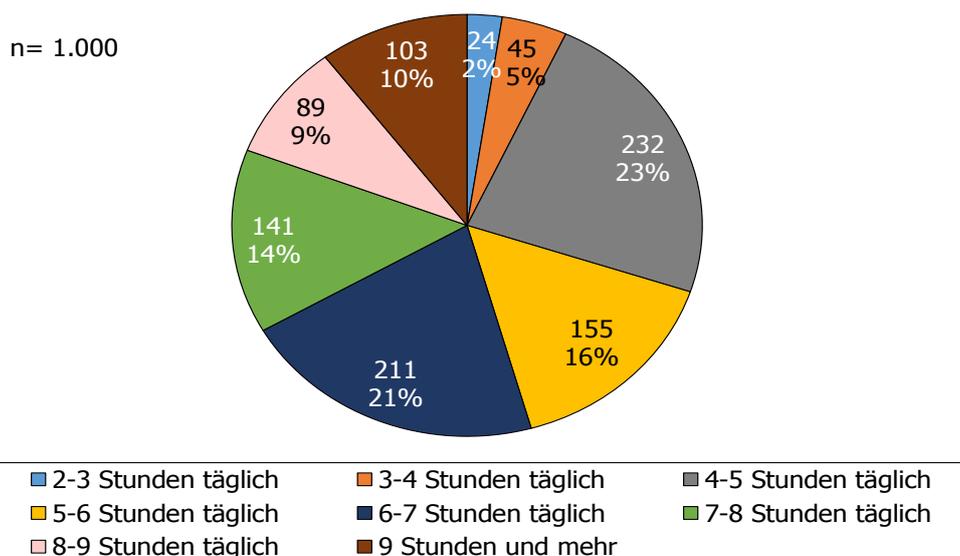
Darstellung 41: Gewünschte Betreuungsform für die unter 3-Jährigen - nach Gemeindegrößenklassen (in %)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Bei der Betreuungsdauer wünscht sich fast ein Viertel der befragten Eltern (23 %) eine Betreuungszeit von 4 bis 5 Stunden; 21 % benötigen 6 bis 7 Stunden pro Tag. 33 % der Eltern wünschen sich einen Betreuungsumfang von 7 Stunden oder mehr. Sehr kurze Buchungszeiten unter 4 Stunden werden von 7 % nachgefragt (vgl. Darstellung 42).

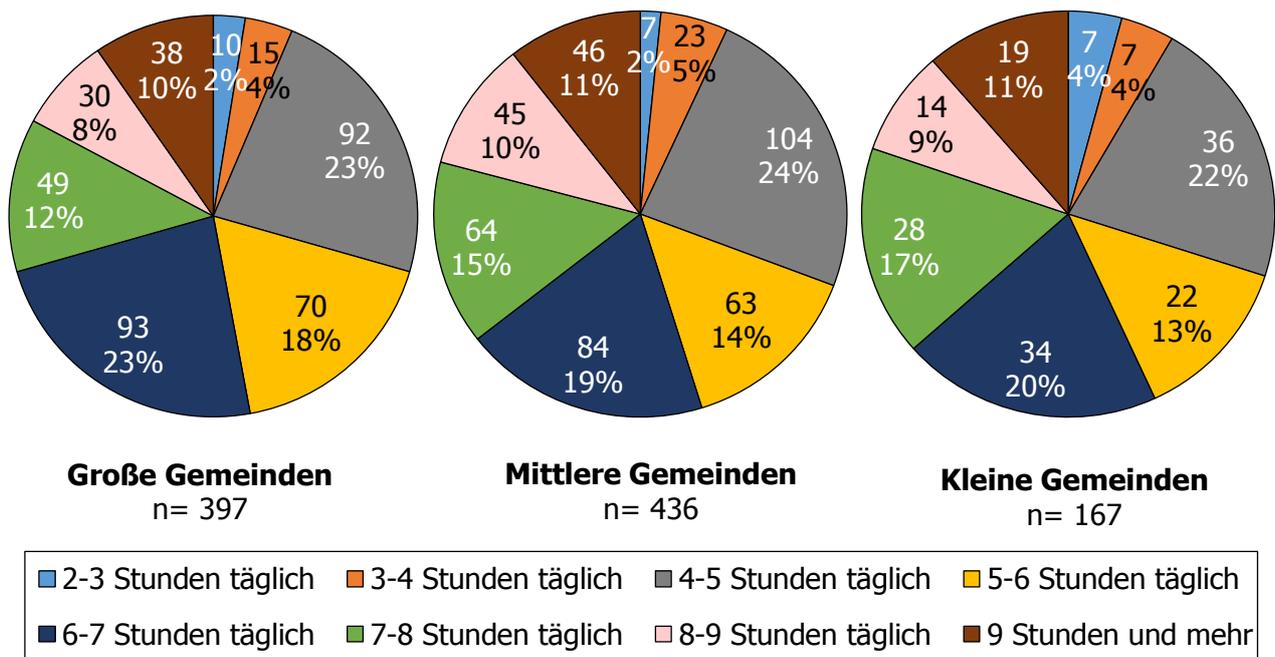
Darstellung 42: Gewünschter Betreuungsumfang bei den unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Tendenziell zeigen die Auswertungen nach Gemeindegrößenklasse für den Betreuungsumfang ähnliche Ergebnisse. Es wird jedoch sichtbar, dass der Anteil der Kinder, die 7 bis 8 Stunden täglich betreut werden sollen, in den Kleinen Gemeinden höher ist (17 %). Der Anteil an Eltern, die eine Betreuungszeit zwischen 5 und 6 Stunden benötigen, ist hier sichtbar geringer (13 %). Dagegen ist der Anteil der Eltern, die eine Betreuungszeit von mehr als 9 Stunden täglich anstreben, in den Großen Gemeinden am niedrigsten (vgl. Darstellung 43). Insgesamt kann also nicht darauf geschlossen werden, dass mit der Gemeindegröße auch die Dauer der gewünschten Betreuung abnimmt. Vielmehr sind eventuell gerade in Kleinen Gemeinden – mit entsprechend beruflich bedingten Fahrzeiten – für die Eltern umfangreichere Betreuungskonstellationen wieder interessant. Neben dieser Besonderheit ist festzuhalten, dass der gewünschte Betreuungsumfang zwischen den Gemeindegrößenklassen grundsätzlich keine großen Unterschiede aufweist.

Darstellung 43: Gewünschter Betreuungsumfang für die unter 3-Jährigen – nach Gemeindegrößenklassen

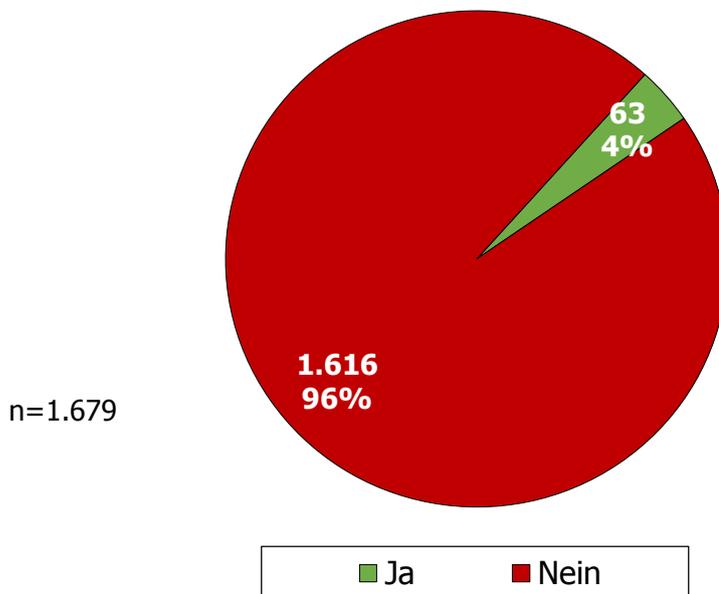


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.4.1.3 Betreuung außerhalb des Wohnortes

Wie der nachfolgenden Darstellung 44 zu entnehmen ist, ist eine Betreuung außerhalb des Wohnortes für nur 63 der befragten Eltern, das entspricht einem Anteil von knapp 4 %, notwendig. 21 dieser Eltern benötigen die Betreuung außerhalb des Wohnortes wegen ihres Arbeitsplatzes. 11 Personen möchten aufgrund der Qualität des Kindergartens vor Ort oder dessen pädagogischen Konzepts in eine andere Gemeinde ausweichen. 10 Personen sind aufgrund eines geplanten Umzugs vorausschauend schon in einen anderen Kindergarten gewechselt. 13 Personen nennen sonstige Gründe, wie z. B. die Bildungseinrichtungen der anderen Geschwisterkinder (4) den benötigten Betreuungsplatz während des Deutschkurses (4), andere angebotene Betreuungszeiten als gewünscht (3) oder, dass sie schlicht keinen Platz in der Heimatgemeinde erhalten haben (2).

Darstellung 44: Betreuung außerhalb des Wohnorts bei den unter 3-Jährigen



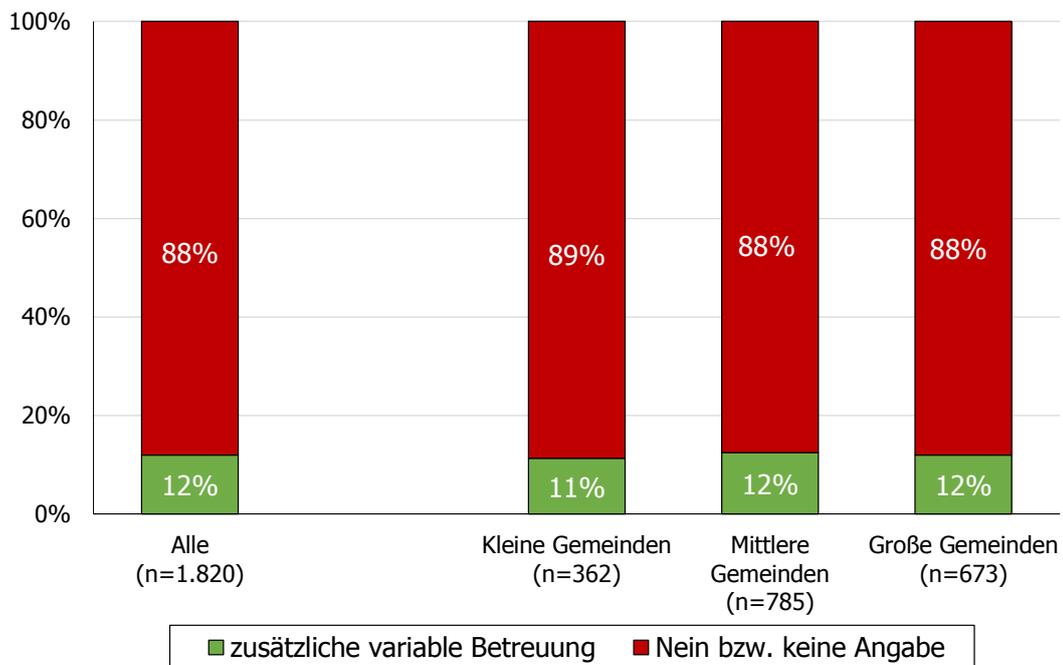
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.4.2 Struktur des Betreuungsbedarfs von unter 3-Jährigen

Fast jedes zweite Kind unter 3 Jahren (48 %) soll nach Meinung der befragten Eltern nicht außerfamiliär betreut werden. Ein Betreuungsbedarf von über 50 % bedeutet jedoch nicht, dass alle diese Kinder sofort betreut werden sollen.

Fast 12 % der Eltern, die einen Betreuungsbedarf kommuniziert haben, benötigen (zusätzlich) eine variable Struktur. Der Anteil der Eltern mit einem Bedarf an flexiblen Zeiten ist dabei über alle Gemeindegrößenklassen ähnlich (vgl. Darstellung 45). Aus fachlicher Sicht ist dieser Bedarf der Eltern an (zusätzlichen) flexiblen Betreuungszeiten dem Bedürfnis der Kinder, von konstanten Betreuungspersonen begleitet zu werden, kritisch gegenüber zu stellen.

Darstellung 45: Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen - nach Gemeindegrößenklasse

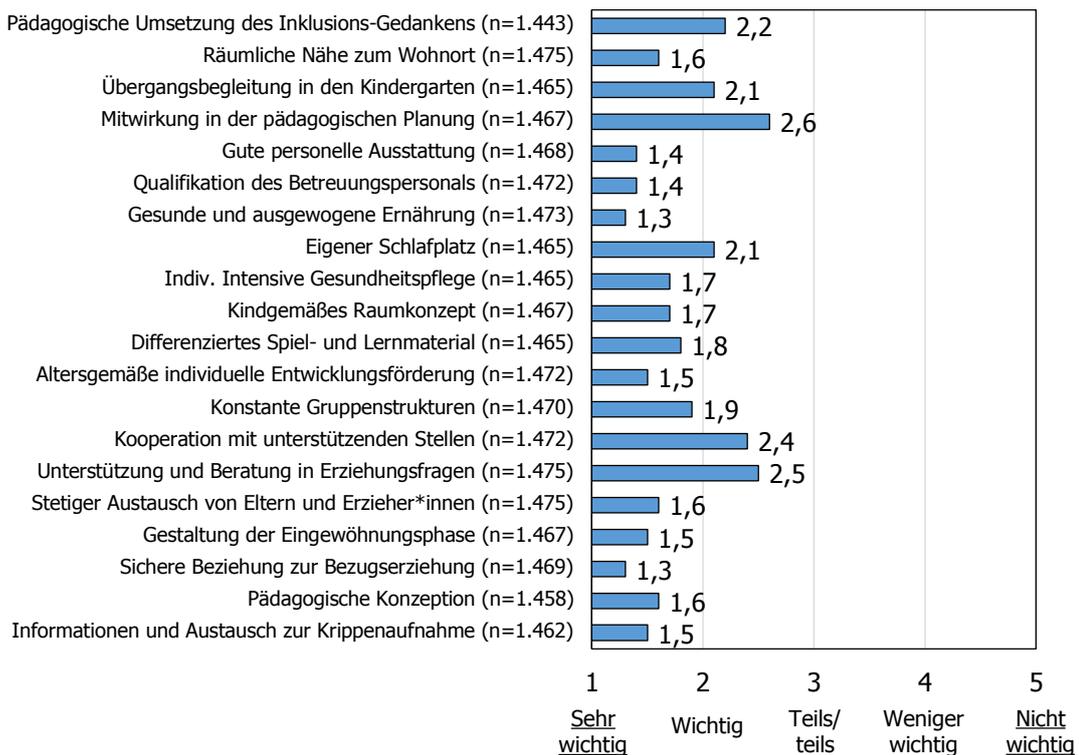


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.4.2.1 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Bei der Auswahl der Betreuung sind für die Eltern nicht nur die Art der Betreuung und der zeitliche Umfang von Bedeutung, sondern auch verschiedene (qualitative) Kriterien wichtig. 20 vordefinierte Kriterien konnten die Eltern mit Hilfe einer 5er-Skala von „sehr wichtig“ bis „nicht wichtig“ bewerten. Unwichtig ist den Eltern bei der Befragung keines der Kriterien; die schlechtesten Bewertungen und damit relativ am unwichtigsten für die Eltern, die hierzu Angaben machten, sind die „Mitwirkung in der pädagogischen Planung“ (Mittelwert 2,6; [1=sehr wichtig, ... , 5=nicht wichtig]) und die „Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen“ (Mittelwert 2,5) sowie die „Kooperation mit unterstützenden Stellen“ (Mittelwert 2,4). Die höchste Bedeutung erlangten aus der Sicht der Eltern die „Gesunde und ausgewogene Ernährung“ in der Kinderkrippe und die „sichere Beziehung zur Bezugserzieherin“ (jeweiliger Mittelwert 1,3) (vgl. Darstellung 46). Diese Zusammenschau verdeutlicht, dass für die Eltern insbesondere das Betreuungspersonal in der Kinderkrippe bei der Auswahl von hoher Bedeutung ist.

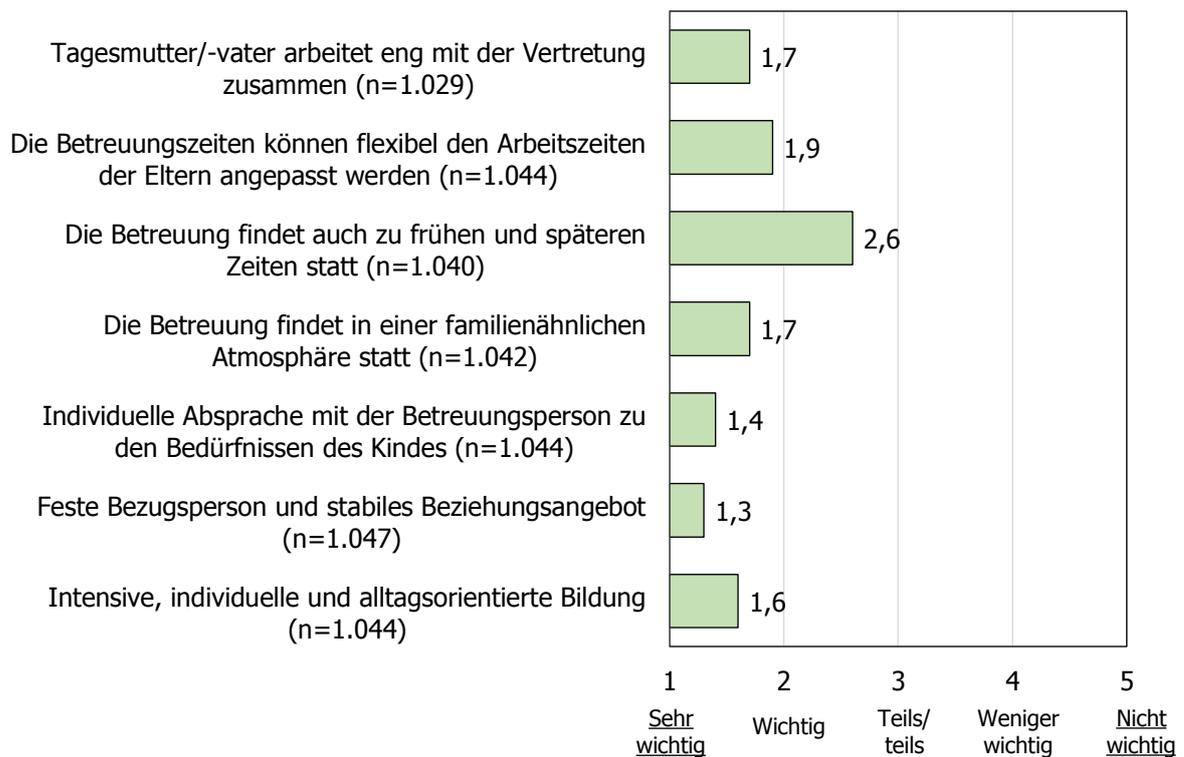
Darstellung 46: Rangfolge der Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung – Kinderkrippe (Mittelwerte)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Da für die Tagespflege einzelne Qualitätskriterien gesondert zu definieren sind, wurden diese in einer eigenen Skala erfragt. Auch hier zeigt sich, dass aus der Sicht der Eltern, die hierzu Angaben machten, die Kriterien „feste Bezugsperson und stabiles Beziehungsangebot“ (Mittelwert 1,3) sowie „individuelle Absprachen zu den Bedürfnissen des Kindes“ (Mittelwert 1,4) die höchste Bedeutung erhalten. Die geringste Bedeutung (jedoch immer noch im Bereich zwischen „wichtig“ und „teils/teils“) hat mit einem Mittelwert von 2,6 das Kriterium der Möglichkeit, auch zu frühen oder späten Zeitpunkten ein Betreuungsangebot zu finden (vgl. Darstellung 47).

Darstellung 47: Rangfolge der Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung – Tagespflege (Mittelwerte)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.4.2.2 Wunsch nach Mahlzeiten

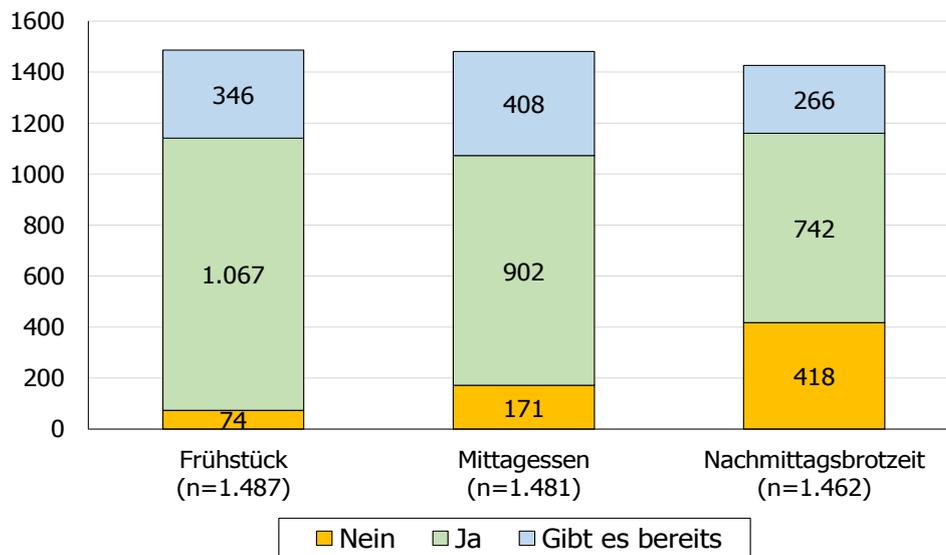
Ein weiteres wichtiges qualitatives Merkmal einer Kinderbetreuung sind die Mahlzeiten. Fast drei Viertel aller Eltern, die hierzu Angaben machten, wünschen sich ein Frühstück in der Betreuungseinrichtung (72 %) und 61 % ein Mittagessen für ihre Kinder. 52 % haben eine Nachmittagsbrotzeit als wünschenswert angegeben (vgl. Darstellung 48).

Von den Eltern, die gerne eine Mahlzeit für ihre Kinder hätten, gaben etwa 14 % an, dass ihr Kind Besonderheiten in der Ernährung benötigt (vgl. Darstellung 49), wobei dies bei 22 % der Kinder auf eine/mehrere Allergien bzw. Nahrungsmittelunverträglichkeiten zurückzuführen ist.

Teilplan Kindertagesbetreuung

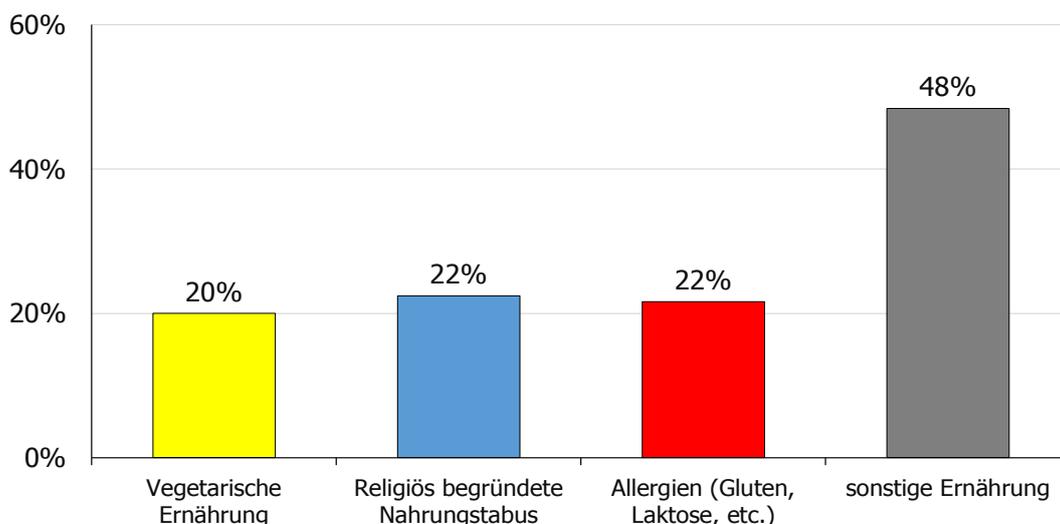
Weitere 22 % gaben an, dass die Kinder religiös begründete Nahrungstabus befolgen und 20% der Eltern wünschen eine vegetarische Ernährung für ihr Kind. Fast die Hälfte (48 %) gaben sonstige Ernährungswünsche an. Bei diesen sonstigen Wünschen war den Personen besonders die gesunde Ernährung wichtig (30 Nennungen), die bevorzugt biologisch (27 Nennungen) und regional (20 Nennungen) zu gestalten ist. Dabei wünschen sich 23 Personen abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten, wichtig ist 7 Personen eine kindgerechte/altersgerechte Ernährung, 7 Personen wünschen sich eine fleischreduzierte Kost und 8 Personen weisen auf eine besondere Allergie des Kindes hin.

Darstellung 48: Wunschmahlzeiten der Eltern in der Einrichtung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Darstellung 49: Besonderheiten der Ernährung (in %)



n=250; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.4.2.3 Offene Abschlussfrage

Bei der letzten Frage des Fragebogens handelt es sich um eine offene Abschlussfrage, bei der die Eltern jegliche Art von Anregungen und Kritik geben konnten (vgl. Darstellung 50). Die meisten Angaben wurden zu flexibleren Buchungs- und Öffnungszeiten gemacht (88 Nennungen). Überwiegend werden hier flexiblere Buchungszeiten und weniger Schließtage gefordert, aber auch längere Öffnungszeiten (21 Nennungen) gewünscht. Auch wichtig sind den Personen die Möglichkeit der Betreuung für nur zwei bis drei Tage pro Woche (49 Nennungen). Der nächste große Block, der für die Eltern wichtig ist, ist die Qualität(-verbesserung) der Betreuung (73 Nennungen). Hier wird vorwiegend die Verbesserung der Betreuung sowie des Betreuungsangebots, in Form von z.B. kleineren Gruppen (44 Nennungen) oder die Verbesserung von Mittagessen (31 Nennungen) sowie im Bereich des Personals genannt. Auch zur finanziellen Situation bzw. zu den Kosten machen 28 Personen Angaben und fordern eine bessere Unterstützung für die Familien. 32 Personen fordern mehr Ausflüge im Kindergarten oder möchten, dass die Kinder im Allgemeinen öfter nach draußen gehen. 22 Personen wünschen sich einen Waldkindergarten in ihrer Gemeinde. Es wurden noch weitere Anregungen gezählt und ausgewertet, die jedoch aufgrund ihrer wenigen Nennungen hier nicht weiter ausgeführt werden.

Auch an dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, dass nicht jeder Bedarf der Eltern umgesetzt wird oder werden kann. Der Bedarf nach flexiblen Buchungs- und Öffnungszeiten ist z. B. aus fachlicher Sicht kritisch zu bewerten, da er dem Bedürfnis der Kinder nach Bindung und Kontinuität der Beziehungen auch zu den Erziehern und Erzieherinnen entgegensteht.

Darstellung 50: Angaben bei der offenen Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien – Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich:	Nennungen
flexible Betreuung	88
Qualität der Betreuung	73
2/3Tage Woche	49
kleinere Gruppen	44
mehr Ausflüge	32
Qualität des Essens	31
Anmerkungen zum Fragebogen	29
Zuschuss Staat	28
Verbesserung der Hol-/Bringzeiten	25
Waldgruppe	22

längere Betreuungszeiten	21
Ausweitung Vorkindergarten	10
sicherer Weg zum Kindergarten	4
sonstiges	31
Anzahl der Antwortenden	487

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

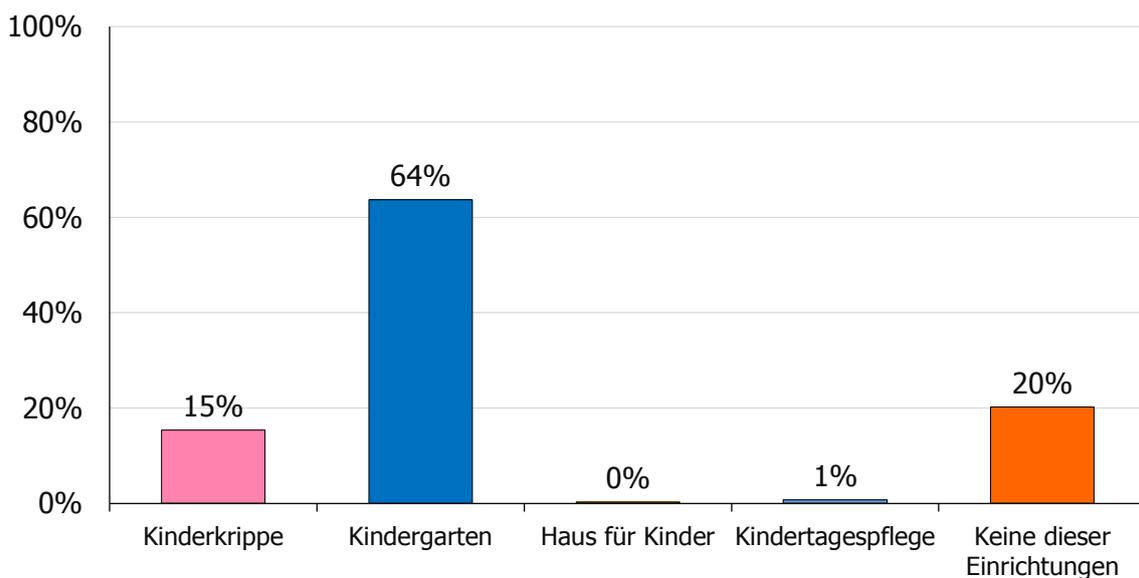
4.5 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkinder

4.5.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von Kindergartenkindern

4.5.1.1 Aktuelle Betreuungssituation und -zeiten

Bezüglich der aktuellen Betreuungssituation gaben 20 % der befragten Eltern an, dass ihr Kind derzeit weder einen Kindergarten noch eine Krippe besucht. Dies sind deutlich mehr als in der im Jahr 2015 durchgeführten Erhebung. Bei einer Analyse der Antworten nach den Gemeindegrößenklassen wird dabei kein auffällender Unterschied deutlich.

Darstellung 51: Aktuelle Betreuungssituation der 3- bis 5-Jährigen (in %)



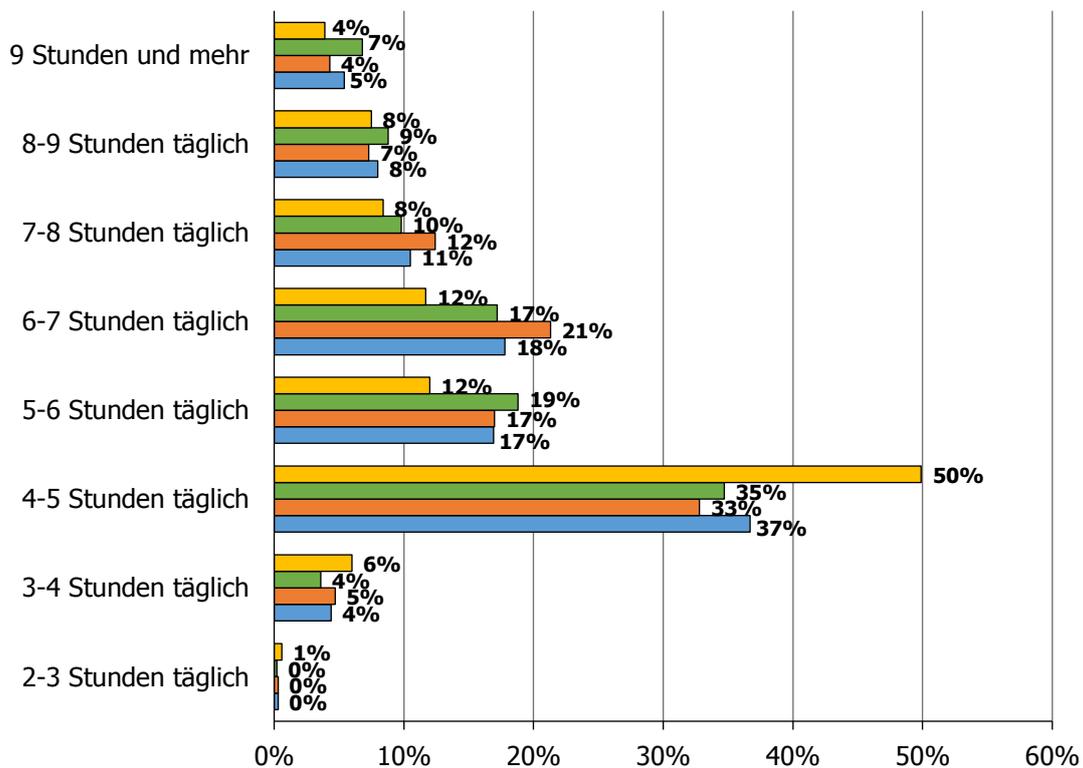
n=2.655

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Teilplan Kindertagesbetreuung

Die nachfolgende Darstellung 52 stellt die tatsächlichen Betreuungszeiten der betreuten Kinder nach Gemeindegrößenklassen gegenüber. Es zeigen sich hier Nutzungsprofile, die von der Gemeindegrößenklasse deutlich mit beeinflusst werden. Die Kinder aus Kleinen Gemeinden verbringen in der Tendenz eine kürzere Zeitspanne im Kindergarten, wobei der Anteil der Kinder, die sehr kurz in Betreuung sind (2 bis 4 Stunden), über alle Gemeindegrößenklassen hinweg auf relativ ähnlichem Niveau ist. Der aktuelle Schwerpunkt der Betreuungszeiten liegt in der Kategorie der 4 bis 5 Stunden täglich (vgl. Darstellung 52).

Darstellung 52: Tatsächliche Betreuungszeiten der 3- und 5-Jährigen (in %)



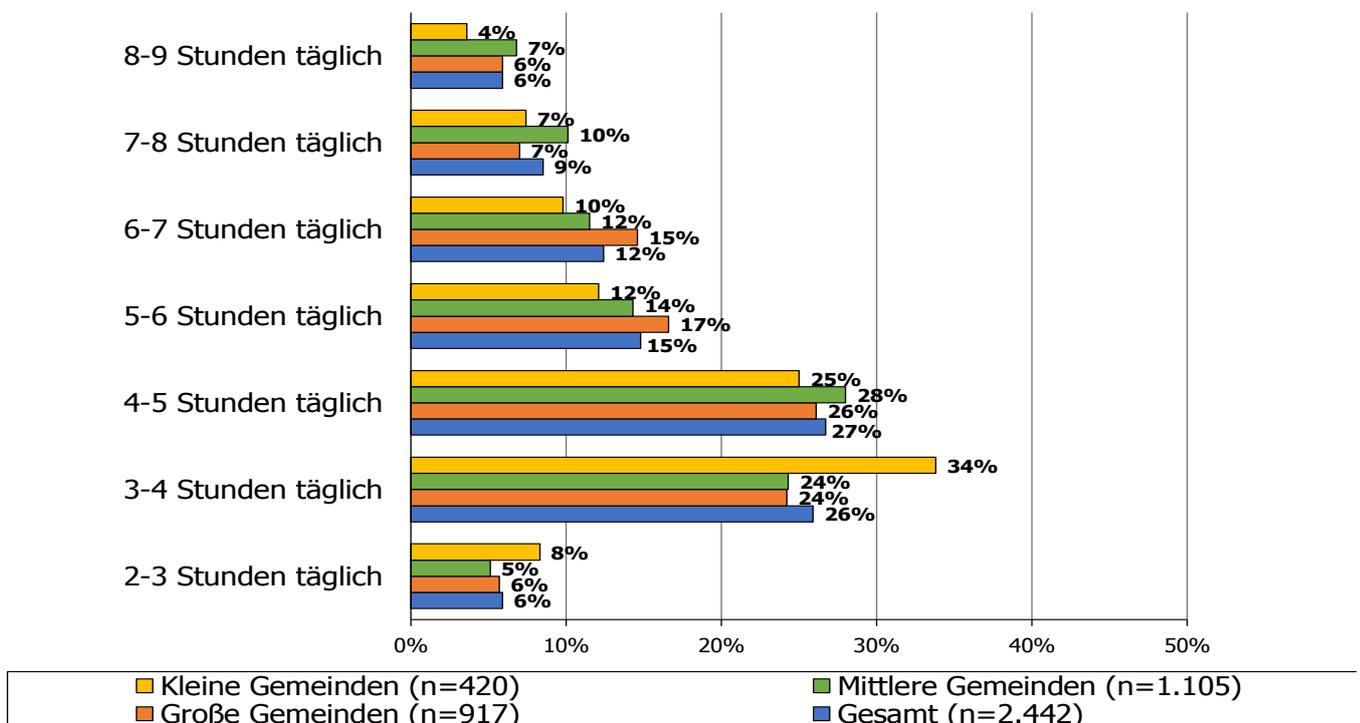
■ Kleine Gemeinden (n=47) ■ Mittlere Gemeinden (n=132) ■ Große Gemeinden (n=115) ■ Gesamt (n=294)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.5.1.2 Zukünftige Betreuungszeiten

Die nachfolgende Darstellung 53 stellt die in Zukunft gewünschten Betreuungszeiten der betreuten Kinder nach Gemeindegrößenklassen gegenüber. Es zeigen sich hier Nutzungsprofile, die von der Gemeindegrößenklasse deutlich mit beeinflusst werden. Die Kinder aus Kleinen Gemeinden verbringen in der Tendenz eine kürzere Zeitspanne im Kindergarten, wobei der Anteil der Kinder, die sehr kurz in Betreuung sind (2 bis 4 Stunden), über alle Gemeindegrößenklassen hinweg auf relativ ähnlichem Niveau ist. Der zukünftige Schwerpunkt der Betreuungszeiten liegt in der Kategorie der 4 bis 5 Stunden täglich (vgl. Darstellung 53). Hier bilden die Kleinen Gemeinden erneut eine Ausnahme, da sie im der Kategorie 3-4 Stunden täglich den höchsten Bedarf angeben.

Darstellung 53: Benötigter Betreuungsumfang



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

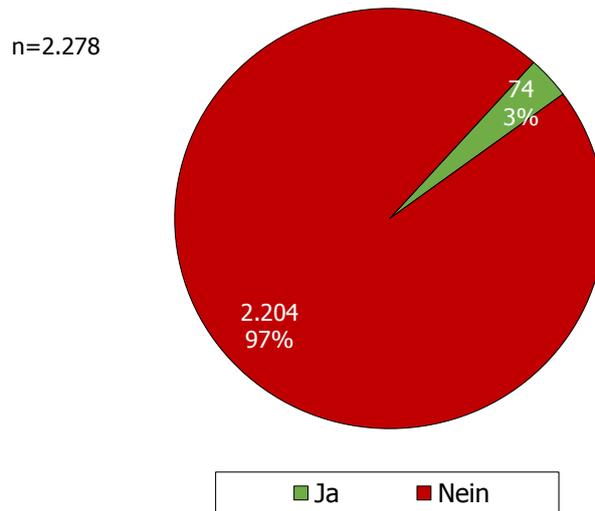
4.5.1.3 Betreuung außerhalb des Wohnortes

Ähnlich wie bei den Eltern der unter 3-Jährigen ist auch bei den befragten Eltern von Kindergartenkindern der Bedarf an Betreuung außerhalb des Wohnorts gering (3 % aller Eltern; vgl. Darstellung 54). In der Mehrzahl geben die Eltern hier „sonstige Gründe“ als ausschlaggebend an. Diese liegen sind meist begründet im Arbeitsplatz der Eltern (24 Nennungen) und dass die Betreuungszeiten im eigenen Kindergarten nicht ausreichen (16 Nennungen).

Teilplan Kindertagesbetreuung

Die Qualität der Einrichtungen bzw. in ihrer pädagogischen Ausrichtung ist für 15 Personen ausschlaggebend für den Ortswechsel. Weiterhin wurden die vorausschauende Betreuung außerhalb der Gemeinde aufgrund eines bevorstehenden Umzugs (9 Nennungen), sowie die Notwendigkeit der Betreuung in einem anderen Kindergarten aufgrund der Benötigung der inklusiven Pädagogik (4 Nennungen) genannt.

Darstellung 54: Betreuung außerhalb des Wohnorts

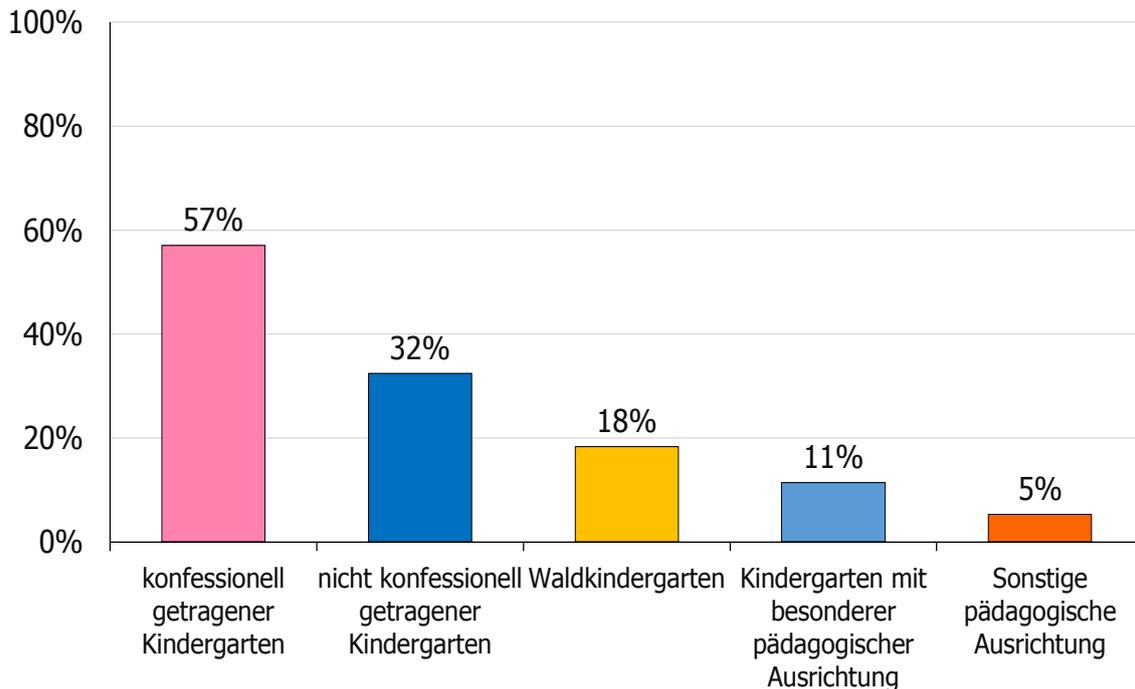


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.5.1.4 Bevorzugte pädagogische Ausrichtung

Ein wichtiges Kriterium für die kommunalen Planungen stellt die Vielfalt der Träger im Bereich der Kindergärten dar, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entgegenkommen zu können. Auch zu diesem Bereich konnten die Eltern Angaben machen. Aus einer Liste mit alternativen Ausrichtungen konnten die befragten Eltern diejenige wählen, die ihren Wünschen entspricht. Das Ergebnis zeigt Schaubild 55. Ein Großteil der Eltern (57 %), die hierzu Angaben machten, bevorzugt einen konfessionellen Kindergarten, 32 % wünschen sich dagegen eine nicht konfessionelle Einrichtung. 18 % gaben an, sich einen Waldkindergarten zu wünschen und lediglich 11 % der Eltern würden eine Einrichtung mit besonderer pädagogischer Ausrichtung (z. B. Montessori) bevorzugen. Weitere 5 % wünschen sich eine sonstige pädagogische Ausrichtung.

Darstellung 55: Pädagogische Ausrichtung (in %)



n=2.388

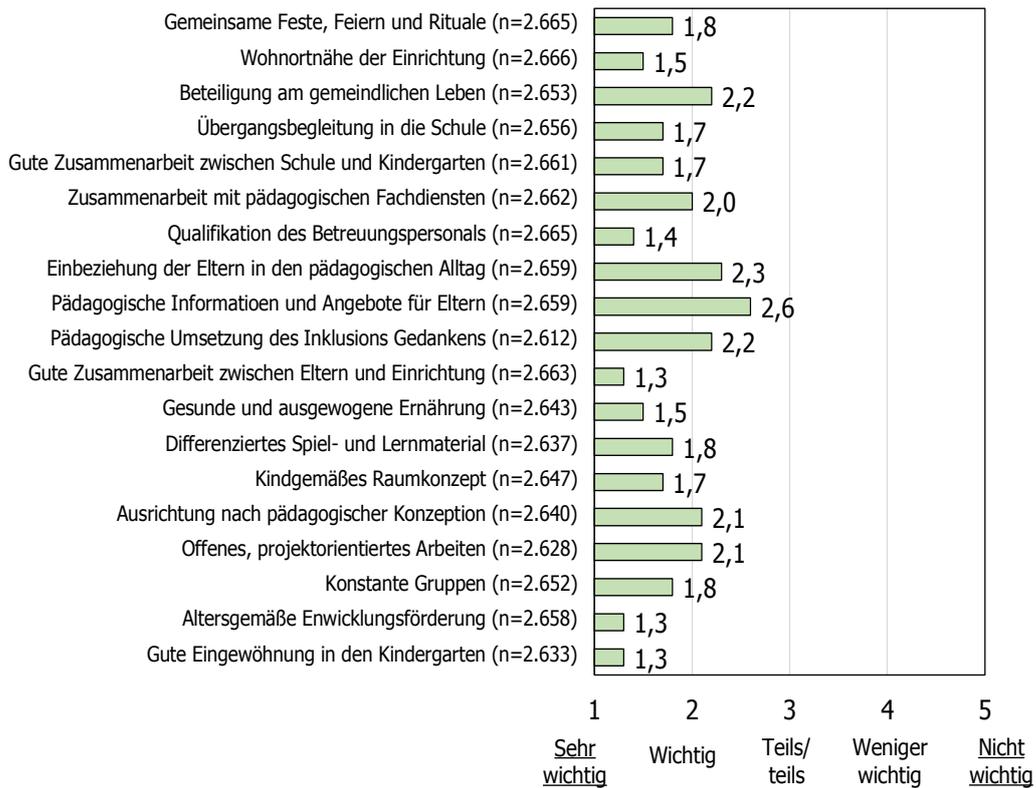
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.5.2 Struktur des Betreuungsbedarfs von Kindergartenkindern

4.5.2.1 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

In der nachfolgenden Darstellung 56 sind Kriterien aufgelistet, die die Eltern der Kindergartenkinder mit den Kategorien „sehr wichtig“, „wichtig“, „teils/ teils“, „weniger wichtig“ und „nicht wichtig“ bewerten konnten. Diese wurden dann ohne die Berücksichtigung von „keine Angaben“ zu Mittelwerten berechnet, wobei 1 „sehr wichtig“ und 5 „nicht wichtig“ entspricht.

Darstellung 56: Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Am wichtigsten sind für die befragten Eltern, die hierzu Angaben machten, die Kategorien „Gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tageseinrichtung“, eine „altersgemäße Entwicklungsförderung“ und eine „gute Eingewöhnung in den Kindergarten“ (Mittelwerte jeweils 1,3).

Zu sehen ist, dass keines der Kriterien aus der Sicht der Eltern als weniger wichtig oder nicht wichtig eingeordnet wurde. Die geringste Priorität erhält die Kategorie „pädagogische Informationen und Angebote für Eltern“. Auch hier ist jedoch ein Mittelwert von 2,6 immer noch im Bereich der Einschätzung zwischen „wichtig“ und „teils/teils“ anzusiedeln.

4.5.2.2 Mahlzeiten im Kindergarten

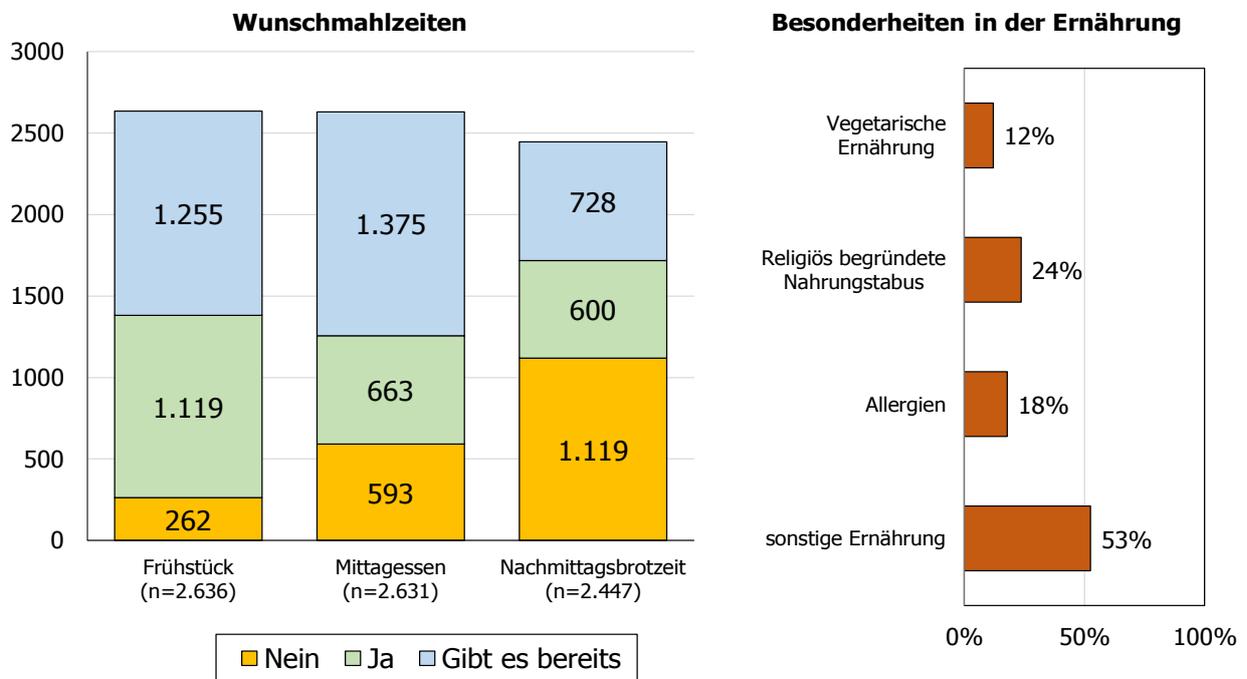
Die nachfolgende Darstellung 57 beleuchtet einen weiteren Aspekt im Kindergartenalltag, nämlich die Frage, ob die Kinder im Kindergarten ein Frühstück, ein Mittagessen und/oder eine Nachmittagsbrotzeit angeboten bekommen und ob der Wunsch dazu besteht. Fast die Hälfte der Eltern gab an, dass ihr Kind bereits ein Frühstück bekommt (48 %). Weitere 43 % der Eltern gaben an, dass sie sich eine gemeinsame Frühstücksbrotzeit in der Einrichtung wünschen würden.

Die Frage nach dem Mittagessen beantworteten 52 % der Eltern positiv. Auch hier ist die Zufriedenheit der Eltern offenbar hoch; 25 % gaben an, dass sie sich ein warmes Mittagessen für ihr/e Kind/er in der Einrichtung wünschen würden.

Eine Nachmittagsbrotzeit wird dagegen nur in 30 % der Einrichtungen der Kinder der Befragten angeboten. Jedoch wünschen sich 46 % auch keine Nachmittagsbrotzeit in der Einrichtung. Ein Viertel der Eltern gab an, dass es die Möglichkeit geben sollte, eine Nachmittagsbrotzeit in der Einrichtung einzunehmen.

Die Eltern wurden auch nach den Besonderheiten in der Ernährung ihrer Kinder befragt. Diese Frage wurde nur für diejenigen Kinder ausgewertet, die die Möglichkeit zu einem Mittagessen haben bzw. bei denen eine solche Möglichkeit gewünscht wäre. Insgesamt antworten 280 Eltern darauf. Bei einem Viertel der Kinder ist hier auf religiös begründete Nahrungstabus Rücksicht zu nehmen. Mehr als die Hälfte der Eltern (53 %), die hier Angaben machten, haben die Kategorie „Sonstiges“ gewählt. Hier äußern viele Eltern den Wunsch nach Ernährung in Bio-Qualität, abwechslungsreich bzw. aus regionaler Herkunft (vgl. Darstellung 57).

Darstellung 57: Mahlzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.5.2.3 Offene Abschlussfrage

Abschließend wurde auch bei der Befragung der Kindergartenkinder die offene Abschlussfrage ausgewertet (vgl. Darstellung 58). Insgesamt machten 547 Eltern Angaben zu dieser Frage. Am häufigsten sind Äußerungen in den Kategorien „mehr Personal/kleinere Gruppen“ (50 Nennungen) und „flexible Buchungszeiten“ (40 Nennungen) zu finden. Von 33 Personen wird mehr Bewegung im Kindergarten gefordert, vor allem draußen. Weitere Äußerungen fokussieren die Mahlzeiten in der Einrichtung (27 Nennungen), die Schließzeiten (Betreuung während der Schließzeiten verbessern bzw. Schließzeiten verringern) oder die Verbesserung des Personalschlüssels. Insgesamt zeigt sich, dass die Eltern ein relativ breites Feld an Themen in dieser offenen Abschlussfrage thematisiert haben.

Darstellung 58: Weitere Anregungen der befragten Eltern – offene Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	Nennungen
mehr Personal/kleinere Gruppen	50
flexiblere Buchungszeiten	40
mehr Wald/Outdoor-Betreuung; mehr Bewegung; mehr Waldkindergärten	33
längere/frühere Öffnungszeiten	27
mehr Auswahl, Essen / altersgerecht, frisch, warm, abwechslungsreich / Erstattung (oder flexibel buchbares), Bereitstellung von Essen& Trinken	27
sind zufrieden	25
mehr Betreuungsplätze	19
Ferienbetreuung, Ersatzbetreuung bei Schließzeiten, Notfallgruppen	18
zu viele Schließtage	18
Ausbau/Modernisierung Kindergärten	18
Kritik an/Lob für die Befragung	15
bessere/frühere Kommunikation durch Einrichtungen	15
mehr Förderung in der Einrichtung	15
qualitativ hochwertiges & gesundes Frühstück/Mittagessen	13
Qualitätssicherung, mehr ausgebildetes Fachpersonal	11
keine Diskriminierung/ mehr Integration / mehr Inklusion	11
Aufnahme im ganzen Jahr	10
Ausbau Transport/Anbindung	10
auf Hygiene achten / besserer / sorgfältigerer Umgang mit Krankheiten	9
Betreuung sollte günstiger/kostenlos sein	7
zentrale/transparenente/einfachere Platzvergabe (keine Bevorzugung)	7
bessere Bezahlung für Erzieher	7

Teilplan Kindertagesbetreuung

anderer Erziehungsansatz / Betreuungsansatz	7
langfristige Planung für Plätze	7
wenig Personalwechsel	7
finanzielle Unterstützung; Zugang erleichtern	6
Ergänzung zu Antworten	6
Absprache zwischen Kindergarten und Krippe / KiTa	6
Betreuung für Schulkinder	5
Kita-/Kiga-Plätze in der Nähe	5
Ausbau des Betreuungsangebots	4
besseres Informationsangebot	4
mehr Ausflüge / Kooperationen / Projekte	4
weniger (Leistungs-) Druck / mehr Kind sein lassen	4
Gruppentrennung nach Alter / keine altersgemischten Gruppen	3
Kinder sollten in den Familien betreut werden; Unterstützung von Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen	2
fließender Übergang von KiTa zu Kiga / von Kiga zu Schule	2
schwierige Suche / Unterstützung bei Suche für Platz / Sicherheit für Platz	2
Sonstiges (z.B. Ausbau Spielplätze)	68
Anzahl der Antwortenden	547

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.6 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern

4.6.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von Schulkindern

4.6.1.1 Aktuelle Betreuungssituation und -art der Schulkinder

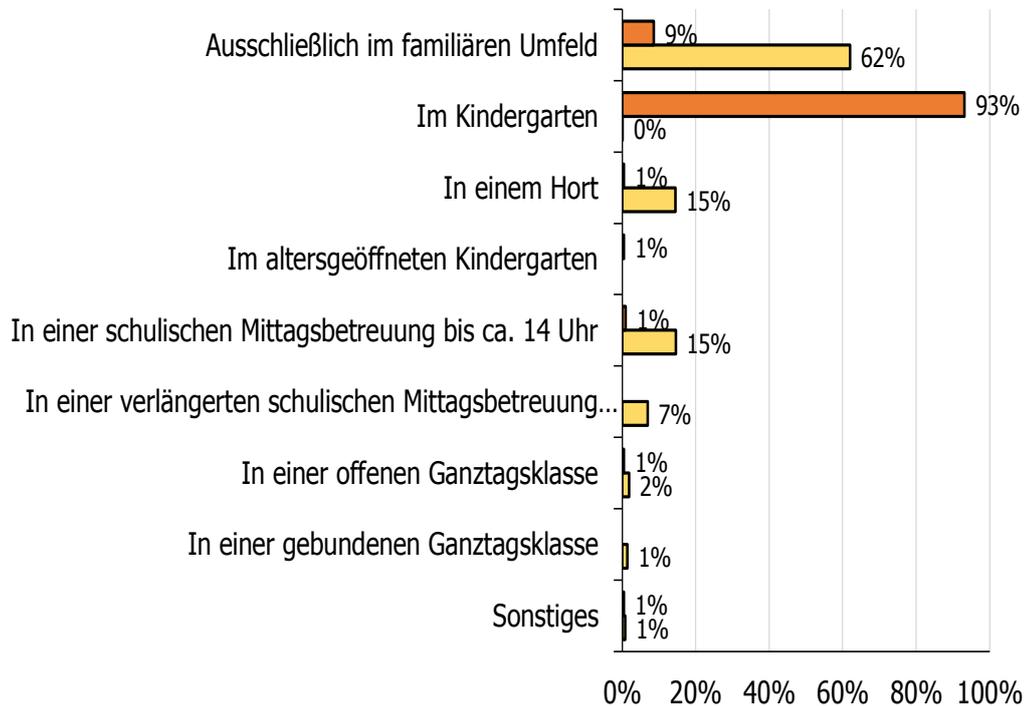
12 % der befragten Eltern haben den Fragebogen für ihr Vorschulkind ausgefüllt, 88 % für ihre jetzigen Schulkinder. Mehr als die Hälfte der Eltern gaben an, dass ihr Kind ausschließlich im familiären Umfeld betreut wird (insgesamt 55 %). Dieser Anteil ist in den Mittleren Gemeinden mit 52 % am geringsten, während er in den Kleinen Gemeinden am höchsten ausfällt (62 %). Da sich die Betreuungssituation für Vorschulkinder und für Schulkinder grundsätzlich unterscheidet, muss im Folgenden zwischen diesen beiden Altersgruppen unterschieden werden.

Die meisten Eltern geben an, dass ihr Kind aktuell im Kindergarten betreut wird. Fast ausschließlich handelt es sich hierbei um die befragten Vorschulkinder (93 %). Lediglich 9 % der Vorschulkinder werden ausschließlich im familiären Umfeld betreut (vgl. Darstellung 59).

Wird die Auswertung hinsichtlich der aktuellen Betreuungssituation nur auf die befragten Schulkinder bezogen, so ändern sich die Verhältnisse deutlich. Fast zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich im familiären Umfeld betreut (62 %), in den Kleinen Gemeinden 71 %. Sofern die Kinder betreut werden, geschieht dies vor allem in einer schulischen Mittagsbetreuung bis ca. 14 Uhr oder einem Hort (jeweils 15 %). Diese Ergebnisse sind jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Betreuungsstruktur zu interpretieren. Die Möglichkeit zu wählen ist nicht in allen Kommunen gegeben; sofern also kein Angebot vorhanden ist, werden die Familien in der Organisation ihres Alltags auf andere Strukturen zurückgreifen, weil sie dies (auch) müssen. Insofern ist der geringe Teil der Eltern, die hier für das nächste Schuljahr andere Angaben machten als für das aktuelle Schuljahr, nicht nur auf die Zufriedenheit der Eltern mit der Situation, sondern auch auf die Angebotsstruktur im Landkreis Landshut zurückzuführen. Die Nachfrage orientiert sich hier an den Möglichkeiten und Angeboten.

Im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2015 ist der Anteil der Schulkinder, die ausschließlich in der Familie betreut werden (62 %), leicht gesunken. Im Jahr 2015 wurden noch 66 % aller Schulkinder ausschließlich zu Hause betreut.

Darstellung 59: Derzeitige Betreuung des Kindes (in %)



n (Vorschule) =222

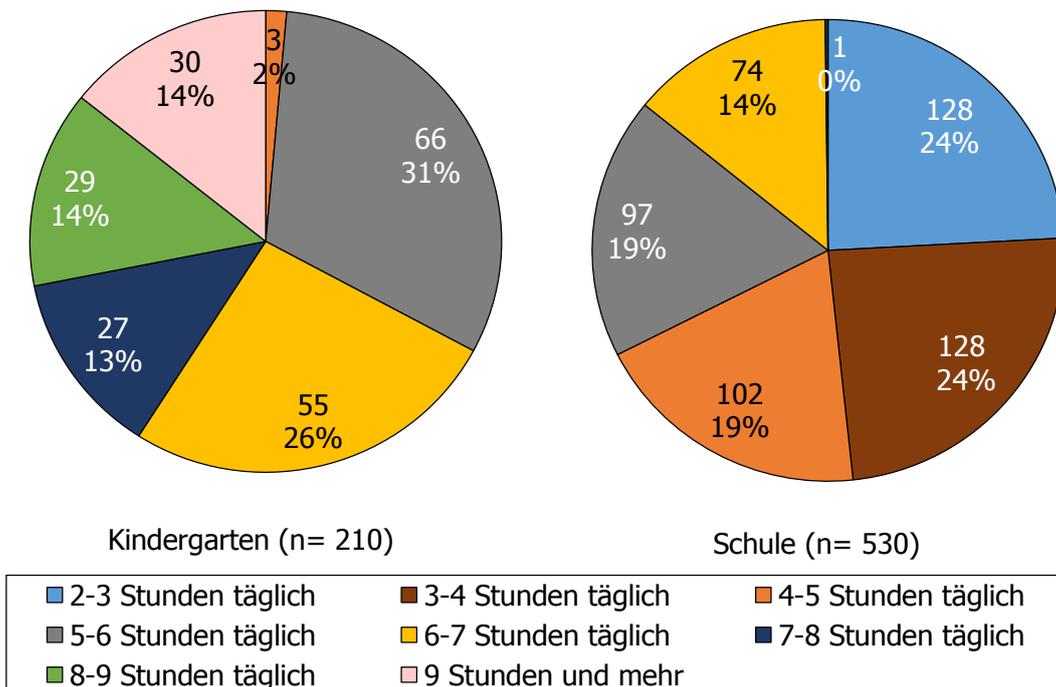
■ Vorschulkinder	■ Schulkinder
------------------	---------------

n (Schule) =1.573

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Die Zeit, die die Kinder in den Einrichtungen verbringen, hängt naturgemäß deutlich mit ihrem Alter zusammen. So verbringen die Kindergartenkinder deutlich mehr Zeit im Kindergarten, während die Schulkinder – neben der Schule – in geringerem Umfang betreut werden. Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht das Ergebnis der Befragungen. Die meisten Kindergartenkinder werden zwischen 5 und 6 Stunden täglich betreut (31 %) bzw. zwischen 6 und 7 Stunden (26 %). Zusammen handelt es sich also um 57 % aller Kinder, die zwischen 5 und 7 Stunden betreut werden. Fast die Hälfte aller betreuten Schulkinder wird täglich bis zu vier Stunden betreut (48 %) (siehe Darstellung 60).

Darstellung 60: Aktueller Betreuungsumfang des Kindes

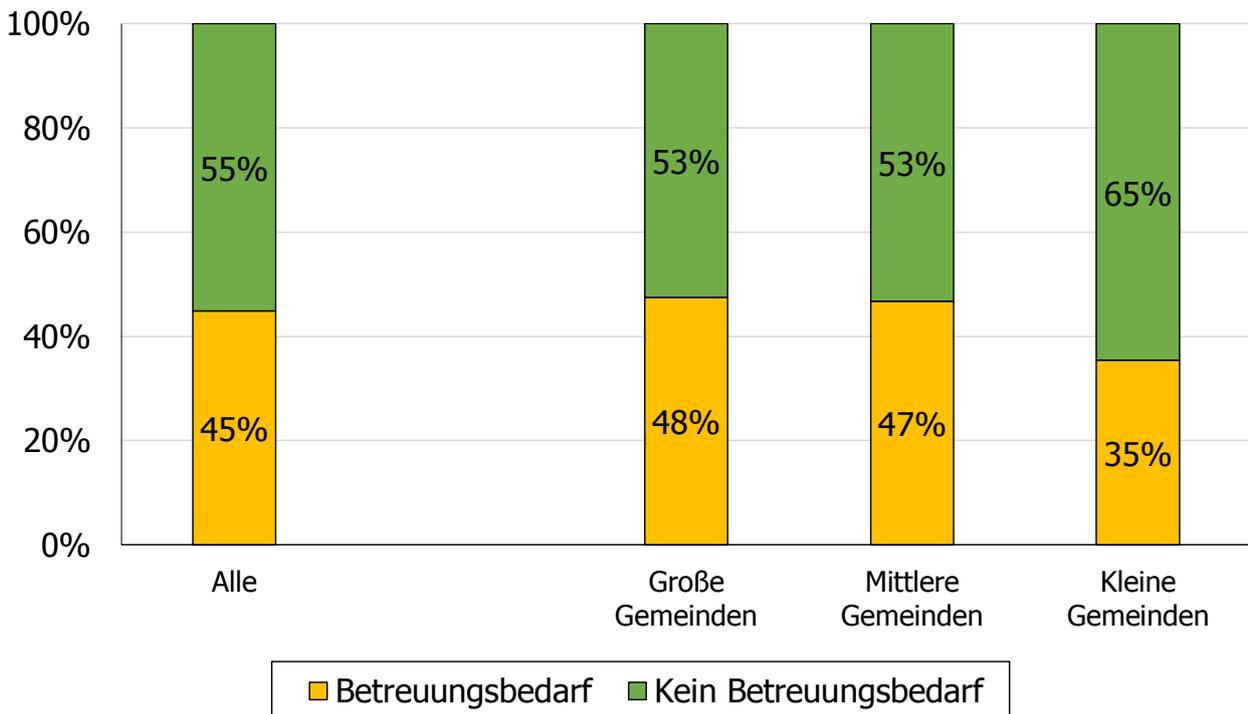


Kindergartenkinder: Die Kategorie 2-3, 3-4 Stunden täglich wurde nicht genannt.
 Schulkinder: Die Kategorien 8-9, 9 Stunden und mehr täglich wurde nicht genannt.
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.6.1.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuung – Art und Umfang

Für eine fundierte, am Bedarf der Eltern orientierte Planung ist die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs durch die Eltern von hoher Bedeutung. Dieser wurde im Fragebogen in der Differenzierung „Ich benötige keine außerfamiliäre Betreuung“ und „Mein Kind soll betreut werden“ mit Blick auf das Schuljahr 2019/20 erhoben. Die nachfolgende Darstellung 61 zeigt die Ergebnisse, über die gesamte Befragung hinweg, differenziert nach Gemeindegrößenklassen. Es zeigt sich, dass fast die Hälfte der Eltern für das nächste Schuljahr einen Betreuungsbedarf hat (45 %). Dieser Anteil ist in den Großen Gemeinden am höchsten (48 %) und in den Kleinen Gemeinden deutlich niedriger (35 %).

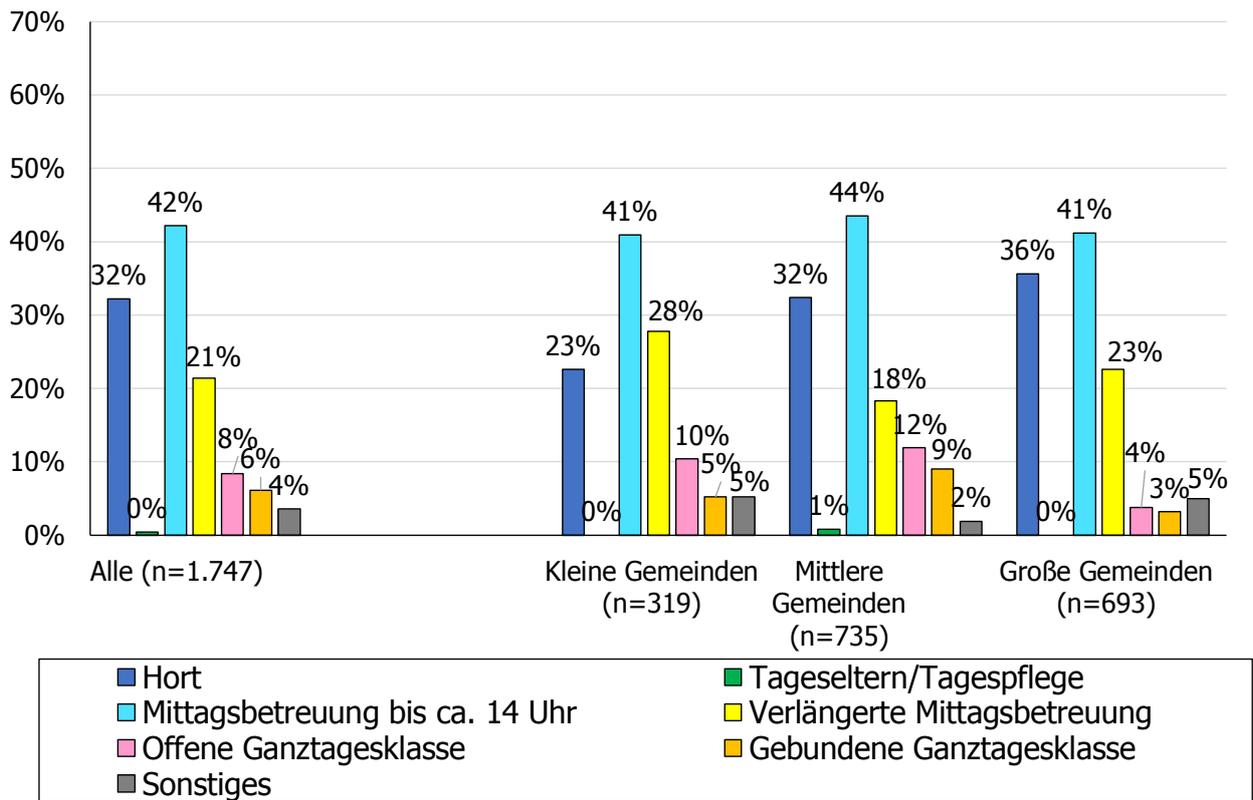
Darstellung 61: Betreuungsplatz im nächsten Schuljahr (in %)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

In der Aufschlüsselung dieses grundsätzlichen Bedarfs nach der Betreuungsart, die sich die Eltern wünschen, zeigt sich, dass die meisten Eltern eine Mittagsbetreuung bis 14 Uhr an der Schule bevorzugen würden. Rund 42 % aller Eltern haben – mindestens unter anderem – diese Option angegeben. Der Wunsch nach einem Platz in einer Mittagsbetreuung beträgt dabei jeweils 41 % in Kleinen sowie in Großen Gemeinden und erreicht seinen Höchstwert mit 44 % in Mittleren Gemeinden. 32 % der Eltern gaben des Weiteren an, sich einen Hortplatz zu wünschen. Der Bedarf an einem Hortplatz steigt dabei mit der Gemeindegrößenklasse von 23 % in den Kleinen Gemeinden auf 36 % in den Großen Gemeinden an. Auch die verlängerte Mittagsbetreuung wird von 21 % als Option gesehen. Im Gegensatz zur Mittagsbetreuung bis 14 Uhr wird diese aber in Mittleren Gemeinden am wenigsten gewünscht (18 %). Dagegen wünschen sich 23 % in den Großen Gemeinden und 28 % in den Kleinen Gemeinden eine solche verlängerte Mittagsbetreuung für ihre Kinder (vgl. Darstellung 62).

Darstellung 62: Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – nach Betreuungsarten (in %)



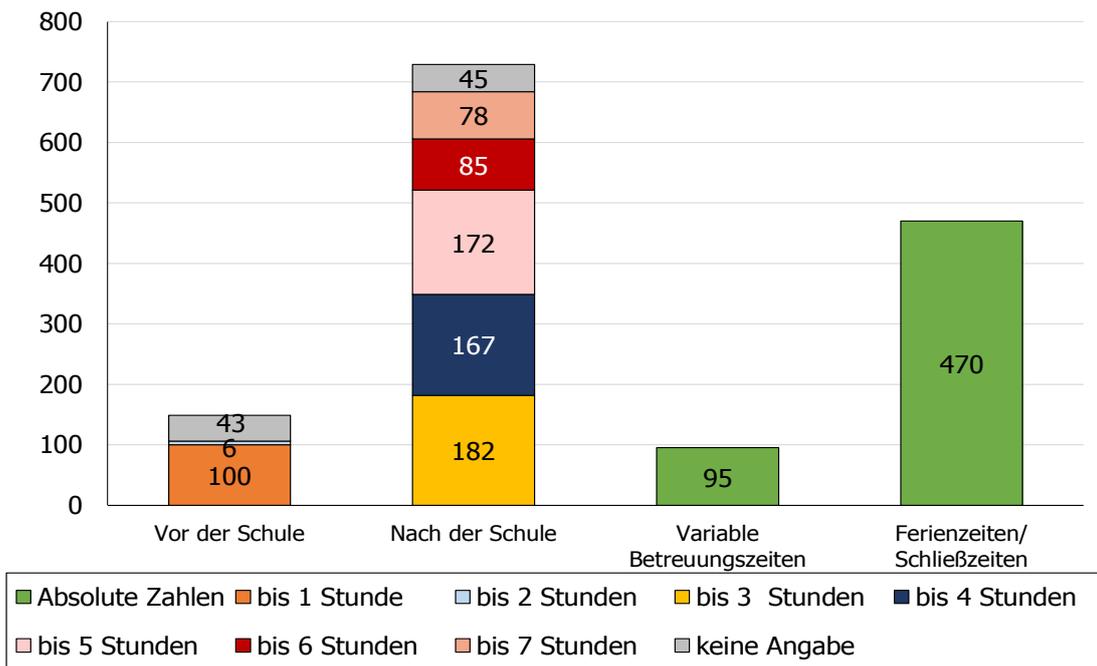
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

Gewünschter Betreuungsumfang

Frage 7 des Fragebogens widmete sich der Ausgestaltung der zukünftigen Betreuung. Für die meisten Eltern konzentriert sich der Betreuungsbedarf auf die Zeit nach der Schule sowie auf die Ferien-/ Schließzeiten. In der Ausdifferenzierung nach dem Umfang des Betreuungsbedarfes nach der Schule zeigt sich, dass fast gleich viele Eltern bis zu 3 Stunden, bis zu 4 Stunden und bis zu 5 Stunden Betreuungsbedarf haben (vgl. Darstellung 63). Erst danach nimmt die Zahl der Eltern, die einen Bedarf haben, ab.

11 % der Eltern haben angegeben, dass sie eine variable Betreuung benötigen, was bedeutet, dass mehr als jedes zehnte Kind variable Betreuungszeiten in der Tagespflege benötigen würde. Den höchsten Bedarf an dieser Struktur haben Eltern aus Kleinen Gemeinden (13 %), am geringsten ist er in den Großen Gemeinden (10 %). Ein kleines Gefälle mit der Größe der Gemeinden tut sich bei der Nachfrage nach einem Frühdienst vor der Schule auf: Fast 18 % der Eltern aus Großen Gemeinden würden sich diesen wünschen. Diesem stehen nur 15 % in den Kleinen Gemeinden gegenüber.

Darstellung 63: Gewünschter Betreuungsbedarf (absolute Nennungen)

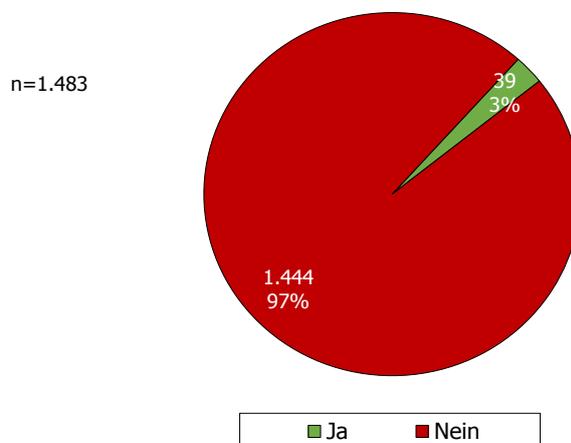


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.6.1.3 Betreuung außerhalb des Wohnortes

Abschließend zum Themenbereich der zukünftigen Betreuung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Eltern aus wichtigen Gründen eine Betreuung außerhalb ihrer Wohngemeinde benötigen. Dies ist nur für einen geringen Anteil der Eltern relevant (insgesamt 3 %). Wird es zum Thema, hängt dies vor allem mit dem Schulstandort zusammen bzw. mit dem Arbeitsplatz der Eltern (vgl. Darstellung 64).

Darstellung 64: Betreuung außerhalb des Wohnortes



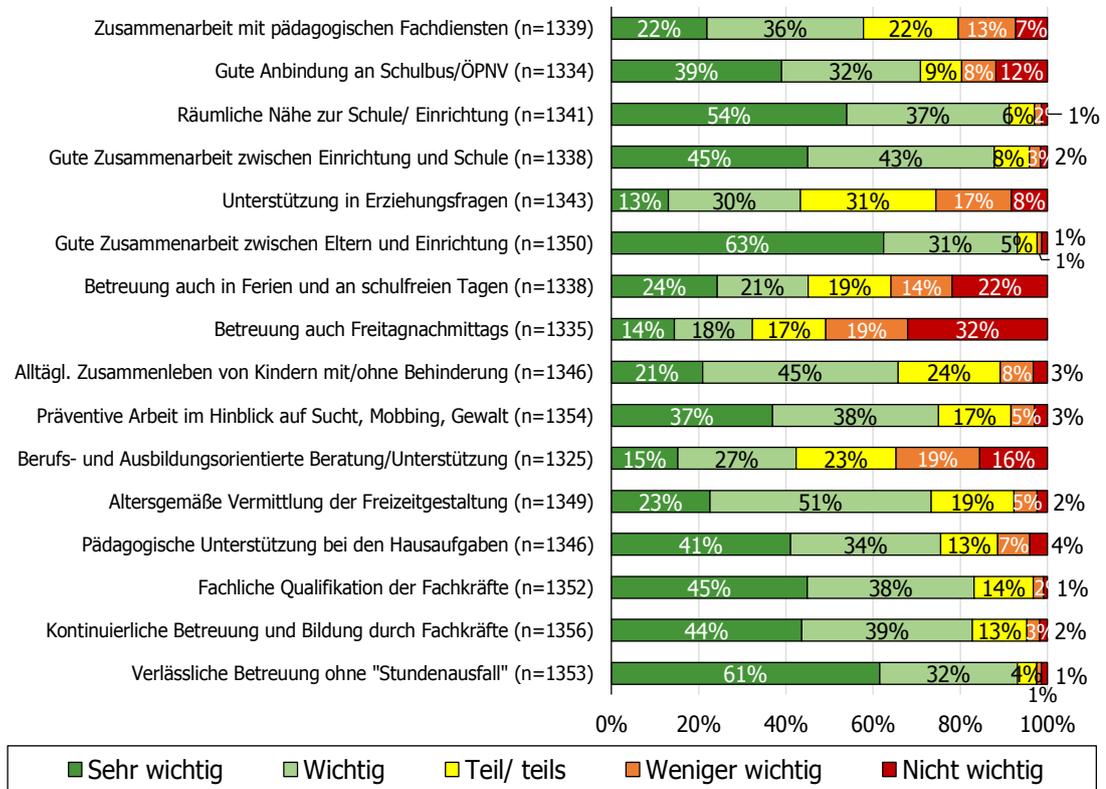
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.6.2 Struktur des Betreuungsbedarfs von Schulkindern

4.6.2.1 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Um auch die qualitativen Aspekte in den Planungen zur Kindertagesbetreuung adäquat abbilden zu können, hatten die Eltern die Möglichkeit, in einem ausführlichen Katalog diejenigen Kriterien zu bewerten, die aus ihrer Sicht bei der Auswahl der Betreuung wichtig sind. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Antworten der Eltern in den einzelnen Kategorien. Besonders wichtig sind den Eltern demnach eine „gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung“ (63 %) und die „verlässliche Betreuung ohne Stundenausfall“ (61 %). Als „nicht wichtig“ wurde von den meisten Eltern das Kriterium „Betreuung auch am Freitagnachmittag“ (32 %) eingestuft (vgl. Darstellung 65).

Darstellung 65: Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

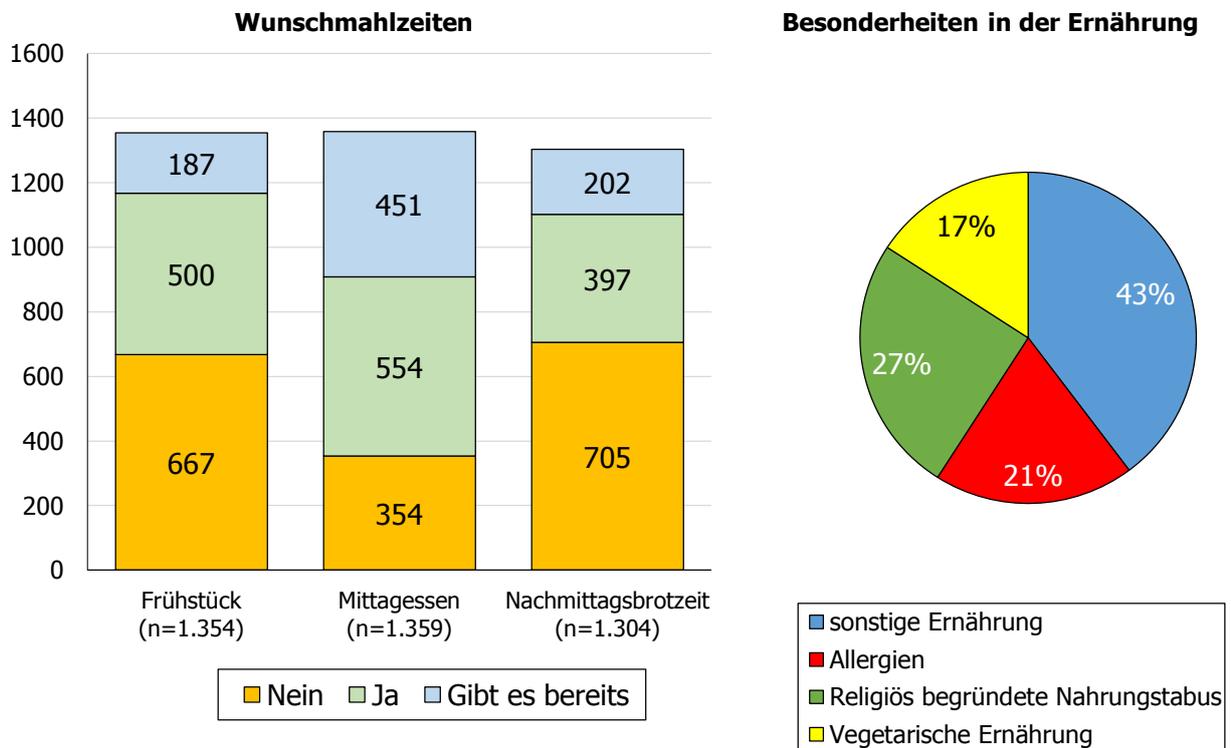


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.6.2.2 Mahlzeiten im Betreuungsalltag

Abschließend wurden die Eltern im Hinblick auf die Organisation des Tages gefragt, ob ihr Kind in der Schule oder Kindertagesstätte Mahlzeiten angeboten bekommt (vgl. Darstellung 66). Nur ein geringer Anteil der befragten Kinder bekommt ein Frühstück angeboten (14 %). Ein warmes Mittagessen erhält ein Drittel der Kinder in der Schule/ Kindertagesstätte (33 %). Auffällig ist, dass dieser Anteil in den Großen Gemeinden (30 %) deutlich geringer ist als in Mittleren und Kleinen Gemeinden (34 % und 41 %). Der Anteil hängt naturgemäß insgesamt deutlich damit zusammen, ob das Kind zu Hause betreut wird oder auch institutionell.

Darstellung 66: Angebot an Mahlzeiten in der Kindertagesstätte/ Schule



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

4.6.2.3 Offene Abschlussfrage

In der Bedürfnisbefragung wurde den Eltern der Schulkinder neben den standardisierten Fragen zum Abschluss auch noch die Möglichkeit gegeben, eigene Anregungen und Kritik weiterzugeben. Die Darstellung 66 zeigt die zu den Kategorien zugeordneten Nennungen in der Befragung der Schulkinder. Für Eltern, die hier Angaben machten, stehen die folgenden Wünsche im Vordergrund: der Wunsch nach flexiblen Betreuungs- und Buchungszeiten (52 Nennungen) sowie der Wunsch nach einer verlässlichen und flexiblen Ferienbetreuung (40 Nennungen). Auch diesem Wunsch nach Flexibilität von Seiten der Eltern steht das Bedürfnis der Kinder nach Bindung und Kontinuität gegenüber und muss kritisch abgewogen werden. Auch wichtig für 39 Befragte ist ein gesundes und qualitativ hochwertiges Essen, gefolgt von einem Ausbau und Förderung des Betreuungsangebots für Sport, Bewegung, Kreatives, Musisches oder Sprachunterricht (31 Nennungen). 25 Personen sprechen sich für besseren ÖPNV aus. Gleichauf sind die Forderungen nach günstigerer Betreuung, mehr ausgebildetem Fachpersonal sowie mehr Betreuungsplätze (mit je 22 Nennungen). Gefolgt von dem Wunsch nach einer besseren Hausaufgabenbetreuung und mehr Freizeitaktivitäten (je 19 Nennungen), und einer besseren Zusammenarbeit zwischen Schule, Hort und Eltern (17 Nennungen).

Darstellung 67: Offene Abschlussfrage bei den Schulkindern

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	Nennungen
flexiblere Buchungs- und Abholzeiten (flexible Lösung generell)	52
sind zufrieden, Lob für Befragung/ bisherige Betreuung	44
Ferienbetreuung, Ersatzbetreuung bei Schließzeiten, Notfallgruppen	40
Überhaupt Essen in der Mittagsbetreuung, qualitativ hochwertiges, gesundes (BIO) und abwechslungsreiches Essen	39
(Weiterer) Ausbau & Förderung des Betreuungsangebots, Sport, Bewegung, Kreatives, Musisches, Sprache, Schwimmunterricht	31
Mehr/ Bessere Busverbindungen	25
Betreuung sollte günstiger/ kostenlos sein, finanzielle Unterstützung durch den Staat	22
Qualitätssicherung, mehr ausgebildetes Fachpersonal	22
(mehr) Betreuungsplätze (meist örtlich gar nicht vorhanden)	22
Bessere Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe in Deutsch	19
Mehr Freizeitaktivitäten (in Gruppen und Einzel); gewünscht wird mehr draußen zu spielen / Aber auch Pausenzeiten	19
Betreuung wird nicht bzw. nicht mehr benötigt	17
Bessere Zusammenarbeit zwischen Schule, Hort und Eltern	17
Umgang mit dem Internet lernen und Aufklärung bei Themen wie Mobbing u.ä.	9

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	Nennungen
Kinder sollten in den Familien betreut werden; Unterstützung von Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen	9
sind unzufrieden, Kritik allgemein	8
spätere/ kurzfristige Buchungsmöglichkeiten (im Jahresverlauf)	7
Allgemein mehr Ganztagsklassen in den Schulen	7
Sonstiges (behindertengerecht, I-Hort Platz, Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund, ...)	55
Anzahl der Antworten insgesamt	464

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Landshut, SAGS 2019

5. Empfehlung des Kreisjugendamtes Landshut

Der Landkreis Landshut entwickelt sich rasch. Gerade die gute wirtschaftliche Entwicklung ist ein großer Vorteil der Region. Dies hat auch zur Folge, dass sich die Einwohnerzahl des Landkreises weiterhin nach oben entwickelt. Wir haben seit der letzten Erhebung einen Zuzug von Familien zu verzeichnen und auch die Geburten sind angestiegen. Dies ist erfreulich.

Viele Eltern gehen einer Berufstätigkeit nach. Sie benötigen Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. So haben sich die Besuchszahlen sowohl an Kindern, wie auch die Dauer deren Aufenthalt in einer Kindertagesstätte ausgeweitet.

Fortlaufend bauen die Kommunen die Infrastruktur bedarfsgerecht aus. Hierzu sind sowohl Neubauten als Erweiterungen von Kinderbetreuungseinrichtungen von Nöten. In großer Anstrengung werden quantitative und qualitative Weiterentwicklung geplant und umgesetzt.

Im Folgenden werden die Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Kindertagesstättenlandschaft im Landkreis Landshut für die einzelnen Altersgruppen dargelegt.

5.1. Empfehlungen für die Betreuungssituation von Kindern unter 3 Jahren.

Hier ist quantitativ eine große Steigerung gegeben. Es ist jedoch von Kommune zu Kommune unterschiedlich. In einzelnen mittleren Gemeinden besuchen mehr als 70 % aller unter Dreijährigen Kinder eine Kinderkrippe. Die Zunahme der Inanspruchnahme von Krippenplätzen wird anhalten, eher sich nach oben entwickeln. Hier ist großer Ausbau wichtig, um die Bedarfe zu sichern. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Landshut hat die Versorgungsquote auf 60 % angesetzt, was dringend geboten ist. Das heißt, im Landkreis sind rund 700 neue Krippenplätze zu schaffen.

Die Empfehlung der vorhergehenden JHP bleibt beibehalten: Bei Ausweisung von weiteren Wohn- und Baugebieten ist die Weiterentwicklung der Betreuungsplätze miteinzuplanen. Bei größeren Baugebieten ist der Bau einer weiteren Kindertagesstätte unabdingbar.

Neben dem quantitativen Ausbau ist die qualitative Sicherung der Einrichtungen ein essentieller Bestandteil zur Sicherung einer funktionierenden Betreuungslandschaft und damit ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gefüges einer Kommune.

Hier ist vor allem ausreichend gut ausgebildetes Personal wesentlich. Den Trägern kommt die verantwortungsvolle Aufgabe guten Personalmanagements und guter Personalentwicklung zu. Dies ist in Zeiten von stark wachsenden Bedarfen und zu wenigen Ausbildungsplätzen von pädagogischen Personal eine Herausforderung. Umso wichtiger ist vorausschauende Personalpolitik. Personalkontinuität ist nicht nur ein unbedingter pädagogischer Qualitätsanspruch, sondern steigert die Attraktivität jeder Einrichtung. Ausreichend gutes Personal schafft besseren Zugang zu Neueinstellungen.

Wir empfehlen weiterhin besonderes Augenmerk auf qualitativ gutes Essen zu legen. Immer mehr Kinder essen in der Kinderkrippe, da die Buchungszeiten sich verlängern. In vielen Einrichtungen wird vorbildlicher Weise in eigener Küche für kindgerechte Ernährung gesorgt. Die Eltern wünschen sich neben dem Mittagessen zunehmend auch ein Frühstück und eine Nachmittagsbrotzeit in der

Einrichtung. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Essenskultur ein prägender Bildungsaspekt für das ganze Leben.

Seit Dezember 2019 gehört der Landkreis zur „Inklusiven Region Landshut“. Inklusionskinder gehören zum Alltag jeder Kindertagesstätte. Frühe Förderung stützt maßgeblich die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens. Das von-einander-lernen ist die Maßgabe jeder Inklusion. Multiprofessionelle Teams stützen das selbstverständliche Arbeiten mit allen Kindern - „Inklusion“ - maßgeblich. Wir empfehlen die Förderung von Zusatzkräften als Stärkung der Teams zu nutzen.

Zusammenfassend die wesentlichen Punkte:

- Stetige Fortschreibung der Bedarfsplanung und deren Umsetzung, insbesondere hinsichtlich ihrer kommunalen Bauleitplanung
- Positives Personalmanagement zur Stabilisierung der Einrichtungen – Quantitativ und Qualitativ
- Altersgerechte gesunde Ernährung als Bildungsbaustein
- Inklusive Erziehung als positiver Qualitätsbaustein in der Bildungslandschaft

5.2. Empfehlungen für die Betreuungssituation von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Wie schon eingehend beschrieben, nimmt die Bevölkerungszahl – und auch die Kinderzahlen – im Landkreis beständig zu. Es ziehen vermehrt Familien in die Landkreisgemeinden.

Erstmals seit vielen Jahren tritt in den Gemeinden Platznot in den Kindergärten auf. 92,9 % aller Kinder über drei Jahren besuchen einen Kindergarten. Der tatsächliche Bedarf konnte – jedoch unterschiedlich je nach Gemeinde – nicht erfüllt werden. Für die Bedarfsberechnung sind unbedingt dreieinhalb Jahre anzunehmen. Auch durch die variable Einschulungsmöglichkeit verweilen mehr Kinder länger im Kindergarten. Dazu kommt die weiter ansteigende Zahl an Kindern mit Beeinträchtigung, die aber den gleichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, wie alle Kinder. Um diese Kinder fachlich adäquat betreuen zu können, belegen sie drei Plätze im Kindergarten. Aus diesem Grund wird für die Bedarfsdeckung eine Platzzahl von 110% der durchschnittlichen Kinderzahl über dreieinhalb Jahr empfohlen.

Auch hier ist es von Wichtigkeit mit der Bauleitplanung die Bedarfsplanung fortzuschreiben und umzusetzen.

Wie der Befragung entnommen werden kann, nimmt der Wunsch nach kindgerechten Essen sowohl als Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit zu. Hier ist empfehlenswert dies durch zusätzliches Personal in die Einrichtungen zu verlagern.

Die Zahl der Kinder, die von der Kinderkrippe in einen Kindergarten wechseln, steigt beständig, wie die rasch ansteigenden Besuchszahlen in den Krippen zeigen. Eine Übergangsbegleitung von der Krippe in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule ist unumgänglich. Ein gut gelungener Übergang stärkt den Bildungserfolg in der Folgeeinrichtung maßgeblich. Hier ist auch noch zu erwähnen, dass fachlich der Entwicklungssprung eines Krippenkindes zu einem Kindergartenkind wesentlich größer ist, wie der eines Kindergartenkindes zu einem Schulkind.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Auch im Kindergarten ist die Stabilisierung der Einrichtung durch gutes Personalmanagement der Träger in den Mittelpunkt gerückt. Ausreichend, kontinuierlich verbleibendes Personal in einem Kindergarten steigert die Qualität maßgeblich. Wir empfehlen das Personal stärkend Fortbildungen zu ermöglichen. Multiprofessionelle Teams sollen Selbstverständlichkeit werden. Besonders zu empfehlen sind Heilpädagogen im Team.

Zusammenfassend die wesentlichen Punkte:

- Bedarfsgerechter Ausbau an Kindergartenplätzen
- Beachtung der Bedarfe der Kinder nach ausgewogenem, gesunden Essen
- Stabilisierendes Personalmanagement hinsichtlich des angemessenen Anstellungsschlüssels und der Qualität eines multiprofessionellen Teams

5.3 Empfehlungen für die Betreuungssituation von Schulkindern

Der größte Ausbau ist in den nächsten Jahren im Bereich der Schulkinderbetreuung gegeben. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen brauchen und wünschen viele Familien eine adäquate Unterstützung durch Kindertagesbetreuung. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass ab dem Jahr 2025 neben dem bereits bestehenden Betreuungsanspruch gemäß Art. 24 SGB VIII i.V.m. Art. 6 BayKiBiG auch der Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz für Schulkinder (Grundschulkind) im SGB VIII festgeschrieben werden wird. Der Landkreis Landshut strebt bis dahin eine Betreuungsquote von 50 % aller Grundschulkind an. Der Hort erfüllt alle Kriterien, um den Rechtsanspruch zu sichern. Welche Formen der Betreuung noch zur Sicherung des Rechtsanspruchs gegeben sein werden, ist noch nicht bekannt.

Wenn man die institutionellen Betreuungszeiten der Kinder betrachtet, ist klar zu erkennen, dass sie in ihrem zweiten Lebensraum Begleitung und Unterstützung für ihre Entwicklung benötigen. Hier ist vor allem die Kontinuität der Pädagoginnen und Pädagogen, die sie begleiten und fördern wesentlich. Der Hort ist hier Entwicklungsbegleiter, der die Persönlichkeitsentwicklung, Stabilisierung und Stärkung jeden Kindes vorantreibt.

Damit kommt dem Hort eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Er hat richtungsweisende Vorbildfunktion: Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Ernährungsverhalten, Essverhalten. Das „Lernen fürs Leben“ ist auf viele soziale Komponenten zu übertragen.

Die große Mehrheit der Eltern wünscht sich – wie auch die Befragung zeigt – eine qualitative Betreuung im Hort. Schule und Hort sind in ergänzender Zusammenarbeit eine wichtige Unterstützung für die Familien. Ein wesentliches Kriterium ist hierbei die verlässliche Betreuung bis täglich 17.00 Uhr und in den Ferien.

Zusammenfassend die wesentlichen Punkte:

- Ausbau bedarfsgerechter Betreuungsplätze
- Zusammenwirken mit der schulischen Planung
- Sicherndes Personalmanagement in den Einrichtungen

5.4 Empfehlungen zur Kindertagespflege für Kinder von 0 – 14 Jahren

Im Befragungszeitraum blieb die Nachfrage an Kindertagespflegeplätzen konstant. Die bestehenden Tagespflegeplätze waren dauerhaft belegt. Inhaltlich wurden mehr Betreuungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, auch für Samstag oder in Ausnahmefällen sogar Sonntag nachgefragt. Der Hintergrund dieser Bedarfe waren Alleinerziehende in Berufen, die auch am Wochenende Dienst tun.

Wir empfehlen allen Gemeinden weiterhin verstärkt Werbung für die Kindertagespflege zu tätigen. Eine direkte Ansprache durch Gemeindebriefe, Gemeindeanschläge und Pfarrbriefe hatte bisher den größten Erfolg. Selbstverständlich können auch alle anderen Medien genutzt werden.

Besonders für die großen und mittleren Gemeinden ist darüber hinaus anzuregen, eine Festanstellung von Tageseltern in Erwägung zu ziehen. Das Kreisjugendamt unterstützt hierbei gerne. Fest angestellte Tagespflegepersonen sind bei unvorhergesehenen und zeitlich außerordentlichen Bedarfen ein Sicherheitsanker für die Gemeinde.

In Anfragen stellen wir auch fest, dass manche geeigneten Tageseltern, als solche tätig werden wollten, aber die geeigneten Räume fehlen. Hier ist es sehr hilfreich, wenn die Gemeinden geeignete Räume zur Verfügung stellen könnten. Tagespflegeräume könnten auch von mehreren Tagesmüttern zu unterschiedlichen Zeiten genutzt werden.

Zusammenfassend die wesentlichen Punkte:

- Weiterhin Werbung um Tagespflegemütter/väter, insbesondere für Randzeiten und Samstage
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Tagespflege
- Festanstellung von Tagesmüttern und -vätern.

6. Resümee

Die Jugendhilfeplanung 2019/2020 bestätigt wiederum, wie wichtig eine gut funktionierende Kinderbetreuung ist. Sie ist ein fester und aussagekräftiger Bestandteil der Infrastruktur jeder Gemeinde.

Die gemeinsame Befragung zu den Bedarfen der Kinderbetreuung in den Kommunen und im Landkreis hat die - durch große Anstrengungen erfolgte Weiterentwicklung - bestätigt. Sie zeigt aber, dass weiterhin zielgerichtet der Ausbau von Kindertagesstättenplätzen verfolgt werden muss. Durch unseren - erfreulicher Weise - rasch wachsenden Landkreis ist die Herausforderung, damit Schritt zu halten, nicht kleiner geworden.

Eine gute Kindertagesbetreuung unterstützt nicht nur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern leistet einen erheblichen Betrag zu positiver Bildung und Erziehung unserer Landkreiskinder.

Neben der zur kommunalen Wohnungspolitik passenden Ausbau der Kindertagesbetreuung kommt nun die Aufgabe eines vorausschauenden langfristigen Personalmanagements.

Das Kreisjugendamt Landshut, Sachgebiet 57, bietet weiterhin in allen Fragen zum Bereich der Kindertagesbetreuung seine Unterstützung an und schätzt die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen, Trägern und Einrichtungen.

Viel Erfolg!